Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittags außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6 durch die Post und durch Colporteure zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 2,50, pro Woche 90 Pf. Postzeitungsliste No. 7882.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkthätige Bevölkerung.

Mit der illustrirten Beilage „Die Neue Welt“.

Insertionsgebühr beträgt für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittags 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 94. Mittwoch, den 22. April 1896. 7. Jahrgang.

Arbeiterinnen-Loos.

I.

In diesen Tagen erscheint in Schmoller's „Jahrbuch“ eine Abhandlung über „Die Lage der Arbeiterinnen in der Berliner Papierwaaren-Industrie.“ Verfasserin dieser socialen Studie ist Frau Elisabeth Gnauck-Kühne, die in jüngster Zeit vielgenannte und weiteren Kreisen besonders durch ihren Vortrag auf dem evangelisch-socialen Congreß und durch die Angriffe König Stumm's bekannte evangelisch-sociale Frauenrechtlerin. Die Abhandlung bringt die Ergebnisse einer statistischen Untersuchung, welche die Verfasserin im Winter 1894/85 vornahm. Als Grundlage dienten zwei Fragebogen, deren einer sich an die einzelne Arbeiterin wendet, während der zweite den Sammelbogen bildete. Jede Arbeiterin erhielt im November 1894 einen Personalbogen mit 35 Fragen über Alter, Familienstand, Dauer ihrer Erwerbsthätigkeit überhaupt, Dauer ihrer Thätigkeit a) im gegenwärtigen Berufe, b) im gegenwärtigen Betriebe, Lohnhöhe, Lohnform, Einfluß der flotten und flauen Zeit auf ihren Verdienst, Kündigungsfrist, Arbeitszeit und Ueberstunden, Wohnungs- und Miethsverhältnisse. Für jeden Betrieb wurde daneben ein Sammelbogen ausgegeben mit 40 Fragen nach den allgemeinen Arbeitsverhältnissen, sanitären und sittlichen Zuständen des Betriebs, nach den Lohnunterschieden zwischen männlichem und weiblichem Personal bei gleicher Beschäftigung, und der Ernährungsweise der Arbeiterinnen. Von den ausgefüllten Sammelbogen sind alle, von den zurückgesandten 2000 Personalbogen nur 822 als zuverlässig zur Verarbeitung ausgeschieden worden. Die Verfasserin war in der Lage, aus eigener Erfahrung heraus, wie auch durch zahlreiche Verbindungen in den betreffenden Arbeiterkreisen die Richtigkeit der Angaben genau zu prüfen, so daß sich das gewonnene Material als zweifellos zuverlässig darstellt. Dasselbe erstreckt sich auf 72 Betriebe jeder Größe, die sich sämmtlich in Berlin befinden, und in denen 2725 weibliche und 1200 männliche Arbeiter beschäftigt werden. Zur Vervollständigung dienten die Betriebs-Ergebnisse der Berliner Ortskrankenkasse für das Buchbindergewerbe, der bestehenden Arbeitsnachweise, sowie selbstständig gemachte Beobachtungen und Auskünfte von Experten. Die Aufbringung des Materials und dessen Verwendung macht allenthalben den Eindruck peinlichster Gewissenhaftigkeit; in knapper übersichtlicher Form und musterhafter Gruppirung wird es dargeboten; die Sprache ist einfach, anziehend und überzeugend. Die Gesammtlage der betreffenden Arbeiterinnenkategorien erscheint darnach als eine äußerst mißliche. Im Folgenden geben wir Auszüge und verweisen im Uebrigen auf die Arbeit selbst.

Nach einer geschichtlichen Einleitung, welche die Umwandlung der Buchbinderei aus dem handwerksmäßigen Betrieb in den Fabrikbetrieb und die Theilung in Branchen darstellt, wird die Verdrängung der männlichen Arbeitskraft durch die weibliche mit Zahlen belegt. Je 100 männlichen Arbeitern stehen 227 weibliche gegenüber; das Verhältniß ist für die Männer am ungünstigsten in Betrieben mit mechanischer Kraft. In 34 Betrieben mit Kraft entfallen auf 877 männliche 2099 weibliche, in 38 Betrieben ohne Kraft auf 523 männliche 626 weibliche Arbeiter, mit andern Worten, in den Betrieben mit Kraftmaschine haben wir 29,47 Procent männliche und 70,53 Procent weibliche Arbeiter, das numerische Verhältniß ist 100 : 250, in den Betrieben ohne Kraft finden wir 45,52 Procent männliche und 54,48 Procent weibliche Arbeiter, die Zahl der ersteren verhält sich zu den letzteren wie 100 : 120, wodurch zahlenmäßig bewiesen wird, wie der Kraftbetrieb dahin neigt, Männerarbeit durch Frauenhände und gelernte durch ungelernte zu ersetzen.

Der Altersaufbau der Arbeiterinnen zeigt uns die Thatsache, daß die Altersklasse 18—21 Jahre den höchsten Antheil an der Gesammtzahl hat, nämlich 29,27 Procent, bei „21 bis 24 Jahre“ sinkt der Procentsatz auf 20,37 Procent. Die nächste Altersstufe, 24—30, umfaßt 3 Altersjahre mehr als die früheren Stufen; anstatt aber eine diesem verlängerten Zeitabschnitt entsprechende weitere Abnahme des Bestandes zu finden, sehen wir eine beträchtliche Zunahme in dieser Stufe. Wir gehen schwerlich fehl, wenn wir diese Erscheinung wiederum in ursächlichen Zusammenhang mit den häuslichen Familien-Verhältnissen der Betheiligten setzen. Die Familie hat sich vergrößert, die Einnahme des Mannes genügt nicht zum Unterhalt der Familie, so muß die Ehefrau, gerade wenn sie als Familienmutter daheim am Nöthigsten ist, die Fabrikarbeit wieder aufnehmen und mitverdienen.

Die Richtigkeit dieser Erklärung bestätigt der Nachweis über den Familienstand; verheirathete Arbeiterinnen waren alt: 18—21 Jahre = 6, 21—24 Jahre = 19, 24 bis 30 Jahre = 69, 30—40 Jahre = 32 und über 40 Jahre = 6 Arbeiterinnen.

Die überwiegende Mehrheit der Arbeiterinnen wird im Accordlohn beschäftigt, nämlich 424; im Zeitlohn standen 293, im gemischten Lohn 95. Das Accordsystem gilt unter den Arbeiterinnen allgemein für aufreibend, eine Ansicht, deren Niederschlag das geflügelte Wort ist: „Accordarbeit — Mordarbeit“, und thatsächlich müssen die Arbeiterinnen bei den niederen Lohnsätzen in der Papierwaaren-Industrie eine aufreibende Thätigkeit entfalten, wenn sie ihr täglich Brot und einen Sparpfennig für die flaue Zeit verdienen wollen. Daß die Mehrzahl der Arbeiterinnen trotz em das Accordsystem vorzieht, erklärt sich erstens aus der Thatsache, daß sie im Accordsystem mehr verdienen können, und zweitens aus ihrer Kurzsichtigkeit, in Folge deren sie nicht im Stande sind, die Einbuße an Lebenskraft durch Ueberanstrengung gegen den augenblicklichen Vortheil einer vorübergehend erhöhten Einnahme abzuwägen.

Die Lohnhöhen werden in Tabellen combinirt mit der Lohnform, dem Alter, Familienstand 2c. nachgewiesen. Wir ersehen daraus, daß man keineswegs von der Länge der Arbeitszeit auf die Höhe des Lohnes schließen kann und umgekehrt. Die Höhe des Lohnes und die Länge der Arbeitszeit stehen im Gegentheil meistens im umgekehrten Verhältnisse. Die längste Arbeitszeit kommt in allen Branchen gerade in den kleinsten Werkstuben vor, während vereinzelte Großbetriebe schon den zehnstündigen Arbeitstag (incl. Pausen) eingeführt haben.

Außerordentliche Schwankungen in der Lohnhöhe weisen die flotte und flaue Zeit auf. In der Cartonbranche geht der Verdienst in der untersten Lohnklasse von 5—7 auf 3 bis 6 Mark herunter. 26 von den Cartonarbeiterinnen haben während mindestens 4 Monaten eine Maximaleinnahme von 6 Mark.

Aber mit dieser Lohnschwankung ist die Unsicherheit der Erwerbsverhältnisse der Arbeiterinnen keineswegs erschöpfend dargestellt; ein Theil wird regelmäßig in der todten Zeit arbeitslos. Von 160 Arbeiterinnen in der Buchbinderei hatten nur 57 das ganze Jahr hindurch lohnende Beschäftigung; 103 wurden während der flauen Zeit arbeitslos; nur 4 von diesen 103 Arbeiterinnen geben eine andere Beschäftigung an. In der Contobuchbranche hatten von 92 Arbeiterinnen 70 das ganze Jahr Beschäftigung, 22 wurden entlassen; 8 von diesen 22 geben eine andere Beschäftigung an. In der Luxuspapierbranche wurden von 257 60 entlassen; 23 fanden anderen ehrlichen Erwerb. In der Cartonnage hatten von 313 Arbeiterinnen 236 das ganze Jahr hindurch Beschäftigung; 77 wurden entlassen, 32 geben an, Verdienst gefunden zu haben. Im Ganzen wurden von 820 Arbeiterinnen 262 gleich 31,95 Procent vorübergehend arbeitslos. Die Arbeitslosigkeit spiegelt sich auch deutlich in der Schwankung des weiblichen Mitgliedesbestandes der Ortskrankenkasse wieder. Die höchste Mitgliederzahl betrug — im December — 3836, die niedrigste — im Februar — 2867. Demnach sind 969 Arbeiterinnen im Jahre 1894 arbeitslos gewesen.

Die Gesammtzahl der 812 Arbeiterinnen zerfällt in 639 Ledige, 132 Verheirathete, 34 Verwittwete, 7 Geschiedene. Von diesen 812 Arbeiterinnen wurden 175 Mütter von 421 Kindern, von den 217 überleben, 204 verstarben. Die Kindersterblichkeit betrug also 48,46 Procent.

Die Zahl der Geburten und die Kindersterblichkeit vertheilte sich nach dem Verhältniß der Mütter folgendermaßen: Von 635 ledigen Arbeiterinnen wurden 56 Mütter von 73 Kindern, von denen 24 gleich 32,88 Procent verstarben. Von 132 Verheiratheten wurden 119 Mütter von 274 Kindern, von denen 135 gleich 49,27 Procent verstarben. Und 41 Frauen ohne Versorger hatten 74 Kinder, von denen 45 gleich 60,81 Procent verstarben.

Ein Vergleich der Procente der Kindersterblichkeit ergiebt das überraschende Resultat, daß die Kinder der ledigen Mütter die geringste Sterblichkeit aufweisen, welche von den Kindern verheiratheter Mütter um 17 Procent überholt wird und bei den Kindern der verheirathet gewesenen Mütter fast auf die doppelte Höhe steigt. Die Thatsache wird darin ihre Erklärung finden, daß die Kinder lediger Mütter überwiegend Erstgeburten jugendlich-kräftiger Organismen sind und daß die Mütter im blühendsten Alter verhältnißmäßig leicht den Unterhalt für das in den meisten Fällen einzige Kind verdienen können, auch wohl in der Regel von den Vätern ihrer Kinder unterstützt werden, wirthschaftlich also günstiger gestellt sind. Die hohe

Berliner Märztage.

Eine geschichtliche Erzählung von Michel Deutsch.

33 Nachdruck verboten.

Schlaflos hatte das Volk von Berlin die Nacht bis zum Morgengrauen verbracht — da erst senkte sich dumpfer, schwerer Schlummer auf die ermüdeten Lider. Unruhige Träume erregten sein fieberndes Hirn, es sah sich bereits im heißen Kampfe mit seinen Beleidigern.

„Waffen! Waffen!“ tönte es ihm immer lauter und lauter in den Ohren.

Noch hatte es die Hand nicht gegen den Feind erhoben, noch hatte es sich wehrlos niederwerfen lassen und die brutale Gewaltthat nur mit dem gellenden Schrei der Entrüstung beantwortet.

Nun aber, da es sich vom Lager erhob, wußte es, daß es nicht mit seinen Kehlen allein, sondern mit seinem ganzen Wesen, seiner ganzen Existenz, seiner ganzen Kraft protestiren mußte, wenn es nicht die Achtung der Welt und vor allem seine Selbstachtung verlieren wollte.

„Waffen! Waffen!“ flüsterte es ringsum in den Lüften, wie eine Eingebung unsichtbarer Geister. Und immer eifriger suchten die Augen nach der Wehr, mit der sich die Faust zum Widerstand rüsten könnte.

Aber wohin auch der fieberhaft suchende Blick schweifen mochte: noch war er nicht geschärft genug, um zu finden, was er suchte, und was auch nur annähernd den ungleichen Kampf zu einem gleichen gemacht hätte.

Dort fünfzehntausend gerüstete und waffengeübte Männer, zu trotzigen Gevierten gereiht und von Leuten befehligt, deren Handwerk der Krieg, die skrupellose Vernichtung des Menschen war, nach einheitlichem Plane handelnd, über reiche Hilfsquellen gebietend, binnen weniger Tage durch neuen Zuzug auf dreißig-, fünfzig-, achtzigtausend Mann zu ergänzen — — — — und hier eine ungeordnete, führerlose Menschenmenge, nach hunderttausenden zwar zählend, aber zu drei Vierteln aus Weibern und Kindern, aus Schwachen, Kranken und Greisen bestehend, und der Rest, keine hunderttausend, durch Interessen der Klasse, des Standes, des Berufes derart zerrissen und zerklüftet, daß von einem einheitlichen Vorgehen kaum die Rede sein konnte.

Und wie viel unsichere, wankelmüthige Elemente in dieser Menge! Schon war sie in Aktion getreten, die ehrenwerthe Partei Dyrwurm, die Gefolgschaft des tanzenden Bären, die „Elite der Bourgeoisie.“ Schon hatte sie ihre Volksfeindlichkeit offen enthüllt, indem sie die Thüren ihrer Häuser verrammelte und dem wehrlosen, gehetzten Wild selbst den Schlupfwinkel versagte, der es vor der Berserkerwuth der Verfolger behütet hätte.

Schon ahnte der Arbeiter, der Proletarier, daß er auf diese glücklichen Inhaber der Bürgerbriefe, Hypothekeninstrumente, Staatspapiere und Eisenbahnactien nicht zählen durfte, daß, wenn es zum Kampfe käme, er auf sich selbst und seine Kraft angewiesen sein und jene Leute vielleicht gar auf der Seite des Gegners erblicken würde.

Und dennoch, es mußte, mußte geschehen — wie auch immer die Dinge sich wenden mochten: die Achtung vor der eigenen Menschenwürde verlangte es . . .

. . . Und dem zweiten Act des Dramas folgte der dritte. Zur gleichmäßigen, ruhigen Werkeltagsarbeit war vielen die Lust vergangen, sie waren herausgerissen aus dem Alltagsgetriebe durch stärkere Gewalten, die ihr Sein und Fühlen, ihr Denken und Thun beherrschten.

Vom frühen Morgen an belebte am Mittwoch ein beständig wachsender Menschenstrom die Straßen und Plätze. Tausende und Abertausende umwogten das Schloß und umstanden die eingetrockneten Blutlachen in den benachbarten Straßen, in denen die Kürassire ihre Heldenthaten verrichtet hatten.

Unheimlich, dieser dunkle, eingedörrte, im Sonnenlicht matt schimmernde Lebenssaft — — unheimlich!!! Es ging durch und durch, dieser schauerliche Anblick, er schnürte die Gurgel zu, ließ die Glieder erbeben und die Augen stier und wild hervortreten . . .

Zum tosenden Meere war inzwischen die leidenschaftlich bewegte Volksmasse angewachsen, zum Meere, das unabsehbar durch die Straßen brandete, in Erwartung der Dinge, die da kommen sollten.

Und wie nun, nach Sonnenuntergang, wiederum die „imposanten“ Militärmassen auf dem Plane erschienen, da war diese Volksmasse nicht mehr von Erstaunen und Schrecken erfüllt. Und als die tapferen Kürassire, die wackeren Ulanen und die braven Dragoner ihr blutiges Werk begannen, da erklang der Ruf nach Waffen nicht mehr leise und schüchtern — — nein, durchdringend laut, wie ein brausendes Kampfgeschrei stieg er empor zu den damastverhängten Fenstern des Königspalastes.

Und die Pflastersteine wurden zu Geschossen, und aus Rinnsteinbrücken, alten Fässern, Fensterläden und aberhand hastig herbeigeschleppten Gerümpel erstanden — — Barrikaden!

Unschuldige, dürftige Dinge, bloße „Hindernisse,“ wie sie in der Sprache der Rennbahn die officielle Zeitung Tags darauf bezeichnete, aber doch immerhin Barrikaden. Das Volk widersetzte sich, es hatte den Muth gefunden, dem Verfolger die Stirn zu bieten, sich nicht mehr ungestraft morden zu lassen.

Aus dem Schlosse krachte die erste Salve und Salven auf Salven folgten. Und die Steinschleuderer hinter den Barrikaden müssen die Flucht ergreifen, jedoch nicht mehr als das wehrlose, gehetzte Wild, wie an den Tagen zuvor, sondern als Männer, die dem Gegner zum ersten Male in's Auge geschaut und in sich die Kraft zur Selbstvertheidigung entdeckt haben.

Sterblichkeit der Kinder verheiratheter Frauen dagegen erklärt sich sowohl durch die Erschöpfung ihres Organismus in Folge wiederholter Geburten bei ungenügender Ernährung, als auch durch die schädlichen Einflüsse der Fabrikarbeit. Von der Ueberanstrengung abgesehen, muß der Aufenthalt in schlecht gelüfteten, staubigen Räumen auf die Dauer die kommende Generation schädigen, noch ehe sie das Licht der Welt erblickt. Man stelle sich den Einfluß auf die Blutbildung vor, wenn z. B. eine Arbeiterin beim Talkumiren des Papiers täglich 11 Stunden lang in einem Raume sich befindet, dessen Luft so mit weißem Staube durchsetzt ist, daß er sich auf Haar und Kleidung als Schicht ablagert. Der hohe Procentsatz der Kindersterblichkeit beweist schlagend, daß die verheirathete Fabrikarbeiterin in ihrer gegenwärtigen Lage weder kräftige Kinder gebären noch großziehen kann.

Politische Rundschau

Berlin, den 21. April.

Aus dem Reichstage. Im Reichstage wurde heut die **Duelldebatte** fortgesetzt. Das Haus war gut besucht, die Tribünen mit Offizieren und ihren Damen überfüllt. Auch die Besucher, die keine Uniform trugen, sahen in der Mehrzahl „satisfactionsfähig“ aus. Man befand sich also in äußerst „nobler“ Gesellschaft. Unten im Hause wurden den Herren da oben gar häufig bittere Wahrheiten gesagt. Die Edelsten der Nation sahen sich gegenseitig ganz verdutzt an, wenn Bebel oder Richter ein Kraftwort laut werden ließen und werden jedenfalls über die Frechheit der Bürgercanaillen da unten ihre Bemerkungen gemacht haben. Die Debatte brachte nach einer Rede des freiconservativen Grafen Bernstorff eine Entschuldigungsrede für das Duell des Herrn von Bennigsen, wenigstens hatte er allerhand Milderungsgründe für den Zweikampf parat, wenn er ihn auch verurtheilte. Herr v. Bennigsen folgte Eugen Richter, mit einer kurzen, aber sehr wirkungsvollen Rede, in der er sich ganz auf Bebels Standpunkt stellte. Ihm folgte der Centrumsmann Gröber, der auch entschiedenere Worte fand als sein Fraktionscollege Bachem. Unser Genosse Bebel durfte noch einmal unsern Standpunkt präcisiren, er ließ dabei dem Abg. v. Bennigsen eine gründliche Abfertigung zu Theil werden. Von den Conservativen sprach Abg. v. Manteuffel. Auch er wagte kein Wort der Vertheidigung. So weit sind wir heute schon, daß der Vertheidiger des Duells, Graf Roon, den Mund hielt. Schließlich einigte sich das Haus auf eine, von den Nationalliberalen eingebrachte, sehr allgemein gehaltene Resolution gegen das Duell. Das Haus stimmte dieser Resolution einstimmig zu. Wie viel Heuchler auf der rechten Seite mitstimmten, läßt sich ziffernmäßig natürlich nicht sagen. Der Duellfex Stumm war ehrlich genug, die Heuchelei nicht mitzumachen. Er drückte sich still kurz vor der Abstimmung aus dem Saale.

— **Das preußische Abgeordnetenhaus** erledigte am Dienstag die Creditvorlage, soweit sie sich auf Forderungen für Eisenbahnbauten bezieht, in erster Lesung. Der zweite Theil der Vorlage, welcher Geldmittel für den Bau landwirthschaftlicher Kornhäuser fordert, wurde vorläufig noch nicht berathen. Am Mittwoch findet zunächst die dritte Lesung des Lehrerbesoldungsgesetzes statt, damit das Ende nächster Woche zusammentretende Herrenhaus Stoff zur Verhandlung vorfindet. Außerdem stehen kleine Vorlagen auf der Tagesordnung.

— **Die moderne Gelegenheits-Gesetzmacherei** im deutschen Reiche kritisirt der demokratische Stuttgarter „Beobachter“ in scharfen Ausführungen, die ihren Ausgangspunkt nehmen von der Bedrohung der Gemeinde Gönningen durch das geplante Verbot des Hausirhandels mit Sämereien. Es wird da u. A. gesagt:

„Die **Zickzack-Politik des Reiches** spiegelt sich nirgends deutlicher wieder als in den Gesetzentwürfen, welche dem Reichstage bezüglich der Organisation des Handels vorliegen. Es geht wie bei der Echternacher Procession — zwei Schritte vorwärts, einen Schritt zurück. Der Unterschied ist blos der, daß die Echternacher Glaubenshelden ein ganz bestimmtes Ziel im Auge haben, das sie auch erreichen, während kein Gelehrter zu ergründen wird, auf welches Ziel die wirthschaftliche Politik der Reichsregierung zustrebt. Mit dem Börsengesetz will man dem Handel zu Leibe rücken; mit dem Gesetz wider den unlauteren Wettbewerb will man ihn schützen. Mit dem Margarinegesetz will man, wenigstens mittelbar, dem Handel ein Object entziehen, und der Gesetzentwurf für den Handel mit Düngemitteln schließt ein schweres Mißtrauen gegen den Handelsstand in sich; durch ein Consumvereinsgesetz will man den Consumenten ihr Einkaufsrecht in empfindlichster Weise zu Gunsten der Kleinhändler mit Colonialwaaren beschränken. Die **Wirkung** dieser Art von Gesetzgebung auf die Gesammtstimmung des Volkes tritt allenthalben deutlich zu Tage und läßt sich in das eine Wort „**allgemeine Unzufriedenheit**“ zusammenfassen. Sehr natürlich! Alle diese oben erwähnten Gesetze beruhen nicht etwa auf klaren wirthschaftlichen Principien, sondern auf einem **schwächlichen Nachgeben der Regierung gegenüber ganz bestimmten Sonderinteressen.** . . . Das Ende vom Lied ist ein unabsehbarer Gallimathias, in welchem Freihandel und Schutzzoll, Laissez faire und Staatssocialismus, Demokratie und Aristokratie, Nachsicht und Gewaltthätigkeit, wirthschaftliche Indifferenz und brüskes Eingreifen in die ökonomischen Verhältnisse in buntem Wirrwarr durcheinander kreisen.“

Das hier gezeichnete Bild ist durchaus naturgetreu; es ist ein Spiegel der Zerrüttung und Zerfahrenheit in unserer bürgerlichen Welt, die überhaupt nicht mehr nach klaren Principien handeln kann, sondern durch systemlose Flickarbeit sich das Leben zu fristen sucht.

— **Die Stumm'sche Maihatz** geht durch die ganze capitalistische Presse. Die Unternehmer sollen „scharf gemacht“ werden gegen die Arbeiter, daß sie ja keine Arbeitsruhe am 1. Mai „dulden“. Die Socialdemokraten hätten zu einer „Kraftprobe“ aufgefordert — lügt das Preßvolk, und stützt sich auf die Bekanntmachung des Parteivorstandes, weil darin von einer für die Erlangung der Mai-Arbeitsruhe günstigeren Conjunktur die Rede ist. Aber ist diese „günstigere Conjunktur“ etwa nicht vorhanden? Haben nicht gerade die Stumm-Organe uns triumphirend von ihr gesprochen? Und ist in der Bekanntmachung des Vorstandes von einem „Erzwingen“, von einer „Kraftprobe“ die Rede? Ist es für den Arbeitgeber ein größeres Opfer am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen, als an einem anderen Feiertag?

Nein — wer die „Kraftprobe“ machen will, das ist Herr von Stumm mit seinen Leuten. Bleibt abzuwarten, ob das Gros der deutschen Arbeitgeber unter der Fuchtel dieses liebenswürdigen Mustermenschen steht, oder ob es ihn mit seiner „Kraftprobe“ ebenso heiter auslacht, wie wir Socialdemokraten es thun. —

— **Der Galgen-Peters** hat in Kopenhagen erklärt, im nächsten Jahre mit dem **Baron Plessen** eine größere **Expedition nach Afrika** unternehmen zu wollen. Den in seinem Exploration errichteten Triumphbögen wird man hoffentlich zweckmäßig die Form von Galgen geben, damit der Gefeierte sie nachher nützlich verwenden kann. Die Freude unter den schwarzen Kuchenknechten und Menschenschlächtern wird jedenfalls groß sein, wenn sie von Peters Ankunft erfahren. Die Taciolosigkeiten des Dr. Arendt und anderer Peters-Freunde hat übrigens die in den deutschen Schutzgebieten thätigen Kaufleute und die Colonialgesellschaften in Bremen, Hamburg und Berlin veranlaßt, an den Reichskanzler eine Eingabe zu richten, worin sie erklären, daß sie im Interesse der wirthschaftlichen Entwicklung der deutschen Schutzgebiete auf das Verbleiben des Herrn Dr. Kaiser auf seinem Posten den größten Werth legen. —

— **Gegen den 8 Uhr-Schluß der Ladengeschäfte** haben die capitalistischen Interessenten in Berlin protestirt. Der Verein der Berliner Kaufleute und Industriellen war der Macher; den Vorsitz führte der durch seine Eitelkeit bekannte Hans Dampf in allen Gassen, Geh. Commerzienrath Goldberger. Der Referent, ein Director Vogts, anerkannte den in der Regierungsvorlage zum Ausdruck gekommenen „humanen Gedanken“, aber man dürfe unter der Flagge: „Schutz der Handlungsgehülfen“ nicht so weit gehen, daß dadurch der „reelle Kaufmann“, insbesondere der kleine Gewerbetreibende, geschädigt werde. Bei mehr als 50 Procent der Geschäfte betrage die Arbeitszeit nach Abrechnung der Pausen durchschnittlich $12^1/_2$ Stunden; dazu komme noch, daß beim 8 Uhr-Schluß in Berlin etwa 50 000 Personen genöthigt sein würden, sich ihre Lebensmittel nach 8 Uhr Abends zu besorgen. Außerdem würde in vielen Geschäften der Schichtwechsel aufhören, und dadurch die Zahl der Stellungslosen erheblich vermehrt werden. Die in der Vorlage vorgesehene Ausnahme von höchstens 16 Tagen pro Jahr sei völlig unzureichend. Für den 8 Uhr-Schluß traten einige socialdemokratische Handlungsgehülfen ein, deren einer eine Resolution befürwortete, in der der 8 Uhr-Schluß als zum Schutze der kaufmännischen Angestellten als ungenügend bezeichnet wurde. Dieser Antrag fand nur 23 Anhänger. Gegen 23 Stimmen wurde ein Beschlußantrag angenommen, worin gegen den 8 Uhr-Schluß Einspruch erhoben und der Erwartung Ausdruck gegeben wird, daß sich der gesammte Handelsstand dem Widerspruche gegen die Vorschläge der Reichscommission für Arbeiterstatistik anschließen werde. Dieser Beschlußantrag soll über ganz Deutschland verbreitet werden. So kämpft das profitlüsterne Ausbeuterthum um seinen Rebbach, so offenbart das Bürgerthum seine „Humanität“.

— **Zum Gesetzentwurf über die Organisation des Handwerks** schreiben die hochofficiösen „Berl. Pol. Nachr.“:

. . . Der neue, im preußischen Staatsministerum vorliegende Entwurf ist bestimmt, ihn (den Böttticher'schen Entwurf) abzulösen. Indessen hat es den Anschein, als ob die Ablösung in der laufenden Tagung noch nicht vor sich gehen sollte. So erwünscht es auch ist, die Handwerksorganisation zu beschleunigen, so kann man sich doch darüber nicht täuschen, daß, selbst wenn nun in den Stadien, die der neue Entwurf noch zu durchlaufen hat, die Arbeit sehr beschleunigt würde, der Reichstag noch so viele Vorlagen zu erledigen hat, daß die Einbringung größerer neuer Entwürfe Aussichten auf positive Ergebnisse nicht erwecken kann. Man wird deshalb gut thun, in den vorbereitenden Stadien eingehend zu berathen und vielleicht während der parlamentslosen Zeit der Oeffentlichkeit Gelegenheit zur Kritik an dem neuen Entwurfe zu geben.

— **Deutsche Cultur nach Afrika** tragen, heißt aus Afrika **Schnapscolonien** machen. In einer Sitzung des evangelischen Afrikavereins schilderte der Generalsecretär, Pastor Gustav Müller, den Verderb der Branntweineinfuhr in den deutschen Colonien von Westafrika. In Kamerun betrug im Jahre 1894 die Einfuhr von Spirituosen (ausgenommen Bier, Wein und Champagner) 15 Procent des Werthes der Gesammteinfuhr, also über 981,000 Mark! Die Einfuhr von Baumwollenwaaren aber, die das Hauptculturmittel darstellen, beziffert sich nicht einmal auf das Doppelte, nämlich nur 29,79 Procent! Die größten Schnapsmengen gehen bekanntlich nach der Küste und wenn man die Küstenbevölkerung auf 100,000 Seelen schätzt, so ist es erschreckend, daß diese 100,000 Personen im Jahre 1894 1,681,294 Liter getrunken haben. — Noch betrübender ist das Bild in Togo. Dort betrug 1894 der Eingang an Spirituosen sogar mehr als 30 Procent des Werthes der Gesammteinfuhr. Wenn also dort 100 Pfennige verbraucht werden, sind 30 davon für Schnaps! Ueber 670,009 Mark wurden für Schnaps, nur 608,413 Mark für Baumwollenwaaren ausgegeben. Nach der Küste von Togo, deren Bevölkerungsziffer leider nicht vorliegt, gingen allein 1,092,758 Liter! Da soll sich die Cultur und Civilisation entwickeln! Jetzt fällt schon ein Eingeborener in Kamerun der Verachtung seines Stammes anheim, wenn er nicht bei einer Leichenfeier für 30 bis 100 Mark Fusel spendirt! Bei der Beerdigung eines ganz gewöhnlichen Eingeborenen wurde für 500 Mark Schnaps, ver—trunken! Dazu kommt, daß der Schnaps sehr oft die schädlichsten und ekelhaftesten Stoffe enthält. Redner schlug vor, wenigstens den Einfuhrzoll unter Berücksichtigung des Alkoholgehalts ganz bedeutend zu erhöhen und gerade gegenüber der bevorstehenden Revision der Brüsseler Generalacte auf die Beseitigung der Branntwein-Pest in Afrika hinzuwirken.

— **Ein erloschenes Reichstags-Mandat.** Aus **Gießen** wird der „Volkszeitung“ vom 19. d. Mts. geschrieben: „Dem Reichstagsabgeordneten **Köhler-Bellenhausen** ist die **Postagentur Langsdorf** übertragen. In Folge dessen ist sein Mandat zum Reichstage erloschen, so daß sich unser Wahlkreis einer neuen Wahl zu unterziehen hat.“ Der antisemitische Abgeordnete **Köhler** ist **Landwirth**; Voraussetzung ist für die Niederlegung seines Mandats, daß die Postagentur, mit welcher ein Einkommen von einigen hundert Mark verbunden ist, ein besoldetes Reichs- oder Staatsamt von der Art ist, wie es im Artikel 21 der Reichsverfassung ins Auge gefaßt ist. Es ist kein Zweifel, daß diese Voraussetzung **zutrifft.**

— **Herrn v. Stephan** wurde am 16. April in Emden ein Denkmal gesetzt. Es ist bekanntlich nicht das erste, das dem Generalpostmeister errichtet wurde. Ließe sich nicht gesetzlich festlegen, daß jeder Minister zu Lebzeiten sein Denkmal erhält? Dies würde der Loyalitätsduselei unserer besseren Gesellschaftskreise vollständig entsprechen. Wir sinken tiefer als das zu grunde gegangene römische Kaiserreich jemals gesunken war; dieses setzte nur seinen Kaisern zu Lebzeiten Denkmäler; unsere Knechtsseelen setzen bald jedem Polizeihauptmann eine Statue. —

— **Aus der Praxis des preußischen Vereinsrechts.** In der am letzten Donnerstag in **Kassel** abgehaltenen Sitzung der Landwirthschaftskammer für den Regierungsbezirk Kassel erstattete der stellvertretende Vorsitzende Herr Rittergutsbesitzer v. **Strelhausen**, Bericht über das Verhältniß zu landwirthschaftlichen Kreis-, Orts- und Specialvereinen. Hierbei führte der Herr u. a. nach dem Bericht des **amtlichen** Organs des Landrathsamts in Hanau wörtlich Folgendes aus:

. . . . . daß, wie bisher das landwirthschaftliche Vereinsleben seitens der Regierung eine milde wohlwollende Behandlung erfahren habe, obwohl doch eigentlich auch **politische** Fragen, nämlich wirthschaftlich-politische, genug in den Kreisvereinen behandelt worden seien und bei derartigen Vereinen streng genommen die Politik **ausgeschlossen** sein sollte. Hoffentlich werde man **auch in Zukunft** derartige wirthschaftlich-politische Fragen — — — berathen können.“

Gegen das Gewerkschaftscartell in Hanau aber ist

G.gen Mitternacht war, wie am Tage vorher, der Schloßplatz und seine Umgebung gesäubert.

. . . Und dem dritten Act des Dramas folgte rasch der vierte, dem blutigen Mittwoch, der die ersten Schüsse gebracht, ein sonnenheller, prächtiger Vormorgen. Der Würfel war gefallen. Das Volk konnte nicht mehr zweifeln, wenn es war: ein Kampf auf Leben und Tod stand ihm bevor.

„Waffen! Waffen! Waffen!“ hallte es von einem Ende der Stadt zum anderen. Etwas Hartes, Starres kam in die Reihen dieser schlichten Männer der Arbeit. Bis in die entlegensten Winkel Berlins ging ein entschlossener, trotziger Geist, unverständlich für jene, die sich von dem Bären etwas vortanzen ließen, unverständlich auch für den tanzenden Bären, der immer noch mit jenem weißen Stabe die brandenden Wogen beschwichtigen wollte. Zu dem weißen Stabe hatte er sich auch noch eine weiße Binde um den Arm zugelegt, auf der das Wort „Schutzbeamter“ aufgedruckt war, und gar höchlich war er erstaunt, als das Volk von Berlin auch diesem Fetisch keine Reverenz erweisen wollte.

Es schien jetzt in der That ganz aus dem Häuschen, dieses Volk von Berlin, es höhnte und lachte so seltsam, es machte seine Grimassen über Alles und wies so trotzig die Zähne, als ob ihm gar nichts, rein gar nichts mehr imponirte, selbst jene Gardegrenadiere nicht, die in den Kasernen jeden Augenblick bereit standen, um sich von Neuem auf die Wehrlosen zu stürzen.

Denn wehrlos waren sie noch immer, die Schöpferischen — und dennoch so ganz ohne Furcht, während doch dem armen Bären das Herz im Leibe zitterte um seine schönen Häuser, und seine schmucken Läden, und seine Staatspapiere und Thalerrollen . . .

Und da kamen sie schon wieder heran, Cavallerie, Infanterie und sogar Kanonen! Sie hatten diesmal nicht gewartet, bis die Sonne untergegangen: schon am hellen Tage brachen sie ihre Ketten, die ganze Garnison der Residenz war ausgerückt. Generäle, Adjutanten, Ordonnanzen sprengten hin und her. Die Massen umwogten die einzelnen Abtheilungen, die von dem Gendarmenmarkt und den übrigen militärischen Sammelplätzen nach dem Schlosse, dem Zeughause, dem Palais des Prinzen Preußen und den übrigen „bedrohten“ Punkten marschirten.

Niemand zweifelte, daß diese Offiziere, die nach dem Gemetzel am Mittwoch gespeist und mit Wein traktirt worden waren, nur darauf brannten, das Zeichen zum Angriff zu geben, und daß die Soldaten, die seit gestern eine Soldzulage erhielten, diesen Angriff mit der alten Bravour ausführen würden.

Niemand, wie gesagt, zweifelte an dieser blutigen Gewißheit — und dennoch wichen diese Tausende und Abertausende nicht vom Platze, als ob sie ihr Schicksal herausfordern und um jeden Preis die Erfüllung desselben beschleunigen wollten.

Und siehe, schon nahte das Schicksal in Gestalt einer Infanteriecolonne, welche diesmal der Cavallerie beim Pflücken der Lorbeeren zuvorkommen hatte.

Vor der Statue des alten Blücher, des „Volkshelden,“ zwischen der Königswache und dem Zeughause, machte die Abtheilung Halt, nahm die Front nach der Schloßbrücke, und gab eine Salve auf die Menge. Mit furchtbarem Geschrei wälzte diese sich nach den nächstliegenden Straßen und Gassen, ein halbes Dutzend Todter und Verwundeter auf dem Platze lassend.

„Sie haben es gewollt!“ sagte zu den Reihen sammelnden Offizieren an den [illegible] Abend einer jener Männer mit der weißen Friedensbinde. „Es mußte geschehen, denn wir, die Schutzbeamten, wären sonst von der wilden Masse übermannt worden.“

„Und er sprach's mit tief bewegter Stimme,“ fügte Herr Oppmann getreu seinem Zeitungsbericht hinzu.

Die Ruhe wurde an diesem Donnerstag Abend nicht mehr gestört . . .

(Fortsetzung folgt.)

seitens der Regierung eine so „milde, wohlwollende Behandlung" nicht beliebt worden. Vielmehr haben die Mitglieder des Cartells eine Anklage wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz erhalten, weil sie das Cartell nicht als einen politischen Verein angemeldet und trotzdem Politik getrieben haben sollen, indem sie über Angelegenheiten, wie die Regelung der Arbeitszeit in einzelnen Betrieben, verhandelt haben. Freilich hier sind Arbeiter, dort die Herren Rittergutsbesitzer betheiligt. Und wenn zwei dasselbe zu thun, ist es ja — nach dem Herrn Justizminister — für die preußische Gerechtigkeit nicht dasselbe.

— Die Vereinsgesetz-Debatte im bayerischen Landtage, welche sich an Beschwerden knüpfte, die über die Handhabung des Vereinsgesetzes erhoben wurden, hat eine hübsche Illustration erhalten durch eine am 15. April erlassene Verfügung des Bürgermeisters von Augsburg, des „liberalen" Abgeordneten v. Fischer. Er hat verboten, daß Frauen, Minderjährige und Ausländer an einer ausgeschriebenen öffentlichen Schneider- und Schneiderinnen-Versammlung theilnehmen. Das mit den Ausländern ist neu. Bisher durften Ausländer in Versammlungen nicht sprechen, daß man sie zu Versammlungen gar nicht mehr zuläßt, das hat der Bürgermeister von Augsburg erfunden.

Es müssen doch immer die „Liberalen" sein, die sich am jämmerlichsten benehmen.

Australien.

In der Colonie Queensland haben vorige Woche Parlamentswahlen stattgefunden, welche für die Socialisten über alles Erwarten günstig ausgefallen sind. Alle von ihnen aufgestellten 24 Candidaten wurden gewählt — und bei der Stimmung im Lande würden auch noch mehr Candidaten gewählt worden sein. Die Regierungspartei zählt in der Legislative von Queensland 41 Abgeordnete, denen die Socialisten als zweistärkste Partei folgen. In Fragen, wo diese von den „Unabhängigen" und „Radikalen" unterstützt werden, haben sie die Mehrheit. Jedenfalls sind sie in der Lage, auf die Gesetzgebung einen sehr wesentlichen Einfluß auszuüben. Und stimmt das Programm der australischen Socialisten auch nicht vollständig mit dem unserigen überein, so wäre ein Versuch, den von ihnen geplanten Staatssocialismus auf demokratischer Grundlage zu verwirklichen, doch immerhin von großem Interesse und unzweifelhaft von praktischem Nutzen.

Arbeiterbewegung.

Ueber die Beendigung des Cottbuser Textilarbeiterstreiks wird der Berliner „Volksztg" folgendes Nähere berichtet:

Die Abstimmung am Freitag über Aufnahme der Arbeit auf Grund des von der Fabrikantencommission den Arbeitern gegebenen Schriftstückes ging nicht in der gewünschten Weise vor sich. Da sich am Freitag früh einige Fabrikanten ihren früheren Fabrikcommissionsmitgliedern gegenüber dahin ausließen, sie wüßten von keiner Abmachung oder keinem Schriftstücke etwas, oder sie hätten überhaupt keine Arbeiter mehr, beschlossen zwei der größten Betriebe, sich nicht an der Abstimmung zu betheiligen. Die übrigen betheiligten sich alle an der Abstimmung. Die Mehrzahl entschied sich für Aufnahme der Arbeit. In Folge des eigenthümlichen Verhaltens der Fabrikanten beschloß die Streikcommission, das Resultat nicht zu veröffentlichen bis sich sämmtliche Betriebe daran betheiligt haben würden. Am Sonnabend früh fand alsdann eine sehr stark besuchte Versammlung statt. Von anarchistischer Seite war Landauer-Berlin telegraphisch beordert und auch erschienen. Ebenfalls war die Vermittelungsperson anwesend. Es ist dies der Chef der gewerkschaftlichen Abtheilung vom Berliner Polizei-Präsidium von Raumer. Derselbe erklärte, daß er nicht in amtlicher Eigenschaft, sondern auf Grund verschiedener Zeitungsberichte die Vermittelung versucht habe. Auf weitere Zugeständnisse gingen die Fabrikanten jedoch nicht ein. Was deren Commission beschlossen habe, sei für sämmtliche Fabrikanten maßgebend und giltig. Freilich hätten gestern die einzelnen Fabrikanten noch keine Kenntniß von dem den Arbeitern schriftlich gegebenen Commissionsbeschluß gehabt, da die Fabrikantencommission Vollmacht habe, für Alle bindende Beschlüsse nach ihrem Gutdünken zu fassen. Landauer kritisirte diesen Verhandlungsbeschluß. Derselbe sei nichtssagend und verclausulirt. Da seien von Elms Vorschläge besser gewesen. Er forderte zu weiterer Fortführung des Streiks auf. Ihm erwiderte Hübsch-Berlin, Vorsitzender des Textilarbeiterverbandes, es sei sehr leicht zum Weiterstreiken aufzufordern, wenn man dabei, wie der Vorredner, die Verantwortung von sich weise, bezw. nicht zu tragen habe. Es sei ja schön zu sagen: streikt vier bis sechs Wochen weiter, Herr Landauer möchte aber auch nicht die Quellen anzugeben vergessen, aus denen die Mittel geschöpft werden können. Nach lebhafter Debatte, in welcher Schöpflin-Frankfurt nochmals die Gründe, welche für Beilegung des Streikes sprechen, angeführt, wird ein Antrag angenommen, wonach sich die einzelnen Fabrikcommissionen bei den Fabrikanten die Namen derjenigen Arbeiter nennen lassen sollen, welche sich „mißliebig" gemacht haben. Diese Namen, sowie das Resultat der geheimen Abstimmung, an welcher sich im Laufe des heutigen Tages noch die fehlenden Betriebe betheiligen werden, soll einer am Sonntag stattfindenden Versammlung unterbreitet werden.

In der am Sonntag stattgefundenen, sehr stark besuchten Versammlung wurde zunächst das Resultat der am Freitag bezw. Sonnabend stattgefundenen geheimen Abstimmung bekannt gegeben. An der Abstimmung betheiligten sich 2708 Personen. Mit ja, für Wiederaufnahme der Arbeit, stimmten 1711, mit nein 894 Personen. Die übrigen Stimmzettel waren ungiltig. Annähernd ⅔ der Ausständigen erklärten sich demnach bereit, die Arbeit zu den mit den Fabrikanten vereinbarten Bedingungen aufzunehmen. Was die erwähnten Maßregelungen betrifft, so waren seitens der Fabrik-Commissionen über 60 Arbeiter gemeldet worden. Herr v. Raumer erklärte jedoch, daß hier ein Mißverständniß obwalten müsse. Er könne bestimmt versichern, daß höchstens 50 Personen ursprünglich in Aussicht genommen waren, davon sei ein großer Theil nicht mehr am Orte anwesend, so daß kaum mehr als 30 Mann davon betroffen würden, auch für diese würde es sicher nicht schwer fallen, andere Arbeit zu erhalten, da er bestimmt versichern könne, daß schwarze Listen nicht geführt würden.

Es wurde hierauf folgende Resolution eingebracht:

„Die heute am 19. April im Concerthause tagende Versammlung der streikenden Textilarbeiter und Arbeiterinnen erklärt, da das Abstimmungsresultat eine Majorität für Aufnahme der Arbeit unter den vom 17. April von der Commission der Fabrikanten-Vereinigung abgeschlossenen Bedingungen ergeben hat, den Streik für aufgehoben. Nach Beschluß der Versammlung vom 17. April, worin beschlossen wurde, daß die Minorität der Majorität sich unterordnen soll, wird somit die Arbeit wieder aufgenommen."

Bevor diese Resolution jedoch zur Abstimmung kommen konnte, entstand einige Unruhe, welche den Polizei-Inspector plötzlich veranlaßte, die Versammlung aufzulösen. Diese Versammlungsauflösung war die erste während der ganzen Dauer des Ausstandes. Am Montag wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Zur Vervollständigung der vorstehenden Berichte bringen wir das Anschreiben der Fabrikanten-Vereinigung, auf Grund dessen der Friedensschluß nunmehr erfolgt ist:

„Die elfstündige Arbeitszeit wird von den Mitgliedern der Fabrikanten-Vereinigung, soweit dies früher nicht der Fall war, eingeführt und soll nur in den dringendsten Fällen periodisch überschritten werden. Die 1½ stündige Mittagspause ist ebenfalls in den Fabriken, wo dieselbe noch nicht bestand, eingeführt. Bei Neueröffnung der Betriebe in sämmtlichen unserer Vereinigung angehörigen Betrieben werden wir die vor dem Streik gezahlten Löhne nicht herunterset zen. Bei der Zusammenstellung der Lohnsätze der hiesigen Fabriken hat sich gezeigt, daß die Stundenarbeiter in einzelnen Fabriken etwas niedriger gelohnt werden, als in der Mehrheit der hiesigen Fabriken. Die Fabrikanten, bei denen sich das Letztere herausgestellt hat, sind gewillt, ihren Stundenarbeitern eine entsprechende Lohnaufbesserung zukommen zu lassen, wenn dieselben einige Wochen gearbeitet haben werden. Es ist nicht zu umgehen, daß eine Anzahl der früheren Arbeiter in den einzelnen Fabriken von der Wiederaufnahme ausgeschlossen bleibt, jedoch soll eine sogenannte „schwarze Liste" nicht verbreitet werden, falls die Arbeit in der nächsten Zeit wieder aufgenommen wird. So lange sich hierorts ein Mangel an Arbeitskräften nicht fühlbar macht, werden wir auswärtige Arbeiter nicht heranziehen."

Im Interesse des socialen Friedens ist nun noch eine loyale Handhabung dieser Abmachungen zu erhoffen.

Aus Württemberg. Vierzig Schreiner in Zuffenhausen haben am Donnerstag die Arbeit niedergelegt, weil ihnen der Zehnstundentag nicht bewilligt wurde. Die Arbeitszeit ist dort noch elf- und zwölfstündig.

Der Ausstand auf der Godullahütte bei Beuthen in Oberschlesien ist nach Angabe der „Kölnischen Zeitung" beendet. Die Mehrzahl der Ausständigen habe die Arbeit wieder aufgenommen.

Die Maurer und Zimmerleute Reichenbachs i. V. haben die Arbeit eingestellt; sie verlangen den Elfstundentag und 30 Pfg. Minimal-Stundenlohn. Diese Forderungen sind gewiß mäßig genug, trotzdem wollen die Unternehmer nicht bewilligen.

Sociale Uebersicht.

Die Reichscommission für Arbeiterstatistik vernahm gestern Auskunftspersonen über die Verhältnisse der Damenconfection in Breslau und Erfurt. Aus Breslau waren erschienen: Confectionär Fuchs-Henel, Generalconsul; die Zwischenmeister Sarner und Schink; die Näherinnen Frau Hahn, Fräulein Kittner, Fräulein Gellner und Fräulein Hahn. Aus Erfurt waren erschienen: Die Confectionäre Lamm und Heß; die Zwischenmeister Wachsmann und Dahringer; die Näherinnen Frau Thaldorf und Fräulein Gerstenberger; der Werkführer Straßner und der Bügler Wehner. Wahrhaft erschütternde Bilder socialen Elends wurden aus beiden Confectionsplätzen berichtet. In Breslau drängt sich die Saison auf jährlich 12 Wochen zusammen; 8 bis 10 Wochen ist gar keine Arbeit und die übrige Zeit nur mäßige Beschäftigung. Ein Zwischenmeister, der in der Saison 26 bis 30 Arbeiter und Arbeiterinnen in seiner Werkstelle beschäftigt, giebt an, daß eine tüchtige Näherin in der Hochsaison bei einer Arbeitszeit bis tief in die Nacht hinein wöchentlich 15 Mark verdient; eine mittlere 9 bis 10 Mark und eine Anfängerin in der gleichen Arbeitszeit 4 bis 5 Mark. Lehrmädchen müssen ein viertel- bis ein halbes Jahr umsonst lernen, sie werden aber meistentheils nur schlecht ausgebildet. Nach der Lehrzeit bis zu einem Jahre verdienen solche Arbeiterinnen täglich nicht mehr als 50 Pf. Lebhafte Klage wurde darüber geführt, daß Prostituirte, die bis zu 3 bis 4 Arbeiterinnen beschäftigen, die Preise ungemein drücken. Constatirt wurde, daß die Löhne in den letzten Jahren bedeutend heruntergegangen sind. Aehnliche Zustände wurden aus Erfurt berichtet. Die Arbeitszeit ist in der Saison ungemein lang. Gute Arbeiterinnen bringen es nicht höher als bis zu einem durchschnittlichen Wochenverdienst von 7 bis 8 Mark. Von Erfurt wurde berichtet, daß die Zwischenmeister im allgemeinen die durch den Streik erzielten Lohnerhöhungen nicht auszahlten. Die Zwischenmeister werden allerdings von den Confectionären gedrückt, sie wälzen aber den Druck nach unten ab.

Freiherr v. Hammerstein vor Gericht.

Berlin, den 22. April.

Vor der zweiten Strafkammer des hiesigen Landgerichts I findet heute das Spectakelstück Hammerstein seinen gerichtlichen Abschluß. Der Angeklagte, der seit dem 11. Februar in Untersuchungshaft sitzt, heißt mit Vornamen Wilhelm Joachim August Karl Alexander Emil und ist am 21. Februar 1838 in Retzow bei Mirow in Mecklenburg-Schwerin geboren, evangelisch, Inhaber des russischen Stanislausordens 2. Klasse. Im Jahre 1859 ist Hammerstein wegen Betheiligung an einer Schlägerei mit 3 Monaten Gefängniß vorbestraft, die im Gnadenwege in 6 Wochen Festungshaft umgewandelt wurden, ferner hat er wegen Beleidigung Geldstrafen von 150 Mk., 200, 50, 100 und 10 Mark erlitten.

Der Angeklagte wird beschuldigt: zu Berlin

I. a) im Jahre 1890 in rechtswidriger Absicht vier Privaturkunden, nämlich einen Papierlieferungsvertrag vom 29. Januar 1890, zwei Blanco-Accepte über je 100,000 Mark auf den Namen des Grafen von Finckenstein und einen mit dem Amtssiegel und der Unterschrift des Amtsvorstehers Badicke versehenen Vermerk zu einer Unterschrifts-Beglaubigung unter dem vorgenannten Vertrage gefälscht und von demselben zum Zwecke der Täuschung Gebrauch gemacht zu haben und zwar in der Absicht, sich einen Vermögensvortheil zu verschaffen.

b) in den Jahren 1890 bis Mitte 1895 durch dieselbe Handlung, um sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, das Vermögen der „Kreuzzeitung" um 96,401 Mk. 91 Pfg. dadurch geschädigt zu haben, daß er durch Vorspiegelung falscher und Unterdrückung wahrer Thatsachen einen Irrthum erregte und unterhielt;

II. im Jahre 1893 durch eine zweite selbstständige Handlung der „Kreuzzeitung" gehörige 11,483 Mark, welche er, als ihm anvertraut, in seinem Besitz hatte, sich rechtswidrig zugeeignet zu haben,

Verbrechen und Vergehen, strafbar nach §§ 267, 268 I, 280, 263, 73, 246, 248, 74 des Strafgesetzbuchs.

Der Angeklagte hat Forstwissenschaft studirt und wurde am 25. November 1881, nachdem er bis dahin sein vom Vater ererbtes Gut Schwartzow bei Lauenburg bewirthschaftet hatte, Chefredacteur der „Kreuzzeitung". Das Gut wurde im Jahre 1885 zur Zwangsversteigerung gestellt. Freiherr von Hammerstein hatte also schon damals Schulden. Ehe es aber zur Zwangsversteigerung kam, verkaufte der Angeklagte das Gut an einen Hypothekengläubiger Rittergutsbesitzer v. Schierstädt gegen Uebernahme der Hypotheken. Herr v. Schierstädt hatte gegen den Angeklagten noch ein persönliches Guthaben, dessen anderweite persönliche Schulden sich auf 126,950 Mk. beliefen. Die Deckung dieser Schulden aus den Mitteln der „Kreuzztg." übernahm das Comitee der Zeitung, wohingegen dem Angeklagten von seinem 24,000 Mark jährlich betragenden Gehalt Abzüge gemacht wurden. Herr von Schierstädt erhielt jährlich eine Abzahlung von 6000 Mark. Durch diese Abzüge will der Angeklagte, der etwa 20,000 Mark jährlich verbraucht haben will, immer tiefer in Schulden gerathen sein, so daß er Ende 1889 seinen wirthschaftlichen Untergang vor Augen sah. Er suchte sich deshalb von den Papierlieferanten der „Kreuzzeitung" Geld zu verschaffen. Durch Vermittelung des Directors Krüger trat er Ende 1889 mit Flinsch und dessen Procuristen Fledde in Unterhandlung. Unter dem Siegel der strengsten Verschwiegenheit theilte er Beiden mit, daß die „Kreuzzeitung" das „Deutsche Tageblatt" anzukaufen beabsichtige, aber nicht genug eigene Mittel dazu besitze. Flinsch entwarf darauf am 29. Januar 1890 einen Vertrag, in welchem er sich verpflichtete, dem Verlage der „Kreuzzeitung" am 1. Februar und 1. März 1890 je 100,000 Mk. baar als Darlehen zu 5 pCt. Zinsen auszuzahlen. Dagegen sollte auf 10 Jahre sämmtliches Papier für die „Kreuzzeitung" von Flinsch entnommen werden. Zur Tilgung der Schuld sollte auf den für jedes Kalenderjahr zu vereinbarenden Preis ein Aufschlag von 25 pCt. hinzugezahlt und dem Flinsch eine Provision von mindestens 50,000 Mk. dergestalt gewährt werden, daß statt 200,000 auf 250,000 Mark zurückgezahlt werden sollten. Flinsch verlangte außerdem, daß sich Graf Finckenstein, der damalige Verleger der „Kreuzzeitung", durch Unterschrift mit seinem ganzen Vermögen für die Erfüllung der Schuld verbürge und daß der Angeklagte für die Innehaltung der Vertragsbedingungen ein Blanco-Accept hinterlege. Die Unterschrift Finkensteins sollte außerdem beglaubigt werden. Der Angeklagte fälschte nun die Unterschrift des Grafen, dessen Namen er nur mit k statt mit ck schrieb und schrieb unter den Namen: „Die Eigenhändigkeit beglaubigt der Amtsvorsteher Badicke." Auch das Amtssiegel fälschte der Angeklagte mit einem Gummistempel, den er sich genau nach dem wirklichen Siegel hatte anfertigen lassen. Ebenso fälschte der Angeklagte auf zwei Blanco-Wechseln das Accept: „G. Graf Finkenstein." Auf dem Redactionszimmer lieferte er am 29. Januar 1890 diese Documente dem Flinsch aus, setzte das Datum noch mit dem Vermerk darunter: „Verlag der Neuen preußischen Zeitung." Graf Finkenstein, in Vertretung: Frhr. v. Hammerstein, und Flinsch vollzog den Vertrag auch durch seine Unterschrift. Der Angeklagte erhielt hierauf sofort 100,000 Mark, den Rest von 100,000 Mk. einige Wochen später. Hammerstein will die 200,000 Mk. zur Begleichung von Schulden verwendet haben. Flinsch lieferte das Papier zu dem erhöhten Preise und erhielt das Geld auf Anweisung des Angeklagten meist durch den Rendanten Malisch. Die „Kreuzzeitung" ist durch die erhöhten Papierpreise um 96,401 Mark 91 Pf. geschädigt worden. Etwa die gleiche Summe hat Flinsch eingebüßt, da nach Entdeckung der Fälschungen die „Kreuzzeitung" die Papierlieferungen eingestellt hat.

Dem zweiten Theil der Anklage liegen folgende Thatsachen zu Grunde: Dem Angeklagten war die gesammte finanzielle Leitung der „Kreuzzeitung" übertragen worden und er besaß auch das Verfügungsrecht über die laufenden Einnahmen und baaren Bestände — freilich nur für die Interessen der „Kreuzzeitung". Vom 7. Januar 1893 bis 7. März 1893 erschien nun hier eine von Siebert herausgegebene „Deutsche Landwirthschafts-Zeitung". Diese war bald auf dem Aussterbe-Etat und durch Vermittelung eines Redacteurs Seyn wurde ein Abkommen dahin getroffen, daß Hammerstein diese Zeitung ohne jedes Entgelt fortführen sollte. Der Angeklagte gab sie auch wirklich vom 2. April bis 1. November 1893 heraus, ließ sie eigenmächtig auf Kosten der „Kreuzzeitung" drucken. Der Rendant Malisch zahlte die Druckkosten, weil er die Genehmigung des Comitees voraussetzte. Insgesammt wurden 11,483 Mark Unkosten aus der Kasse der „Kreuzzeitung" bezahlt. Erst im April 1894, als man ihm auf die Sprünge kam, hat der Angeklagte die Schuld anerkannt und erst hierdurch ist der Schaden der „Kreuzzeitung" gedeckt worden.

Soweit die Anklage. Um den Angeklagten zu charakterisiren und seine mala fides zu erweisen, hat die Staatsanwaltschaft aber noch auf eine Reihe anderer Vorkommnisse hingewiesen, die nicht strafrechtlich zu verfolgen sind. Sie schildert den Angeklagten als einen sehr schroffen terroristischen und eigenmächtigen Charakter, der Niemanden ein Einmischen in die geschäftlichen Angelegenheiten gestattete, weshalb auch der Rendant Malisch nichts zu sagen wagte, als ihm die hohen Papierpreise auffielen. Diese gewaltsame Eigenmächtigkeit bewies der Angeklagte auch, als er im Frühjahr 1891 das Haus Zimmerstraße 92/93 auf eigene Rechnung für 730,000 Mark ankaufte. Die baare Anzahlung betrug 150,000 Mk., er entlieh vom Grafen Waldersee 100,000 Mk., weiterhin aber ließ er sich eigenmächtig von Malisch drei der „Kreuzzeitung" gehörige Depotscheine im Gesammtbetrage von 71,600 Mark aushändigen, die er zum Courswerthe von 69,214 Mark bei der Kur- und Neumärkischen Ritterschaftsbank versilberte. Damit bezahlte er das Restkaufgeld, Stempel und sonstige Unkosten. Erst nachdem der Hauskauf perfect war, hat der Angeklagte dem Comitee von der Verwendung des Depots Mittheilung gemacht und das Comitee hat in der Erwartung, daß der Angeklagte das Haus als der „Kreuz-Zeitung" gehörig notariell anerkenne, beschlossen, die betreffende Hausrechnung zu dechargiren. Zur Auflassung des Grundstückes an die „Kreuzzeitung" ist es nie gekommen. Das Haus kam zur Zwangsversteigerung, wobei die hinter 580,000 Mark eingetragene von Waldersee'sche Hypothek bis auf circa 5000 Mark ausfiel. Graf von Waldersee ist dadurch vor Schaden bewahrt worden, daß das Kreuzzeitungscomitee durch Vertrag vom 16. Sept. 1895 die Hypothekenschuld für den Angeklagten übernommen hat. Eine Anklage ist nicht erhoben worden, weil der Einwand des Angeklagten nicht zu widerlegen war, daß er die Einwilligung des Comitees zur Abhebung der Depots voraussetzen konnte. Ein weitere krasse Eigenmächtigkeit bewies der Angeklagte, als er durch Vertrag vom 13. März 1891 das „Deutsche Tageblatt" für 115,000 Mark ankaufte. Der Buchhändler Friedrich Thiel zu Charlottenburg, der dieses Geschäft vermittelte, erhielt eine Provision von 18,000 Mk. Der Angeklagte verschaffte sich das Geld hierzu durch einen Gewaltstreich, indem er eine für die Beamten der „Kr.-Ztg." bei der Neu- und Kurmärkischen Ritterschaftsbank hinterlegte Summe von 124,600 Mark in seine Hände brachte. Den von Malisch verwahrten Depotschein erhielt er auf sein Machtwort unschwer heraus, das nothwendige Paßwort „Schwert" kannte er und so konnte er das Depot erheben. Anklage konnte nicht erhoben werden, weil der Angeklagte nachgewiesenermaßen die den Kaufpreis des „Deutschen Tageblattes" überschreitende Summe — die Pfandbriefe ergaben eine Summe von 119,928 Mark — nicht in eigenem Nutzen verwendet, sondern deren Zinsen für die entnommenen Werthbeträge an den Pensionsfonds gezahlt hat. Wegen Untreue konnte gegen ihn nicht vorgegangen werden, weil er wegen dieses Vergehens nicht ausgeliefert worden ist.

Auch wegen des verschwundenen Stöckerfonds, dessen Geschichte bekannt ist, konnte keine Anklage erhoben werden. Hammerstein hat auf fortwährendes Drängen des Hofpredigers Stöcker auf Auszahlung des Fonds diesem angedeutet, daß der inzwischen verstorbene Rendant Güttlein den Fonds unterschlagen habe. Der Angeklagte hat aber, wie die Staatsanwaltschaft annimmt, den Verstorbenen zu Unrecht beschuldigt oder das Geld selbst unterschlagen. Hammerstein hat Herrn Stöcker schließlich 10,400 Mk. als angeblichen Rest übersandt. Das Geld hatte er sich von seinem Schwager in Innsbruck geliehen. Er bleibt übrigens dabei, daß der alte Güttlein ihm unter vier Augen zugestanden habe, den Stöckerfonds verspekulirt zu haben und behauptet, daß er den obigen Vermerk nur deshalb in das Buch gesetzt habe, um einen alten verdienten Beamten zu retten. Bei seinen Schulden, die im Anfang des Jahres 85 etwa 156 950 Mk. betrugen, ist ihm diese „Großmuth" schwer zu glauben, denn trotz der von Flinsch erhaltenen 200,000 Mk. hatte er nach einem von ihm selbst am 11. Februar 1895 aufgestellten Verzeichniß schon wieder 171 050 Mk. Schulden. Die Thatsache, daß er stets die fälligen Zinsen des Stöckerfonds bezahlt hat, spricht auch dafür, daß der Angeklagte das Geld unterschlagen hat. Dem alten Güttlein hat auch Niemand ein solches Verbrechen zugetraut.

Hammerstein hat nachgewiesenermaßen vom Jahre 1885 bis 1895 mindestens 528,000 Mark Schulden gemacht. Er verstand es nicht nur politische Freunde, sondern auch Untergebene anzupumpen. Der Rendant Malisch und der Versicherungsdirector Krüger haben ihm Wechsel über 6500 Mark girirt. Als der Angeklagte im December 1894 wieder 35,000 Mark brauchte, gaben ihm der Ober-

forstmeister von Oertzen, Director Krüger und Abg. v. Manteuffel ihr Gefälligkeitsgiro. Der Wechsel wurde nicht eingelöst und Krüger und Manteuffel mußten je 17,500 Mark bezahlen. Krüger verklagte dann Oertzen und einigte sich mit ihm dahin, daß Oertzen bis zum 1. Juli d. J. 20,000 Mark zahlen soll. Von Herrn von Oertzen, mit dem er befreundet war, erschwindelte sich der Angeklagte einen Hypothekenbrief über 40,000 Mark, mit dem er sehr üble Transactionen vornahm, durch die Oertzen erheblich geschädigt sein soll.

Noch im Februar 1895 befaßten sich der Regierungspräsident v. Salmar und Herr v. Manteuffel mit der Frage, ob eine Schuldenregulirung des Angeklagten möglich sei. Ehrenwörtlich hat er damals seine Schulden auf 171,050 Mk. angegeben, dabei aber die Schulden an Flinsch und noch Andere verschwiegen. Wo diese Riesensummen geblieben sind, ist von der Anklagebehörde nicht aufzuklären gewesen. Die Weiber und der Sect werden auch hier den Schlüssel zum Räthsel geben. Das von Hammerstein unterhaltene Verhältniß mit Flora Gaß soll übrigens noch am wenigsten gekostet haben. Der Angeklagte will für Flora Gaß etwa 2—3000 Mk. verausgabt haben, Flora Gaß selbst hat angegeben, daß sie dem Angeklagten etwa 10,000 Mark gekostet habe. (Forts. folgt.)

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der „Volkswacht“.)

73. Sitzung vom 21. April — 1 Uhr.

Präsident von Buol eröffnet die Sitzung.

Die gestern vertagte Berathung der Duell-Interpellation Bachem wird fortgesetzt.

Die Abgg. Adt u. Gen. beantragen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dem mit dem Strafgesetzbuch in Widerspruch befindlichen Duellwesen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Auf Antrag des Abg. v. Bennigsen (natl.) wird dieser Antrag mit zur Debatte gestellt.

Abg. Graf Bernstorff (Welfe) erklärt zunächst, daß der ihm persönlich bekannte Herr von Kotze durch seine Abreise sich nicht habe der Strafe des Gesetzes entziehen wollen. Er beklagt es, daß die Gerichte heute für Beleidigungen nicht die genügende Sühne schaffen. Dies führe zu Conflicten zwischen dem beleidigten Ehrgefühl und Christenthum. Dagegen müßte von Seiten der verbündeten Regierungen etwas geschehen. In England habe dank dem Eingreifen des Prinzgemahls Albert das Duell aufgehört. Redner versichert aus persönlicher Erfahrung, daß darum dort der gesellschaftliche Ton nicht schlechter sei als bei uns.

Präsident v. Buol: Der Abg. Bebel hat gestern die Praxis des Begnadigungsrechts kritisirt. Es ist mir deshalb nahegelegt worden, gegen ihn disciplinarisch vorzugehen. Ich muß jedoch feststellen, daß die Kritik des Abg. Bebel sich in den Grenzen des Erlaubten gehalten hat.

Abg. von Bennigsen (natl.) erläutert seine frühere Duellrede dahin, daß er sich keineswegs für das Duell ausgesprochen, sondern nur anerkannt habe, daß es Fälle geben könne, in denen die Gegner sich nicht einigen könnten; die letzten Duelle hätten jedenfalls in ganz Deutschland einen peinlichen Eindruck hervorgerufen. In dem einen Falle sei der beleidigte Ehemann der Kugel des Verführers erlegen. Wo sei da eine Spur von Sühne. Die Rede des Abg. Bebel ist eine Philippika gegen die Verrohung der höheren Klassen gewesen. Das sittliche Gefühl ist dabei nicht in Frage gekommen. Die Regierungen und die sogenannten höheren Klassen müssen daran arbeiten, solche Zustände zu beseitigen, die von den Gegnern derart agitatorisch ausgenutzt werden. Ich bestreite dem Abgeordneten Bebel die persönliche Legitimation zur sittlichen Entrüstung. Er hat hier im Reichstag kurz nach dem Kriege von 1870/71 die Pariser Commune verherrlicht, die Geiseln und fromme Priester erschossen und sonstige Greuel verübt hat, die an die ärgsten Schreckensthaten der französischen Revolution erinnern. (Lachen bei den Socialdemokraten.) Ich glaube, daß die Duelle in der letzten Zeit abgenommen haben; aber die Presse bringt sie jetzt mehr in die Oeffentlichkeit als früher. Die Schlägermensuren kann man unzweifelhaft nicht für ernsthafte Zweikämpfe halten. Sie sind Bestimmungsmensuren, sie haben nichts mit der beleidigten Ehre zu thun. Zu Bedenken giebt die Praxis der Gerichte Anlaß, die Strafen fast immer in der Nähe des Minimums verhängen. Ungenügend sind aber auch die Strafen für Beleidigungen und noch ungenügender die Handhabung der Beleidigungsklagen durch die Gerichte. Mit 5 Mk. Geldstrafe kann heute eine Beleidigung gebüßt werden. Ich halte deshalb die Zustände wie sie in England herrschen, wo an den Beleidigten Bußen bis 1000 Pfd. und mehr bezahlt werden, für ideal. Die Hauptschwierigkeit liegt in den Anschauungen der Klassen selbst, in denen die Duelle jetzt vorkommen. Bei einer Aenderung der Ehrengerichte würde von den Duellen wenig übrig bleiben. Daß es zur Erhaltung der heutigen Gesellschaftsordnung nothwendig ist, die Duelle zu beseitigen, das hat gestern die Rede Bebels schlagend bewiesen. (Beifall.)

Abg. Richter (fr. Vp.): Abgesehen von einigen socialistischen Schlagworten unterschreibe ich Alles, was der Abg. Bebel gestern gesagt hat. Das Duell hängt mit unseren gesellschaftlichen und staatlichen Zuständen zusammen. Es ist ein Auswuchs, der, wenn man oben guten Willen hat, leicht beseitigt werden kann. Die Erklärung des Herrn Reichskanzlers war lau und flau, sie war in keiner Weise befriedigend. Erwägungen sollen eingeleitet sein. Die Richtung, in der man vorzugehen gedenkt, wird nicht markirt. Es heißt in der Erklärung, es sei unmöglich, ein Duell zu verhüten. Das ist eine directe Aufforderung an die Behörden, sich doch darum ja keine Mühe zu geben. Es muß auch auf die Behörden erschlaffend wirken, wenn sie sehen, wie solch ein Duell so zu sagen feierlich und amtlich im Instanzenwege vorbereitet wird. Herrn v. Bennigsen's heutige Rede hat sich von seiner früheren kaum unterschieden. Er verurtheilt das Duell, findet aber sehr viel mildernde Umstände dafür. Er vertheidigt die studentischen Schlägermensuren. Solche junge Herren, die mit wenig Kenntnissen, mit desto mehr Schmarren im Gesicht herumlaufen, sollen die wichtigsten Fragen unseres Staatslebens später entscheiden. Unser Offizierkorps halte ich für viel zu gebildet, als daß ich meinte, es würde sich, wenn man es selbstständig urtheilen ließe, für das Duell erklären. Nur eine bestimmte Sorte von Raufbolden nach Art des verflossenen Hammerstein hält ihr Prestige durch das Duell aufrecht. Eine Aenderung der Gesetze würde nichts nützen, so lange die Praxis der Begnadigung fortdauert. Sie ist thatsächlich eine Suspension der Strafe. Ferner sollte man disciplinarisch gegen die Duellanten scharf vorgehen. Aus der Umgebung des Monarchen sollten im Interesse der Monarchie die Duellanten entfernt werden. Vom Hofe her wird das Bürgerthum zum Kampfe für Christenthum, Sitte und Ordnung aufgefordert. Hören die Duelle in den Hofkreisen nicht auf, so wird die Meinung durchdringen, man trage dort das Christenthum mehr auf der Zunge als im Herzen. Man fordert durch solche Vorgänge nur die Spottlust heraus. Schon ist vorgeschlagen worden, die vorher angekündigten Duelle zu Zwecken des Kirchenbaues auch Schaulustigen zugänglich zu machen. Gegen solchen Unfug des Duellwesens muß die öffentliche Meinung aufgerufen werden, daß sie die Träger der Staatsgewalt veranlaßt, ihre Pflicht zu thun. (Lebhafter Beifall links und im Centrum.)

Abg. Gröber (Ctr.): Nach der lauen Erklärung des Reichskanzlers haben wir die doppelte Pflicht, die Richtung anzugeben, in welcher Weise wir Abhilfe wünschen. Die Rede des Abg. Bennigsen kam auf ein Lob des Duells heraus. Er hat gesprochen

(Fortsetzung in der Beilage.)

Stadt-Theater.
Mittwoch:
„Lohengrin“.

Lobe-Theater
Mittwoch und folgende Tage:
Ensemble-Gastspiel des Berliner Central-Theaters.
„Eine tolle Nacht“.

Victoria-Theater.
Direction Möller.
Vollständig neues Programm.
Preise: Nummerirt 1 Mark, reservirt 75 Pf., Entree 50 Pf. im Vorverkauf nummerirt 75 Pf., reservirt 60 Pf. Entree 40 Pf. Inhaber von Vormerkkarten zahlen 30 Pf. Anfang 8 Uhr.

„Harmonie“,
Ursulinstraße 27.
Täglich:
Große KünstlerVorstellung
Anfang 8 Uhr.

Gebr. Roesler's Brauerei.
Täglich
Künstler-Vorstellung
Wochentags Entree 20 Pf.
Sonntags Entree 25 Pf.
Kinder 10 Pf.
... nur an Wochentagen gültig

Frauenbildungs-Verein
Katharinenstraße 18.
Abend-Unterricht
für Fabrik-, gewerbl. und häusliche Arbeiterinnen
Kochen: Eintritt täglich. 20 Lectionen 3 Mk.
Plätten, Hand- und Maschinennähen monatlich 1 Mk. 883

Circus Renz.
Breslau, Zwingerplatz.
Mittwoch, d. 22. April
Abends 7½ Uhr:
Außerordentliche Vorstellung.
Colossaler Erfolg!
Aufführung des großen militärischen Ausstattungsstückes:
1870|71
mit Tänzen, Evolutionen, Gefechten zu Fuß und zu Pferde in zwei Abtheilungen von Director Franz Renz, und dem Großherzogl. Hofballetmeister A. Siems.
Aus dem equestrischen Theil des Programms sind besonders hervorzuheben: Zum ersten Male: Edinburgh, ... Pferd, ... vorgeführt von Herrn Robert Renz. Zum ersten Male: Auftreten der ... Geschw. Hoffmann. ... Mr. James Fillis ... Markir. ... Robert Renz ... Cyd. ...
Der phänomenale Bagnettesprung.
... Michel u. Sandro. ... James Jee. ... Miko ... Burich.
Preise der Plätze, Kassenöffnung, ... Plakaten und Anschlagzetteln ersichtlich.
Morgen Donnerstag Abds. 7½ Uhr: Aufführung des großen militärischen Ausstattungsstückes
1870|71.
Sonntag, den 26. April 1896: 2 Vorstellungen. Nachm. 4 Uhr
Tjo Ni En
... 1 Kind unter 10 Jahren frei.
Abends 7½ Uhr
außerordentliche Vorstellung
1870|71.
Franz Renz, Director.

Achtung!
Parteigenossen!
Maizeichen
sind allabendlich von 8 Uhr ab am Neumarkt in den „3 Tauben“ zu haben.
Die Vertrauenspersonen.

H. Silberstein,
Streng feste Preise. **Friedrich-Wilhelmstr. 71.** Streng feste Preise.
Specialität:
Costüme, Blousen, Kinderkleider, Neuheiten in Kleiderstoffen,
staunenswerth billig. 772

801

Fabrik von Arbeiter-Garderobe
Specialität: Arbeiter-Hosen, Hemden u. Jacken
allerbilligsten bei E. Liedecke, Stockgasse 30. 763

Kein Ausverkauf sondern
wirklich reeller Ausverkauf
wegen Aufgabe meines ... zur Hälfte des Werthes.
Das Lager besteht nach aus großen Posten aller Arten für jede Jahreszeit passender
Herren- und Knaben-Garderobe
aus besten, haltbarsten Stoffen, modern und gut gefertigt. Die früheren Preise und die jetzt bis fast
zur Hälfte des Werthes
ermäßigten Verkaufspreise stehen auf jedem Stück deutlich in Zahlen vermerkt. ... niemand, diese nie wiederkehrende, günstige Gelegenheit zu benutzen und seinen Bedarf bei mir zu kaufen. Es wird dadurch enorm ... Geld erspart.
S. Hurtig, Breslau,
Ohlauerstraße 84, 1. Etage
Eingang Ecke Schuhbrücke.
Für Wiederverkäufer ... ganz besonders zu empfehlen: ... Extra-Vergünstigungen

Frisch präparirten Cacaothee,
billigstes u. gesündestes Getränk für Kinder u. Erwachsene
à Pfd. 30 Pfg.,
bei Abnahme von 10 Pfund 1 Pfd. Rabatt, 622
empfiehlt
Wilh. Boese
Dampf-Chokoladefabrik,
Breslau, ...straße 3.

Kahmann's
Fisch-Cotelettes
Neumarkt 12.
70

Vereins-Kalender.

Breslau.

Quartett-Verein der Töpfer „Humanität“. Jed. Mittwoch von 8½-10½ Uhr: Uebungsstunde im Vereins-Local, Ludwigstraße 3. Aufnahme neuer Mitglieder.

Donnerstag, den 23. April:

Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher und verwandten Berufsgenossen. Abds. von 7½—9½ Uhr: Versammlung im Vereinslocal Schödlich, „drei Tauben“, Neumarkt. Zahlabend — Aufnahme neuer Mitglieder — Collegen, welche nicht der Vereinigung angehören, sind als Gäste willkommen.

Gesangver. d. Breslauer Hutarbeiter. Abds. v. 8¼—10 Uhr: Uebungsstunde im Vereinslocal „zum rothen Löwen“, Kupferschmiedestraße 21.

Strohhüte
jeder Art 759
billigst **direct** in der Fabrik Strohhut
Neue Graupenstraße 11, Ecke ...
Freund & Krebs.
Strohhüte werden modernisirt

Vorzügliche Cigarren
in jeder Preislage offerirt 731
Oscar Betz, 2. Adalbertstraße 2.

Geld in jeder Höhe auf Pfänder aller Art
E. Bless, Pfandleihinstitut,
Louisenstrasse 17. 8

Kinderwagen in großer Auswahl
So billig wie jede Concurrenz. 8

C. Urban, Gartenstraße 9, am O.-Schl. Bahnhof
Korb- u. Kinderwagen-Fabrik
Grosses Lager. Fabrikpreise

Achtung! Partei-Genossen! Achtung!
Der Ausflug
des
Sozialdemokratischen Vereins
findet
Sonntag, den 3. Mai nach Oswitz
statt.
Sammelpunkt: „3 Tauben“, Neumarkt 8. Mittags 1 Uhr.
Treffpunkt in Oswitz, Bähmer's Local. 804

Gewerbe-Gerichts-Beisitzer
Versammlung
Donnerstag, den 23. d. Mts., Abends 8 Uhr in „Vern's Zelt“, Sandstraße ...
Zahlreiches Erscheinen nöthig.
Der Obmann: H. Broal...

Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes: B. Gerhardt: — Redaction und Expedition: Neue Graupenstraße ... — Verlag von D. Schütz & Co. — Druck von Th. Schatzky: — Sämmtlich in Breslau. — Ausgabestelle: Breslau

[Hierzu zwei Beilagen.]

Beilage zu Nr. 94 der „Volkswacht“.

Beilage zu Nr. 94 der „Volkswacht“.

Mittwoch, den 22. April 1896.

4. Klasse 194. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 21. April 1896. — 4. Tag Vormittag.
Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

244 815 62 522 51 95 942 54 **1** 011 85 103 298 610 789 859 920 84 **2** 052 81 139 204 34 38 60 436 45 600 19 31 920 **3** 055 85 92 673 75 857 992 **4** 056 80 223 345 68 87 451 529 56 **5** 216 72 448 (3000) 544 710 904 89 **6** 062 (500) 155 218 (1500) 367 413 25 29 43 538 88 (300) 789 69 72 (3000) **7** 144 238 64 (500) 81 416 36 (300) 90 660 (3000) 62 842 92 98 910 **8** 220 318 50 454 69 681 711 79 906 67 **9** 032 103 22 392 655

10 291 477 (3000) 509 627 841 930 **11** 128 (5000) 230 331 437 86 655 756 961 70 86 **12** 082 123 47 99 319 (5000) 615 20 65 747 834 46 908 **13** 070 166 228 305 53 749 906 **14** 018 297 361 601 707 17 (10 000) 63 816 22 959 **15** 004 8 (300) 74 123 68 267 (3000) 826 413 83 97 605 6 7 828 71 938 43 **16** 041 334 91 465 688 702 813 996 **17** 066 85 293 446 71 663 789 902 **18** 140 223 71 93 (300) 475 97 587 38 650 739 820 **19** 022 167 247 422 606 92 900 66 (300)

20 115 (300) 39 47 299 870 481 578 697 809 85 940 73 **21** 249 86 480 697 950 **22** 054 58 71 88 378 448 592 709 88 **23** 104 13 69 [illegible] 75 414 582 (500) 824 (300) 42 925 56 **24** 053 160 94 99 383 461 (500) 63 626 718 913 **25** 165 204 826 76 514 860 (1500) 80 (300) **26** 018 (300) 118 353 413 749 (3000) 61 845 939 **27** 109 (300) 585 673 86 715 65 85 902 **28** 002 9 73 136 516 (1500) 727 35 (500) **29** 068 104 251 519 606 717 850

30 090 95 460 553 652 911 **31** 087 177 83 291 467 531 675 811 (300) 72 952 57 60 (3000) 72 85 (1500) **32** 636 70 862 974 **33** 545 793 840 **34** 077 528 (500) 703 865 919 **35** 105 71 291 326 460 93 542 655 62 68 98 702 86 70 **36** 176 268 438 50 70 511 690 **37** 095 445 505 667 95 732 865 943 **38** 228 88 473 521 47 54 639 788 821 24 996 **39** 292 558 601 946

40 262 69 624 762 812 **41** 165 75 367 98 439 861 73 **42** 051 58 144 54 205 502 61 76 665 737 95 865 91 992 **43** 006 163 617 717 842 **44** 027 (300) 120 25 457 579 676 90 822 69 976 64 (500) 71 74 85 **45** 120 36 220 396 466 855 73 **46** 257 97 637 871 955 **47** 095 819 (1500) 404 619 80 746 995 **48** 134 58 226 328 (1500) 85 619 41 71 72 788 824 908 69 92 (300) **49** 049 124 (3000) 322 467 78 532 856 957 (500)

50 297 427 718 49 **51** 028 35 67 78 192 204 16 18 56 92 376 82 87 463 640 75 701 (300) 807 8 **52** 034 148 208 397 467 544 54 646 730 74 818 27 959 (500) 96 **53** 093 201 397 779 911 46 **54** 116 25 303 427 32 (1500) 525 970 **55** 004 11 50 67 428 32 552 792 844 974 **56** 251 424 25 617 781 814 **57** 183 66 339 425 30 83 650 888 907 **58** 340 449 643 96 (3000) **59** 073 114 278 98 312 13 21 54 629 899

60 034 98 223 362 463 538 640 725 852 905 (300) 68 **61** 047 (5000) 108 320 (500) 51 614 (3000) 46 58 823 77 900 39 82 (1500) 88 **62** 117 46 50 72 411 781 68 **63** 398 403 711 62 **64** 024 187 471 589 708 828 934 **65** 182 (300) 335 402 79 544 694 715 98 **66** 128 37 48 (300) 212 22 369 460 71 546 837 **67** 146 316 74 716 17 (500) **68** 168 616 24 731 820 (3000) 58 **69** 247 (5000) 88 395 652 795 908

70 248 62 308 422 42 632 764 875 954 **71** 179 247 89 417 508 (3000) 858 980 (300) **72** 101 34 392 72 94 412 16 505 19 68 658 707 **73** 105 80 94 257 373 455 (1500) 540 51 71 82 98 634 801 961 **74** 013 114 80 (300) 91 238 55 510 18 621 715 977 78 **75** 014 72 809 480 56 47 (1500) 77 504 771 871 905 24 **76** 140 85 201 502 636 742 850 902 **77** 037 107 31 723 858 66 73 911 **78** 101 7 609 704 931 **79** 076 167 524 34 813

80 130 200 93 340 56 523 (3000) 82 92 (500) 653 72 91 721 (500) 801 82 937 **81** 258 487 705 31 35 47 55 870 928 **82** 530 613 709 905 **83** 211 347 606 717 840 51 (3000) **84** 145 334 44 682 703 40 820 **85** 052 448 93 637 711 815 **86** 003 10 (1500) 52 (300) 178 274 306 59 432 520 39 72 90 669 742 50 865 **87** 009 46 162 333 43 93 400 (500) 78 503 666 81 788 987 **88** 285 397 405 24 51 (300) 94 574 77 698 710 68 842 **89** 398 516 706

90 132 (300) 98 (300) 348 407 30 68 659 729 951 **91** 104 15 566 657 714 65 82 847 961 (3000) **92** 001 41 42 49 88 106 (3000) 11 36 289 300 523 35 68 634 718 48 956 66 **93** 422 52 528 63 (500) 626 727 812 44 968 **94** 065 685 724 851 943 73 **95** 051 144 96 216 (300) 805 25 586 704 (1500) 861 989 **96** 163 362 646 707 88 **97** 026 84 132 252 63 525 606 70 805 97 (3000) 991 **98** 438 510 769 857 915 91 **99** 022 65 299 315 653 80 720 957

100 120 93 277 330 584 618 74 781 968 **101** 000 231 (1500) 79 324 429 560 90 639 45 709 816 29 **102** 184 245 57 304 658 716 903 **103** 127 86 237 320 69 (1500) 567 96 661 710 927 50 **104** 026 82 150 264 484 651 737 833 904 (500) 18 **105** 013 332 48 423 657 749 **106** 061 145 202 90 (300) 385 494 626 (300) 31 72 867 978 **107** 067 93 127 39 560 617 26 (5000) 28 770 80 895 974 **108** 239 358 487 512 744 58 851 (3000) 979 **109** 015 402 25 57 529 724

110 008 98 183 242 415 522 617 (300) 716 (300) 28 810 928 **111** 006 11 62 76 401 51 52 71 98 564 652 93 808 (500) 46 67 **112** 085 267 420 602 36 49 81 793 342 57 (3000) 907 **113** 291 463 (300) 83 600 851 969 **114** 114 899 638 749 818 941 **115** 175 211 81 86 409 519 61 68 687 744 956 69 **116** 017 140 48 296 841 648 997 (500) **117** 068 (500) 414 707 872 988 **118** 85 52 (500) 65 106 438 551 615 720 901 (1500) 89 **119** 107 51 255 305 624 849 939

120 254 476 95 566 902 (3000) **121** 069 404 502 (500) 10 69 722 95 **122** 028 51 72 104 86 (300) 218 351 66 (3000) 70 75 (500) 682 926 **123** 171 313 30 84 409 841 934 69 82 (500) 84 **124** 022 42 74 104 93 349 403 27 593 95 603 88 948 941 43 58 **125** 031 353 87 444 801 971 85 **126** 032 (1500) 323 56 401 17 512 52 602 61 714 820 50 **127** 083 96 167 38 (3000) 325 454 56 502 801 56 946 47 **128** 062 110 73 77 204 350 (300) 58 587 672 886 **129** 014 55 251 (500) 89 590 611 33 50

130 030 98 358 70 768 822 952 70 **131** 025 118 28 269 405 88 44 615 29 763 851 64 73 74 **132** 056 186 (3000) 218 348 (300) 428 **133** 008 28 37 67 80 (300) 374 764 838 944 56 59 90 **134** 067 79 183 226 42 358 509 23 **135** 158 98 286 347 49 563 786 44 49 945 **136** 041 104 (500) 27 39 60 242 78 871 517 657 775 848 **137** 054 161 207 69 73 380 489 536 63 80 (500) 902 97 **138** 004 59 (500) 234 728 (3000) 42 815 985 **139** 006 115 58 273 304 95 456 (1500) 519 869

140 315 450 902 22 (300) 89 (3000) **141** 189 365 415 18 676 (300) 866 **142** 114 248 857 457 (1500) 885 75 **143** 007 26 (1500) 49 59 68 299 865 410 24 62 608 58 735 70 807 (300) 961 **144** 022 83 313 564 87 745 49 969 42 (300) **145** 055 286 560 787 (1500) 925 **146** 088 286 360 458 62 532 76 726 877 929 (500) **147** 083 107 321 67 469 883 963 (300) **148** 064 133 383 (300) 434 581 861 (1500) 82 943 (300) 62 **149** 064 (1500) 625 737 77 998

150 095 121 219 336 91 402 801 93 963 **151** 137 41 294 301 98 546 98 (500) 671 901 23 28 67 88 **152** 130 315 428 931 **153** 064 310 58 420 26 54 66 **154** 175 219 357 73 424 (1500) 68 551 770 808 89 **155** 060 85 479 500 6 (500) 14 648 763 897 917 **156** 183 440 588 (1500) 681 99 877 933 **157** 066 182 268 342 583 740 43 61 65 928 **158** 007 57 91 128 402 543 693 789 853 995 **159** 027 138 252 426 524 20 663 718 (300) 77 850

160 131 266 88 333 (500) 477 557 93 656 95 820 **161** 291 442 681 744 852 (1500) 902 88 **162** 162 546 59 74 899 937 (3000) **163** 081 (300) 266 (30 000) 79 305 92 603 933 70 **164** 032 90 108 350 619 31 750 938 48 67 **165** 332 75 88 91 415 94 515 644 66 758 868 **166** 150 (500) 69 231 814 70 441 595 (1500) 675 913 91 (300) **167** 103 (500) 35 99 205 (500) 504 723 829 **168** 094 68 120 419 505 604 77 851 **169** 038 (3000) 136 301 39 450 707 20 42 837

170 098 148 61 501 605 838 (3000) **171** 065 131 353 577 648 822 87 (500) 913 **172** 030 240 87 **173** 122 36 281 391 424 30 47 571 615 828 96 987 **174** 181 279 (500) 359 73 430 573 726 892 921 **175** 028 375 529 99 691 (1500) 92 888 **176** 012 130 298 530 709 34 59 65 938 **177** 052 141 47 220 556 91 614 (300) 910 47 57 **178** 008 57 101 (300) 252 (3000) 549 926 736 855 950 **179** 328 578 777

180 060 167 224 55 352 66 411 18 42 79 546 770 76 (3000) 802 86 **181** 198 208 478 670 713 923 **182** 000 67 890 431 72 562 729 822 50 918 (300) 95 **183** 025 126 78 296 349 436 (3000) 600 92 (500) 817 72 905 61 70 (1500) 76 **184** 063 72 86 246 (500) 308 419 519 45 784 804 79 **185** 040 51 549 607 26 61 93 756 73 823 915 **186** 113 59 209 349 433 526 627 752 815 927 34 43 **187** 187 234 85 438 587 948 (15 000) **188** 134 421 47 (1500) 58 (1500) 85 515 974 **189** 011 96 (300) 136 216 528 606 69 724 849

190 131 73 (500) 91 94 289 493 **191** 070 93 121 224 32 882 733 943 **192** 224 53 71 378 975 **193** 063 (300) 367 75 449 519 608 99 **194** 115 17 (3000) 53 65 294 549 73 685 85 (3000) 715 63 93 844 **195** 015 275 384 463 522 652 **196** 096 168 276 338 76 481 608 25 58 **197** 024 535 37 850 **198** 020 26 122 357 66 71 94 492 603 770 965 **199** 078 201 480 946 (1500)

200 088 109 25 360 554 846 95 976 87 **201** 102 65 266 320 717 817 902 12 86 **202** 070 196 249 93 407 41 520 79 618 754 927 47 **203** 221 384 95 501 38 49 984 **204** 153 352 436 507 641 820 95 919 38 91 **205** 402 527 747 861 973 **206** 058 167 97 281 91 349 453 520 45 708 14 **207** 186 266 352 599 818 79 903 **208** 048 214 443 67 537 617 59 78 81 911 **209** 003 10 410 25 76 (500) 509 15 (1500) 702 19 907

210 097 205 548 98 630 871 87 **211** 038 295 462 510 15 (500) 714 18 849 960 **212** 121 (1500) 211 17 28 33 37 305 22 80 (500) 429 65 563 670 707 72 90 941 **213** 128 (300) 412 28 32 523 79 713 863 **214** 051 336 593 (300) **215** 027 276 435 73 513 38 80 901 61 66 **216** 008 133 221 339 509 639 807 50 (300) **217** 023 35 53 99 196 389 (500) 429 658 82 732 (1500) 821 40 (500) 43 979 **218** 152 234 44 76 351 507 (3000) **219** 077 84 103 12 62 481 (3000) 605 87 (500) 862 920 66

220 019 27 33 89 97 373 425 583 (1500) 678 792 **221** 167 78 293 714 396 **222** 117 324 660 (500) 871 88 97 951 **223** 006 67 (3000) 90 139 (3000) 88 232 80 (1500) 96 497 738 878 (300) **224** 212 48 829 452 559 608 723 879 **225** 108 78 81 294 863 88 (500)

---

hes über die Beleidigungen verschärft

Bestrafung des Zweikampfes dem
gelegt werde, durch welchen die den
und Anstiftung zu demselben bevor-
Strafgesetzbuches abgeändert werden.
natl.) bittet den Antrag Abt (natl.)
Anträge abzulehnen. Mit der Tendenz
einverstanden, aber gegen Einzelheiten

Es liegt uns vor Allem an einem
ichstages. Nun haben sich gegen
schiedensten Seiten Bedenken geltend
he Votum nicht zu gefährden, ziehen
d bitten Sie, sich auf den Antrag

.) zieht ebenfalls im Interesse eines
innigen Antrag zu Gunsten des An-

Die verbündeten Regierungen zu er-
tehenden Mitteln den mit den Straf-
lichen Duellwesen mit Entschiedenheit
d hierauf einstimmig an-

den hier vertagt.
och 1 Uhr. (Anträge Foerster, Blos
vanges. Interpellation Manteuffel
esrath in Bezug auf den Geschäfts-
).

ichtliches.

er „Scherze“ wird die Nachricht von
chsgericht ein Urtheil gefällt hat, nach
ß derjenige bestraft werden kann, der
erstatter einer Zeitung eine nachweis-
itet, von welcher er voraussetzen kann,
er gebracht wird. Ist mit solcher Ver-
en einer oder mehrerer Personen ver-
euer der Nachricht außerdem für den
r gemacht werden.

n d geständigen Angeklagten vor
gegenwärtig in Elbing und Umgegend
letzten Schwurgerichtssitzung zu Elbing
rühere Stadtkämmerer Sa-
genhof wegen Unterschlagung ihm
im Gesammtbetrage von 23,500 Mark
eklagte verwaltete seit 1891 die ge-
ei einer im vorigen Jahre stattgehabten
Buchungen und Abschlüsse ermöglichte
Nachdem durch Verwandte des Ruhm
gt worden war, wäre über die ganze
Gras gewachsen, wenn nicht noch nach-
e zur Anzeige gebracht hätte. Der un-
auf in Untersuchungshaft genommen,
idten aber bald darauf zur Beobachtung
e Irrenanstalt überwiesen. Dort wurde
g nicht intacte Mann als vollständig
aber wieder dem Untersuchungsgefängniß
ngstermin vor dem Schwurgericht war
ollem Umfange geständig; er
n der ihm anvertrauten Kasse Einzel-
Mark entnommen zu haben. Ferner
Geständniß noch dahin, daß die Ge-
lagungen nicht, wie die Anklage be-
idern 24,800 Mark betrage.
Geständniß des Angeklagten wurde seitens
erständniß mit dem Staatsanwalt und
r ein Zeuge und ein Sachverständiger
auf jede weitere Beweisaufnahme ver-
des Angeklagten blieb nach Lage der
en Clienten mildernde Umstände
f den Geschworenen einige 30 Schuld-
t waren, zogen sich dieselben in das Be-
Nach etwa anderthalbstündiger Berathung
der Geschworenen, daß sämmtliche
eint worden seien. Die Verkündung
erichtssaale ungemeine Sensation hervor,
s Schwurgerichts, Landgerichts-Director
hwer, seine Erregung niederzuhalten, als
rechende Urtheil verkünden mußte.
ierauf sofort aus der Untersuchungshaft
t, beabsichtigt die Staatsanwaltschaft das
sion anzufechten, auch soll den oberen
außergewöhnlichen Fall Bericht erstattet

Cabinetsordre aus-
haben wir gehört.
Gegenzeichnung des Reichskanzlers und des Kriegsministers. Sie ist also constitutionell ungültig. Für die Armee aber besteht sie. ist sie rechtsgültig. So sind die Offiziere durch diese Cabinetsordre zum Theil gezwungen. Wehe dem Offizier, welcher es wagt, eine Herausforderung abzulehnen. Er ist unwürdig der Armee ferner anzugehören. Die kaiserliche Verordnung steht über allen Gesetzen. Das ist ein Zustand, der eines Culturstaates unwürdig ist! Es ist unerhört, daß der deutsche Reichstag Jahrzehnte lang solch ungesetzliche Zustände hat bestehen lassen, ohne dagegen einzuschreiten. Wie wir heute gehört haben, besteht ja leider die Sicherheit, daß derjenige Theil des Antrags Bachem, welcher eine Verschärfung des Strafrechts fordert, angenommen und verwirklicht werden wird. Ich bin nicht der Ansicht, daß unser Strafrecht gegen Beleidigungen zu mild sei. Es ist sehr streng, wenn ich wegen einfacher Beleidigung zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt werden kann. Daß Herr von Bennigsen es ungenügend findet, wenn Beleidigungen mit einer geringen Geldstrafe geahndet werden, beweist wieder einmal, daß er die Urtheile gegen seine Klassengenossen, nicht aber die Urtheile gegen uns verfolgt hat. Gegen uns werden wegen verhältnißmäßig leichter Beleidigungen Strafen von 6 Monaten, 9 Monaten, einem Jahre ausgesprochen. In Cottbus sind jetzt streikende Arbeiter wegen Beleidigung zu vielen Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Wenn ich mir bewußt bin, keine ehrlose Handlung begangen zu haben, so ist es mir vollständig gleichgiltig, was ein Gegner gegen mich sagt. Wollten wir, wie der Fürst Bismarck, wegen jeder Beleidigung Strafantrag stellen, so müßten wir tausende und abertausende von Strafanträgen stellen. Was ist gegen Singer, Liebknecht und mich alles gelogen und verleumdet worden! Wir haben uns nie dazu herabgelassen, Strafantrag zu stellen. Unser Ansehen hat dadurch keinen Schaden erlitten. Der Herr Kriegsminister hat auf meinen früheren Ausführungen gegen das Duell weiter nichts zu antworten gewußt, als daß er das Duell Lassalle's citirte. Er ist um die Frage herumgegangen, wie die Katze um den heißen

mich aber über die Bescheidenheit, mit welcher Herr Bebel die Kraft der eigenen Ziele und Ideen veranschlagt. Er sagte, wir leben nur von den Fehlern der Gegner. Das ist wirklich sehr bescheiden. Die Thaten und Unthaten der Commune habe ich citirt, weil sich Herr Bebel immer beim Etat, beim Fall Peters (Aha, links!) als Wächter der Sittlichkeit aufspielt. Herr Bebel hat die Thaten der Commune direct verherrlicht.

Abg. Bebel (Soc.): Ich kann mich nur freuen, wenn Herr von Bennigsen wegen meiner Reden hier für Reformvorschläge eintritt. Mit diesem Erfolg kann ich wirklich zufrieden sein. Herr von Bennigsen hat mir die Legitimation zu meinem Auftreten abgesprochen. Ich habe dieselbe Legitimation wie er. Wenn er glaubt, ich lasse mich einschüchtern, so irrt er sich gewaltig. Die „Mordthaten der Commune“ beruhen zum großen Theil auf Geschichtsfälschungen. Was die Commune gewollt, das wollen wir heute noch, was sie gethan, das waren Thaten des Augenblicks, dafür sind wir nicht verantwortlich. (Unruhe rechts.) Wirthschaften Sie aber nur ruhig weiter, wir allein haben den Vortheil davon.

Abg. von Bennigsen (natlb) polemisirt noch einmal gegen die Ausführungen Bebel's über die Commune.

Die Debatte wird hierauf geschlossen. Das Haus tritt in die Berathung der das Duellwesen betreffenden Anträge ein.

Solche Anträge sind gestellt von den freisinnigen Gruppen, den Nationalliberalen. Das Centrum beantragt: Der Reichstag wolle beschließen:

1. Daß zur Verhütung der Zweikämpfe für alle Stände, namentlich für Offiziere, Beamte und Studenten Schiedsgerichte mit der Aufgabe endgültiger Entscheidung aller Ehrenstreitigkeiten unter Ausschluß jeglichen Zweikampfes geschaffen und diese Schiedsgerichte mit den nöthigen Befugnissen ausgestattet werden, um ihre Entscheidungen zur unbedingten Achtung zu bringen:

2. daß zur wirksamen Bestrafung von Beleidigungen dem Reichstag ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, durch welchen die Be-

Locales.

Breslau, den 22. April 1896

r den Socialdemokraten!

gen Frühjahrs-Controlversammlungen
ganz besonders an's Herz gelegt, an
r Versammlungen zu besuchen, noch
Schriften revolutionären oder socialistischen Inhalts zu lesen. Dieses Verbot wurde diesmal zum ersten Mal erlassen. Welch praktische Erfolge es haben soll, ist nicht recht verständlich, denn der militärische Zwang kann sich wohl auf den einen Tag erstrecken, nicht aber auf die anderen 364 des Jahres. Ferner wird wohl selbst die Militärverwaltung sich nicht dem Glauben hingeben, daß dadurch das Reich fester denn je gestellt werde?!

* * *

* Zur Schließung der Cafés nach 11 Uhr. Wie wir vernehmen, sollen beinahe sämmtliche Breslauer Cafés angewiesen werden, um 11 Uhr Abends zu schließen. Maßgebend für dieses Polizeigebot sollen sittliche Gründe sein. Für die Pächter resp. Besitzer obengenannter Localitäten ist dies gleichbedeutend mit vollständigem Ruin, denn von 11 Uhr ab fangen in den Cafés bekanntlich erst die Geschäftsstunden an. Zieht man aber das Motiv dieses Verbotes in Betracht, welches alle Philister nun frei aufathmen läßt, so muß sich wohl jeder denkende Mensch sagen, daß die beabsichtigte Wirkung ohne den geringsten Erfolg sein wird. Denn wenn nicht mehr, wie bisher, die Cafés die Sammelpunkte der Halbwelt sein dürfen, so wird sich die letztere eben andere Locale aufsuchen. Man lassen sich ja dergleichen „Geschäftsabschlüsse“ auch auf den Straßen abmachen, die nicht dem Passageverbot für die Demimonde unterliegen. Das sittliche Niveau wird also dadurch nicht gehoben, ebenso

forstmeister von Oertzen, Director Krüge
zu Gefälligkeitsgiro. Der Wechsel u
Krüger und Manteuffel mußten je 17,50
verklagte dann Oertzen und einigte sich
bis zum 1. Juli d. J. 20,000 Mark zah
Oertzen, mit dem er befreundet war, er
klagte einen Hypothekenbrief über 40,0
Ohne Transactionen vornahm, durch
schädigt sein soll
Noch im Februar 1895 befaßten s
v. Colmar und Herr v. Manteuffel mit d
regulirung des Angeklagten möglich
damals seine Schulden auf 171,050 Mk.
Schulden an Flinsch und noch Ande
Riesensummen geblieben sind, ist von de
aufklären gewesen. Die Weiber und der
Schlüssel zum Räthsel geben. Das vor
Verhältniß mit Flora Gaß soll übriger
kostet haben. Der Angeklagte will für Fl
verausgabt haben, Flora Gaß selbst ha
Angeklagten etwa 10,000 Mark gekostet

Deutscher Rei

(Original-Bericht de r

73. Sitzung vom 21. A

Präsident von Buol eröffnet die
Die gestern vertagte Berathung
pellation Bachem wird fortge
Die Abgg. Adt u. Gen. beant
gierungen zu ersuchen, mit allen zu Ge
mit dem Strafgesetzbuch in Widerspruch
aller Entschiedenheit entgegenzutreten.
Auf Antrag des Abg. v. Benni
Antrag mit zur Debatte gestellt.
Abg. Graf Bernstorff (Welfe)
ihm persönlich bekannte Herr von K
nicht habe der Strafe des Gesetzes ent
es, daß die Gerichte heute für Beleidig
Sühne schaffen. Dies führe zu Conflict
Ehrgefühl und Christenthum. Dagegen
verbündeten Regierungen etwas geschehe
dem Einschreiten des Zweikampfs Al

Stadt-Theater.
Mittwoch:
„Lohengrin".

Lobe-Theater.
Mittwoch und folgende Tage:
Ensemble-Gastspiel des Berliner Central-Theaters.
„Eine tolle Nacht".

Victoria-Theater.
Direction Möller.
Vollständig neues Programm.
Preise: Nummerirt 1 Mark, reservirt 75 Pf., Entree 50 Pf. im Vorverkauf nummerirt 75 Pf., reservirt 60 Pf. Entree 40 Pf. Inhaber von Vorzugskarten zahlen 30 Pf. Anfang 8 Uhr.

„Harmonie",
Nicolaistraße 27.
Täglich:
Große KünstlerVorstellung
Anfang 8 Uhr.

Gebr. Roesler's Brauerei.
Täglich
Künstler-Vorstellung
Wochentags Entree 20 Pf.
Sonntags Entree 25 Pf.
Kinder 10 Pf.
Sonn an er Wochentagen gültig

Frauenbildungs-Verein
Katharinenstraße 18.
Abend-Unterricht
für Fabrik-, gewerbl. und häusliche Lohnarbeiterinnen.
Kochen: Eintritt täglich. 20 Lectionen 3 Mk.
Plätten, Hand- und Maschinennähen monatlich 1 Mk. 882

4. Klasse 194. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 21. April 1896. — 4. Tag Nachmittag.
Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

290 (300) **95** 481 600 728 (3000) 37 45 48 852 948 **1** 052 70 669 805 909 81 **2** 000 18 19 220 45 (300) 78 831 515 54 94 966 **3** 068 117 267 878 561 680 750 59 **4** 076 194 298 326 704 848 928 50 **5** 077 115 219 400 586 92 706 16 945 **6** 065 250 72 520 27 53 601 88 718 84 818 931 94 **7** 003 154 68 493 509 90 646 770 (3000) 836 62 86 953 **8** 011 309 89 339 426 855 59 968 71 **9** 008 49 158 231 68 908 429 (300) 93 539 90 722 925

10 034 48 183 525 840 58 66 914 **11** 075 114 288 95 410 581 709 82 **12** 129 67 267 74 519 14 619 840 (300) 72 **13** 064 573 840 94 **14** 011 17 88 41 (500) 107 222 26 410 565 706 **15** 124 312 425 684 805 981 89 92 **16** 014 515 676 (1500) 77 893 954 82 **17** 072 (1500) 205 46 87 885 455 504 68 626 **18** 006 278 90 (300) 367 486 194 715 (300) 84 (1500) 887 995 **19** 015 267 418 88 543 52 (300) 618 26 (1500) 762 828 45 (300) 47

20 006 12 122 84 (500) 209 19 394 417 48 89 592 (500) 658 847 49 53 **21** 107 446 90 740 989 **22** 407 45 (1500) 600 19 40 819 37 **23** 056 698 734 96 91 98 588 **24** 030 49 148 91 392 561 657 788 971 **25** 001 310 59 72 96 418 505 94 700 85 801 14 31 76 **26** 106 518 651 (75 000) 99 877 **27** 071 170 217 503 9 629 98 827 927 (300) **28** 267 92 879 944 54 57 **29** 136 44 63 210 307 60 561 85 672 84 (3000) 791 838 41 835 88

30 028 210 57 447 689 790 924 **33** 179 842 50 544 714 802 903 **32** 287 98 341 472 570 889 (3000) 970 **33** 120 205 310 48 540 (3000) 894 727 80 805 49 981 **34** 351 592 99 836 79 912 23 **35** 396 404 22 46 651 (1500) 706 879 (1500) **36** 070 224 29 56 248 67 (500) 616 92 714 21 57 815 58 **37** 251 422 898 799 838 **38** 015 231 60 870 414 75 784 809 932 **39** 205 41 (300) 635 71 771 887

40 142 55 295 885 512 49 681 802 96 981 **41** 078 314 50 (500) 75 83 424 48 626 761 888 (3000) 947 **42** 011 107 302 625 78 868 902 62 87 **43** 033 102 227 39 79 302 59 (1500) 77 463 781 61 **44** 040 409 85 630 46 835 **45** 039 125 91 (500) 244 601 50 859 962 **46** 205 24 (3000) 28 71 888 417 49 597 (05 85 67 90 743 998 **47** 091 142 65 (500) 245 70 577 497 506 82 651 884 972 **48** 179 32 301 416 50 610 592 962 78 **49** 005 (3000) 127 279 773 88 870 (300)

50 016 88 270 76 685 729 948 **51** 160 63 (3000) 69 219 361 (3000) 461 750 80 602 3 29 713 35 (1500) 816 66 956 **52** 369 75 677 829 **53** 074 90 857 496 (500) 545 80 91 769 49 847 **54** 030 (300) 238 88 419 500 685 (300) 716 71 **55** 322 581 640 799 818 **56** 028 177 334 549 606 (300) 50 737 (3000) 82 926 **57** 334 40 578 612 755 93 941 **58** 052 327 475 626 774 846 96 (500) **59** 147 81 96 442 59 576

60 140 405 85 539 727 98 907 (1500) **61** 123 204 314 404 56 825 46 89 **62** 026 56 497 589 95 831 67 943 47 81 (300) **63** 153 274 87 95 421 47 555 763 79 910 **64** 074 127 449 92 97 547 649 62 735 92 377 962 **65** 223 313 64 495 571 801 948 **66** 100 70 230 62 (300) 274 411 678 717 889 962 **67** 053 163 232 333 405 667 83 (300) 707 70 904 18 (3000) 968 **68** 012 (1500) 445 58 712 47 69 902 49 **69** 031 59 (300) 164 (300) 90 215 16 (500) 301 (300) 54 504 697 912 20 77

70 158 214 462 551 688 888 **71** 072 91 (500) 97 447 77 (300) 79 534 661 988 918 19 **72** 341 406 561 814 291 **73** 055 209 49 567 531 66 81 619 (500) 747 987 **74** 558 72 551 89 704 12 63 **75** 035 824 36 424 812 95 916 **76** 070 110 (500) 539 65 708 **77** 218 34 85 439 501 99 681 47 719 (300) 51 52 67 841 45 905 55 **78** 055 99 111 298 817 520 44 796 807 921 **79** 150 (1500) 213 26 90 885 432 577 (500) 522 77 736 43 862 981 (1500) 95

80 000 63 287 314 50 470 701 881 932 **81** 017 419 24 49 878 902 73 **82** 45 56 357 405 31 (500) 58 622 31 835 **44** 73 (3000) 921 51 **83** 019 352 483 553 686 756 98 42 95 **84** 015 73 188 312 83 455 500 51 60 515 18 93 674 725 **85** 045 58 347 13 406 516 **86** 025 424 (500) 458 518 613 22 27 302 49 **87** 162 111 298 473 764 88 01 111 351 77 409 (300) 88 22 525 (3000) 52 61 607 823 328 (500) 57 **89** 072 (500) 249 635 711

90 52 407 13 621 50 **91** 288 92 326 95 420 525 30 644 70 74 718 885 928 22 (300) **92** 126 307 722 84 862 **93** 058 140 1500 267 308 70 85 414 45 79 572 617 883 5 **94** 027 55 88 200 82 934 37 419 512 657 85 811 962 **95** 168 268 545 75 (3000) 675 89 708 850 51 **96** 117 78 226 (500) 375 676 974 **97** 052 28 210 1500 562 80 459 577 855 82 **98** 059 64 (15 000) 341 65 787 842 227 63 **99** 114 (300) 24 42 219 46 92 355 416 566 66 71 824 29 84

100 269 288 432 588 35 713 862 51 **101** 278 18 217 55 821 65 77 425 673 85 755 830 43 71 344 88 **102** 227 86 574 689 8 90 718 36 (1500) 32 846 **103** 604 49 411 25 42 862 574 818 27 73 305 49 **104** 301 75 186 88 474 582 692 17 921 72 **105** 121 379 536 713 885 934 **106** 087 158 90 510 18 (1500) 46 57 473 605 67 351 322 55 26 **107** 055 240 601 406 865 776 55 **108** 222 43 81 614 737 818 47 54 57 976 **109** 032 207 34 58 507 453 629 33 52 96 752 236 42 7

110 044 122 65 73 238 75 85 325 628 782 830 **111** 051 188 282 423 574 89 **112** 010 15 46 59 155 89 286 81 354 570 671 84 830 65 901 **113** 415 39 568 686 729 888 92 923 (300) 79 **114** 857 702 26 806 27 66 987 92 **115** 300 500 636 62 755 868 907 **116** 003 373 808 977 **117** 012 64 178 245 80 482 675 727 50 805 **118** 058 126 801 60 (500) 450 521 52 **119** 236 79 447 64 508 87 615 720 882 944

120 048 188 333 75 850 (3000) **121** 076 188 261 307 458 628 833 65 99 959 **122** 005 70 105 220 315 53 779 915 **123** 065 67 163 (3000) 73 285 948 **124** 120 32 417 521 34 (3000) **125** 003 127 292 539 49 (10 000) 69 759 852 990 **126** 013 103 (1500) 61 (300) 83 215 21 67 310 43 369 84 **127** 512 908 16 **128** 015 68 89 291 99 678 792 **129** 084 160 (300) 589 628

130 285 (1500) 91 611 715 87 884 88 **131** 088 233 50 99 394 541 65 626 92 987 **132** 193 397 467 681 898 **133** 034 150 (1500) 513 95 632 **134** 011 96 158 89 239 347 415 594 (15 000) 59 (1500) 635 778 869 934 35 **135** 044 103 86 (500) 227 30 367 451 95 873 975 **136** 219 (300) 352 428 (1500) 40 65 509 50 677 744 56 803 19 927 53 **137** 069 91 490 889 95 **138** 095 193 278 92 301 40 626 73 860 914 15 77 **139** 026 239 364 490 520 655 788 964

140 075 (1500) 149 290 364 422 547 48 684 (500) **141** 230 (300) 55 380 405 517 709 40 73 833 89 **142** 001 102 50 6667 823 58 40820 (300) 657 85 **143** 068 209 334 482 725 (500) 97 828 54 937 (1500) 72 **144** 059 63 65 69 193 260 399 430 42 801 **145** 097 (500) 213 48 676 861 931 80 **146** 148 263 648 (500) **147** 348 88 934 55 719 (500) 815 **148** 006 184 249 344 543 78 642 722 (1500) 907 16 **149** 041 141 86 294 328 36 406 531 67 611 745 95 927

150 217 571 611 741 932 99 **151** 120 76 567 623 756 (300) 81 842 73 82 (500) 956 **152** 197 304 66 475 567 69 (300) 601 726 819 **153** 054 66 145 238 367 (1500) 697 730 825 **154** 053 198 266 526 98 657 70 **155** 068 131 490 646 819 20 **156** 020 114 204 15 614 34 52 718 881 966 71 **157** 106 352 457 587 706 **158** 017 387 505 99 886 (5000) 91 (3000) 919 **159** 073 99 167 272 (1500) 341 556 658 82 (1500) 747 97

160 116 35 200 300 76 474 569 665 736 38 69 77 921 **161** 017 206 31 86 344 45 70 97 435 40 (3000) 855 **162** 013 67 115 245 46 94 551 802 46 90 **163** 059 122 220 59 352 416 75 510 60 (1500) 692 (3000) 761 **164** 024 107 99 240 49 (3000) 64 514 664 720 810 62 (3000) 73 **165** 042 179 214 44 306 437 540 635 810 25 **166** 162 (300) 454 555 614 (3000) 895 93 **167** 325 432 98 535 (500) 47 889 995 **168** 010 12 58 96 285 313 69 469 (300) 92 595 722 904 33 54 **169** 157 272 78 798

170 018 53 (500) 84 675 772 995 **171** 264 465 520 628 732 900 **172** 263 316 71 459 523 745 57 917 66 74 **173** 177 292 330 (500) 85 429 74 97 (100 000) 816 53 923 **174** 221 632 65 880 97 923 49 **175** 204 56 376 487 93 703 811 993 **176** 034 139 223 453 577 600 58 735 865 906 19 **177** 053 70 265 316 19 561 740 (3000) 897 (1500) **178** 087 116 241 (3000) 365 464 651 85 996 **179** 004 (1500) 98 172 333 492 615 46 (1500) 738 918 33

180 197 309 (3000) 55 533 65 (500) 634 757 984 **181** 237 518 36 745 806 **182** 039 61 172 448 547 870 **183** 318 69 78 507 972 **184** 023 163 362 431 669 87 740 (500) 835 40 960 **185** 039 101 351 423 572 704 67 (1500) 861 64 911 (1500) **186** 091 224 88 736 414 (3000) 42 73 674 82 844 (500) 970 **187** 059 88 329 508 30 55 674 77 704 892 992 **188** 219 (300) 632 83 784 853 **189** 240 374 468 549 (1500) 711 935

190 144 249 386 548 607 775 80 **191** 591 644 57 716 73 964 **192** 052 78 319 64 (1500) 91 414 712 826 994 **193** 317 417 62 72 94 300 625 (3000) 84 708 858 916 **194** 112 324 416 60 544 63 605 84 811 980 **195** 208 89 392 428 530 89 827 **196** 038 153 354 88 492 519 940 **197** 077 (300) 99 138 361 79 651 53 856 951 **198** 412 27 35 98 582 96 727 80 839 (300) 43 901 93 **199** 207 388 448 54 668 794 810 917 48

200 123 523 628 720 (5000) 79 902 **201** 040 70 (300) 124 56 293 312 32 642 835 948 85 **202** 096 241 68 469 81 550 613 (500) 22 89 795 849 99 930 **203** 058 135 38 76 203 68 320 72 520 27 611 (300) 23 30 863 **204** 046 550 65 959 **205** 009 65 110 29 76 (1500) 98 200 343 54 88 414 29 65 570 (3000) 857 98 909 33 **206** 010 17 41 77 434 570 77 781 969 **207** 212 332 522 613 **208** 029 261 62 518 692 717 84 833 909 **209** 074 (10 000) 134 43 208 24 553 635 41 785

210 013 62 78 285 396 44 672 712 822 38 **211** 050 210 30 303 417 579 612 53 (500) 709 (500) 890 **212** 016 354 600 780 93 865 (300) 950 **213** 016 267 446 674 93 797 (300) 56 (500) 886 **214** 065 71 555 741 **215** 156 278 378 97 416 698 719 62 878 940 **216** 051 236 57 392 511 18 639 55 (1500) 794 857 (1500) 68 **217** 052 217 28 39 311 (1500) 76 599 65 627 35 743 967 **218** 013 45 127 412 95 821 43 65 **219** 294 (500) 436 675 840 (500) 957

220 036 249 472 668 713 (500) 19 815 (3000) 38 42 994 **221** 063 (500) 121 355 442 628 77 705 19 25 37 73 973 **222** 116 354 89 446 (300) 75 670 739 57 76 **223** 076 123 222 55 574 657 834 81 **224** 064 213 36 450 708 77 824 930 **225** 402 10 599

Verlag von C. Schütz & Co.; — Druck von Th. Schatzky: — sämmtlich in Breslau.

Achtung! Parteigenossen! Maizeichen
sind allabendlich von 8 Uhr ab am Neumarkt in den „3 Tauben" zu haben.
Die Vertrauenspersonen.

Sonntag, den 26. April 1896: 2 Vorstellungen. Anfang 4 Uhr
Tjo Ni En
Abends 7½ Uhr
1870/71.
Franz Renz, Director.

Achtung! Partei-Genossen! Achtung!
Der Ausflug
des
Sozialdemokratischen Vereins
findet
Sonntag, den 3. Mai nach Oswitz
statt.
Sammelpunkt: „3 Tauben", Neumarkt 8, Mittags 1 Uhr.
Treffpunkt in Oswitz, Bühner's Local. 904

wirklich reeller Ausverkauf
wegen Aufgabe meines ... Lagers ... zur Hälfte des Werthes.
Das Lager besteht aus ... allen Arten für jede Jahreszeit passender
Herren- und Knaben-Garderobe
aus feinen, haltbaren Stoffen, modern und gut gefertigt.
Die früheren Preise und die jetzt bis fast
zur Hälfte des Werthes
ermäßigten Verkaufspreise stehen auf jedem Stück deutlich in Zahlen vermerkt. ... günstige Gelegenheit zu benutzen und seinen Bedarf bei mir zu kaufen. Es wird dadurch enorm Geld erspart.
S. Hurtig, Breslau,
Ohlauerstraße 84, 1. Etage.
Eingang Ecke Schuhbrücke.
Für Wiederverkäufer ... besonders empfehlen: ... mit Extra-Vergünstigungen

... Abds. v. 8¼—
...gsstunde im Ve...
...einslocal „zum rothen Löwen" Kupferschmiedestraße 21.

Oscar Beiz, 2, Adalbert-Straße 2.

Geld in jeder Höhe auf Pfänder aller Art
E. Bless, Pfandleihinstitut,
Louisenstrasse 17. 8

Kinderwagen in großer Auswahl
So billig wie jede Concurrenz. 8
C. Urban, Gartenstraße 9, am O.-Schl. Bahnhof
Korb- u. Kinderwagen-Fabrik
Grosses Lager. Fabrikpreise

Gewerbe-Gerichts-Beisitzer
Versammlung
Donnerstag, den 23. d. Mts., Abends 8 Uhr in „Dorn's Hotel", Sandstraße
Zahlreiches Erscheinen nöthig.
Der Obmann: H. Broeig

Beilage zu Nr. 94 der „Volkswacht“.

Mittwoch, den 22. April 1896.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

wie ein alter Corpsstudent Das Corpsstudententhum ist aber die Vorschule für den Duellunfug. Herr v. Bennigsen hat über die Scandalsucht der Presse gesprochen. Wer liefert denn aber dieser Presse das Futter für ihre Scandalsucht? Früher behandelte man die Duelle discret, jetzt sind sie auf das Niveau studentischer Renommisterei herabgesunken, sie werden mit großer Wichtigkeit angekündigt. Man hat die Duelle mit Gottesgerichten verglichen. Die Gottesgerichte waren im Mittelalter eine Rechtsinstitution, die den mangelhaften Beweis ergänzen sollten. Die Duelle aber sprechen dem Recht Hohn. Abg. Bebel sagte, er sei durch unsere Interpellation überrascht worden. Unsere Interpellation ist den Socialdemokraten wohl unangenehm? (Heiterkeit). Die Stellung des Centrums zum Duell ist stets dieselbe geblieben. Wir haben bei der Umsturzvorlage ehrlich den Versuch gemacht, auf dem Boden des gemeinen Rechts gegen den Duellunfug anzukämpfen. Wir sind nicht schuld, daß damals die Sache gescheitert ist. Daß wir noch heute denselben Standpunkt einnehmen, das werden wir Ihnen nachher bei Berathung des Antrags Rickert-Lenzmann beweisen. (Lebhafter Beifall).

Abg. Freiherr von Manteuffel (dcons.): Abg. Bebel hat gestern die Ausführungen des Collegen Schall verdreht (Oho! links). Herr Schall hat sich als entschiedener Gegner des Duells bekannt. Es soll aber nicht der Verdacht aufkommen, als ob Namens der conservativen Partei nur ein evangelischer Geistlicher in dieser Frage gesprochen habe. Ich bin mit dem Abg. Bachem im Großen und Ganzen einverstanden. Er hatte nur Unrecht, als er sagte, Kotze sei geflohen. Herr v. Kotze hat sich gestellt und hat sich von der Behörde beurlauben lassen. F. - Studenten-Mensuren sind den Duellen nicht gleichzustellen. Uebrigens waren die Mensuren früher häufiger wie jetzt. Es wird jetzt mehr gearbeitet wie früher, als ich noch Student war. (Große Heiterkeit.) Wir stehen in Bezug auf das Duell auf dem christlichen Standpunkt, und damit ist unsere Stellung zur Interpellation Bachem gegeben. Wir nehmen sie an, aber es ist uns klar, daß eine so eingewurzelte Unsitte nicht von heute auf morgen sich abschaffen läßt. Bebel'sche Reden werden am wenigsten geeignet sein, den Unfug zu beseitigen. Man verknüpft die Duell-Unsitte immer mit dem Militarismus. Das ist doch nicht richtig. Active Offiziere duelliren sich viel weniger wie Reserveoffiziere. Es kommt daher, daß dem Reserveoffizier die strenge Zucht des activen Offiziers fehlt. Ich bin dafür, daß die Ehrengerichte umgestaltet werden; es müssen aber die Strafen für Beleidigungen erhöht werden, wie in England. Die Presse ist gewiß nicht ganz unschuldig, sie spionirt die Privatsachen auf. Von meinem Freunde v. Podbielski ist einmal erzählt worden, er habe sein ganzes Vermögen in einer Nacht verspielt und sich selbst dann erschossen. Beides war nicht wahr, sondern böswillig erlogen. Der Mann, der Herrn von Podbielski so schwer beleidigt hat, bekam 50 Mark Strafe. Das ist doch keine Sühne. Gefreut hat mich die Anerkennung des Abg. Bachem für die Leichenrede des Pastors Wendlandt. Diese Rede war mich ebenso sehr ergriffen, wie ich mir sagen mußte: der Pastor hat das rechte Wort zur rechten Zeit gesprochen.

Abg. Dr. Förster (Antis.) bedauert auch das Ueberhandnehmen der Duelle und empfiehlt Ehrengerichte für alle Stände und schärfere Strafen für Beleidigungen. Das Duell sei undeutsch

Abg Bebel (Soc.): Die Mehrzahl der heutigen Redner hat sich mehr oder weniger scharf gegen meine Rede ausgesprochen. Herr von Manteuffel hat ganz besonders erklärt, er habe das Wort ergriffen, um gegen meine Verdrehungen der Worte des Abg. Schall zu protestiren. Ich habe die Worte des Abg. Schall aufgefaßt, wie sie auf allen Seiten des Hauses aufgefaßt worden ist. Er hat anerkannt, daß unter gewissen Umständen das Duell erklärlich, ja nothwendig sei. Das ist es, was ich als einen Widerspruch zu seiner christlichen Gesinnung bezeichnet hatte. Graf Bernstorff hat sich wohl sehr entschieden gegen das Duell ausgesprochen, aber er hat gesagt, es gebe Augenblicke im Leben eines Ehrenmannes, wo er sich nicht damit begnügen könne, seinen Beleidiger vor das Schöffengericht zu fordern, sondern wo er mit seiner Persönlichkeit für seine Ehre eintreten müsse. Dieser strengreligiöse Mann hat es nicht fertig gebracht, sich unbedingt gegen das Duell zu erklären. Hätten Sie dies erklärt, dann erst wären wir einig. Sie müssen zugeben, daß die Kreise, in denen das Duellwesen heimisch ist, ganz minimal im deutschen Volke sind. Wenn also ernsthaft der Wille vorhanden wäre, das Duell zu beseitigen, meinen Sie nicht, daß es dann auch durchgeführt werden könnte? Wenn es in England gelungen ist, wenn auch nicht in kurzer Zeit, warum haben Sie dann in Deutschland nicht wenigstens den Versuch damit gemacht. Ihre Presse, voran die „Kreuzzeitung“, ist mit Entschiedenheit für die Nothwendigkeit des Duells eingetreten. Da können Sie uns doch nicht zumuthen zu glauben, Ihre Opposition gegen das Duell sei jetzt wirklich ehrlich? Der Abgeordnete von Manteuffel hat bezweifelt, daß Duell und Militarismus im Zusammenhang stehen. Ich bin erstaunt über diesen Zweifel. An dem Tage, wo das Duell im Heere unmöglich geworden ist, ist es auch im Volke unmöglich. Es wird hauptsächlich aufrecht erhalten durch die Sitten und Gebräuche in der Armee, durch die Sitten und Gebräuche, die einst von der allerhöchsten Stelle in der nachdrücklichsten Weise gestützt werden. (Redner citirt die Cabinetsordre Kaiser Wilhelm's I. vom 2. Mai 1874.) Sie können und dürfen zu keinem entscheidenden Schluß in dieser Sache kommen, ohne daß Sie Ihren ganzen Einfluß aufbieten, daß diese Cabinetsordre aus der Welt geschafft wird. Vom Abg. Richter haben wir gehört, daß diese Cabinetsordre erschienen sei ohne Gegenzeichnung des Reichskanzlers und des Kriegsministers. Sie ist also constitutionell ungültig. Für die Armee aber besteht sie, ist sie rechtsgültig. So sind die Offiziere durch diese Cabinetsordre zum Theil gezwungen. Wehe dem Offizier, welcher es wagt, eine Herausforderung abzulehnen. Er ist unwürdig der Armee ferner anzugehören. Die kaiserliche Verordnung steht über allen Gesetzen. Das ist ein Zustand, der eines Culturstaates unwürdig ist! Es ist unerhört, daß der deutsche Reichstag Jahrzehnte lang solch ungesetzliche Zustände hat bestehen lassen, ohne dagegen einzuschreiten. Wie wir heute gehört haben, besteht ja leider die Sicherheit, daß derjenige Theil des Antrags Bachem, welcher eine Verschärfung des Strafrechts fordert, angenommen und verwirklicht werden wird. Ich bin nicht der Ansicht, daß unser Strafrecht gegen Beleidigungen zu mild sei. Es ist sehr streng, wenn ich wegen einfacher Beleidigung zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt werden kann. Daß Herr von Bennigsen es ungenügend findet, wenn Beleidigungen mit einer geringen Geldstrafe geahndet werden, beweist wieder einmal, daß er die Urtheile gegen seine Klassengenossen, nicht aber die Urtheile gegen uns verfolgt hat. Gegen uns werden wegen verhältnißmäßig leichter Beleidigungen Strafen von 6 Monaten, 9 Monaten, einem Jahre ausgesprochen. In Cottbus sind jetzt streikende Arbeiter wegen Beleidigung zu vielen Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Wenn ich mir bewußt bin, keine ehrlose Handlung begangen zu haben, so ist es mir vollständig gleichgiltig, was ein Gegner gegen mich sagt. Wollten wir, wie der Fürst Bismarck, wegen jeder Beleidigung Strafantrag stellen, so müßten wir tausende und abertausende von Strafanträgen stellen. Was ist gegen Singer, Liebknecht und mich alles gelogen und verleumdet worden! Wir haben uns nie dazu herabgelassen, Strafantrag zu stellen. Unser Ansehen hat dadurch keinen Schaden erlitten. Der Herr Kriegsminister hat auf meinen früheren Ausführungen gegen das Duell weiter nichts zu antworten gewußt, als daß er das Duell Lassalle's citirte. Er ist um die Frage herumgegangen, wie die Katze um den heißen Brei. Das Duell paßt in unsere Zeit nicht mehr hinein. Es widerspricht den sittlichen Anschauungen, den religiösen Grundsätzen und endlich den Strafgesetzen, die doch nur Ausdruck der herrschenden Moral sein sollen. Daß unter Denjenigen, die das Duell für nothwendig halten, Herr von Bennigsen sich befindet, ist nicht wunderbar. Er müßte kein Nationalliberaler sein, wenn er es nicht thäte. In der Berathung des Umsturzgesetzes ist neben Herrn v. Hammerstein, dem verflossenen Vorkämpfer für Ordnung, Sitte und Religion, Herr Enneccerus auf das Entschiedenste für das Duell eingetreten. Herr v. Bennigsen hat meine Ausführungen von 1871 an den Haaren herbeigezogen. Noch heute, nach mehr als 25 Jahren, feiern wir die Commune und die Revolution des Jahres 1848. Da kann man doch nicht meinen, mit solchen Mitteln, wie Herr v. Bennigsen sie gegen uns gebraucht hat, auf uns Eindruck zu machen. Fürst Bismarck hat damals nach mir in einer Rede anerkannt, insofern stecke in der Commune ein berechtigter Kern, als sie für die Idee der preußischen Städteordnung gekämpft hatte. In der That war an diesem Ausspruch des Fürsten Bismarck etwas Wahres. Hat die Commune sich später zu Repressalien gegen ihre Gegner genöthigt gesehen, so hat sie dies erst gethan, als Versailles mit den Gewaltthätigkeiten begonnen hatte. Vierzehn Tage lang hat die Commune mit Versailles unterhandelt, um den Erzbischof Darboy, den Präsidenten Jecker und eine Reihe anderer Priester gegen Blanqui auszutauschen, den Versailles gefangen hielt. Dies wurde abgelehnt. Als die Geiseln ermordet wurden, da gab es keine officielle Commune mehr. Aber die herrschenden Klassen haben zu allen Zeiten Alles aufgeboten, um die, die sich gegen sie erhoben, mit Schmutz zu bewerfen. Hat Herr v. Bennigsen von den Greueln von 1793 gesprochen, so hat er vergessen, daß die große französische Revolution eine bürgerliche war. Die Presse, von der heut gesprochen wurde, die vom Scandal lebt, gehört nicht zu uns, sie gehört ihrer ganzen Natur nach zu den Mittelparteien, den Nationalliberalen. Wir leben von Ihren Fehlern, diese Fehler auszunützen ist unsere Pflicht Bei der großen Bewegung, die sich jetzt in Deutschland gegen das Duellwesen geltend macht, hätte das Centrum statt der Interpellation lieber gleich einen Gesetzentwurf einbringen sollen. Sie haben (zum Centrum) selbst eingesehen, daß die Interpellation zu eng ist, indem Sie einen Ergänzungsantrag eingebracht haben. Wir werden gegen Absatz 1 und 2 dieses Antrags stimmen, gegen 1, weil er nichts nützt, gegen 2 weil er verderblich ist. Nur für Absatz 3 werden wir stimmen. (Lebhafter Beifall bei den Socialdemokraten.)

Präsident von Buol: Der Abg. Bebel hat gesagt: „die kaiserliche Verordnung steht über den Gesetzen, das „ist eines Culturstaates unwürdig.“ Ich muß diese Ausführungen auf das Schärfste mißbilligen und rufe den Abg. Bebel deshalb zur Ordnung.

Abg. Schall (dcons.) sucht noch einmal darzulegen, daß er ein Duellgegner sei. Er habe nur in einem einzigen Falle einmal das Duell menschlich begreiflich gefunden. Am Allerwenigsten habe die Socialdemokratie Ursache, sich als Hüterin von Sitte und Moral aufzuspielen, sie solle nur vor ihrer eigenen Thüre kehren. Das Duell sei Selbsthilfe, die Socialdemokratie sei die Partei der Selbsthilfe. Redner citirt die „Freiheit“. Die Socialdemokratie begünstigt den Meineid. Im „Socialdemokraten“ stand ein Artikel mit dem Schluß: Willkommen treuer Genosse, wenn Du das Zuchthaus verläßt. Im socialdemokratischen Staate wird es keine Duelle, sondern eine allgemeine Katzbalgerei geben. Herr Bebel sagte vorhin, die Socialdemokratie lebe von unsern Fehlern. Wie nennt man die Pflanzen, die an einem gesunden Baume die Säfte und Kräfte aufsaugen? Sie wissen es selbst. Herr Bebels Grundsatz ist calumniare audacter (verleumde nur kräftig!).

Präsident von Buol ruft den Redner wegen dieser letzten Aeußerung zur Ordnung.

Abg. Gröber (Ctr.) vertheidigt noch einmal die Haltung des Centrums zur Duellfrage.

Abg. Bebel (Sociald.): Dem Abg. Schall erwidere ich, eine hohe Persönlichkeit hat einmal den Adel mit dem Epheu verglichen, der sich um den Eichbaum ranke. Nun ist der Epheu eine Schmarotzerpflanze und wir können jenen Vergleich acceptiren. Die Socialdemokratie aber ist selbst ein starker Eichbaum, sie duldet keine Schmarotzer unter sich. Ich kann Ihnen versichern, wenn wir einen Hammerstein unter uns gehabt hätten, wir wären ihn schneller losgeworden, hätten nicht so lange Zeit gebraucht. Herr Schall hat hier viel citirt, ich kann im Augenblick nicht Alles nachprüfen. Nur das kann ich ihm sagen, das Citat von Engels über die Dictatur des Proletariats ist gerade im entgegengesetzten Sinne aufzufassen, wie er es aufgefaßt hat. Engels redet darin nicht von Gewalt. Auch daß wir den Meineid begünstigen, ist unrichtig. Wer einen Freund zum Stöcker hat (Große Heiterkeit), wer einen Stöcker zum Freunde hat, sollte mit Aeußerungen über Meineid vorsichtiger sein. Es scheint dem Abg. Schall ganz unbekannt zu sein, daß die „Freiheit“ die wüthendste Gegnerin der Socialdemokratie und ein Anarchistenblatt ist. Er hat daraus eine Aufforderung verlesen an die Soldaten, im Falle eines Krieges die eigenen Offiziere todtzuschießen. Wir können uns mit dieser Ruchlosigkeit natürlich nicht identificiren, aber gesetzt den Fall, in der „Freiheit“ hat wirklich diese Aufforderung gestanden, so ist sie noch lange nicht so schlimm, wie etwa die Aufforderung an Soldaten, auf die eigenen Blutsverwandten zu schießen. (Lebhaftes Bravo bei den Socialdemokraten.)

Abg. von Bennigsen (natl.): Solche Debatten werden von der Socialdemokratie nur benutzt, um die Gegensätze zu verschärfen und für ihre Ziele Propaganda zu machen. Ich wundere mich aber über die Bescheidenheit, mit welcher Herr Bebel die Kraft der eigenen Ziele und Ideen veranschlagt. Er sagte, wir leben nur von den Fehlern der Gegner. Das ist wirklich sehr bescheiden. Die Thaten und Unthaten der Commune habe ich citirt, weil sich Herr Bebel immer beim Etat, beim Fall Peters (Aha, links!) als Wächter der Sittlichkeit aufspielt. Herr Bebel hat die Thaten der Commune direct verherrlicht.

Abg Bebel (Soc.): Ich kann mich nur freuen, wenn Herr von Bennigsen wegen meiner Reden hier für Reformvorschläge eintritt. Mit diesem Erfolg kann ich wirklich zufrieden sein. Herr von Bennigsen hat mir die Legitimation zu meinem Auftreten abgesprochen. Ich habe dieselbe Legitimation wie er. Wenn er glaubt, ich lasse mich einschüchtern, so irrt er sich gewaltig. Die „Mordthaten der Commune“ beruhen zum großen Theil auf Geschichtsfälschungen. Was die Commune gewollt, das wollen wir heute noch, was sie gethan, das waren Thaten des Augenblicks, dafür sind wir nicht verantwortlich. (Unruhe rechts.) Wirthschaften Sie aber nur ruhig weiter, wir allein haben den Vortheil davon.

Abg. von Bennigsen (natlb.) polemisirt noch einmal gegen die Ausführungen Bebel's über die Commune.

Die Debatte wird hierauf geschlossen. Das Haus tritt in die Berathung der das Duellwesen betreffenden Anträge ein.

Solche Anträge sind gestellt von den freisinnigen Gruppen, den Nationalliberalen. Das Centrum beantragt: Der Reichstag wolle beschließen:

1. Daß zur Verhütung der Zweikämpfe für alle Stände, namentlich für Offiziere, Beamte und Studenten Schiedsgerichte mit der Aufgabe endgültiger Entscheidung aller Ehrenstreitigkeiten unter Ausschluß jeglichen Zweikampfes geschaffen und diese Schiedsgerichte mit den nöthigen Befugnissen ausgestattet werden, um ihre Entscheidungen zur unbedingten Achtung zu bringen;

2. daß zur wirksamen Bestrafung von Beleidigungen dem Reichstag ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, durch welchen die Bestimmungen des Strafgesetzbuches über die Beleidigungen verschärft werden;

3. daß zur wirksamen Bestrafung des Zweikampfes dem Reichstag ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, durch welchen die den Zweikampf, sowie die Beihilfe und Anstiftung zu demselben bevorzugenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches abgeändert werden.

Abg. v. Bennigsen (natl.) bittet den Antrag Adt (natl.) anzunehmen und alle übrigen Anträge abzulehnen. Mit der Tendenz des Centrumsantrages sei er einverstanden, aber gegen Einzelheiten habe er Bedenken.

Abg. Bachem (Ctr.): Es liegt uns vor Allem an einem einheitlichem Votum des Reichstages. Nun haben sich gegen unseren Antrag von den verschiedensten Seiten Bedenken geltend gemacht und um das einheitliche Votum nicht zu gefährden, ziehen wir unseren Antrag zurück und bitten Sie, sich auf den Antrag Adt zu einigen.

Abg. Rickert (frs. Vgg.) zieht ebenfalls im Interesse eines einheitlichen Votums den freisinnigen Antrag zu Gunsten des Antrages Adt zurück.

Der Antrag Adt, „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln den mit den Strafgesetzen im Widerspruch befindlichen Duellwesen mit Entschiedenheit entgegen zu wirken“, wird hierauf einstimmig angenommen.

Die Verhandlungen werden hier vertagt.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. (Anträge Foerster, Bios auf Aufhebung des Impfzwanges. Interpellation Manteuffel betr. die Beschlüsse des Bundesrath in Bezug auf den Geschäftsbetrieb in den Bäckereien).

Schluß 5 Uhr 15 Min.

Gerichtliches.

Für Freunde schlechter „Scherze“ wird die Nachricht von Wichtigkeit sein, daß das Reichsgericht ein Urtheil gefällt hat, nach welchem wegen groben Unfugs derjenige bestraft werden kann, der einem ihm bekannten Berichterstatter einer Zeitung eine nachweislich falsche Nachricht unterbreitet, von welcher er voraussetzen kann, daß sie zur Kenntniß der Leser gebracht wird. Ist mit solcher Veröffentlichung noch der Schaden einer oder mehrerer Personen verbunden, so kann der Ausstreuer der Nachricht außerdem für den entstandenen Schaden haftbar gemacht werden.

Die Freisprechung eines geständigen Angeklagten vor den Geschworenen bildet gegenwärtig in Elbing und Umgegend das Tagesgespräch. In der letzten Schwurgerichtssitzung zu Elbing hatte sich der 50jährige frühere Stadtkämmerer Samuel Ruhm aus Tiegenhof wegen Unterschlagung ihm amtlich anvertrauter Gelder im Gesammtbetrage von 23,500 Mark zu verantworten. Der Angeklagte verwaltete seit 1891 die genannte Kämmereikasse, als bei einer im vorigen Jahre stattgehabten Revision der durch falsche Buchungen und Abschlüsse ermöglichte Fehlbetrag entdeckt wurde. Nachdem durch Verwandte des Ruhm das fehlende Geld voll ersetzt worden war, wäre über die ganze Angelegenheit wahrscheinlich Gras gewachsen, wenn nicht noch nachträglich ein Gendarm dieselbe zur Anzeige gebracht hätte. Der ungetreue Beamte wurde hierauf in Untersuchungshaft genommen, auf Betreiben seiner Verwandten aber bald darauf zur Beobachtung seines Geisteszustandes einer Irrenanstalt überwiesen. Dort wurde jedoch der angeblich geistig nicht intacte Mann als vollständig geistig gesund erklärt und daher wieder dem Untersuchungsgefängniß zugeführt. Im Verhandlungstermin vor dem Schwurgericht war der Angeklagte in vollem Umfange geständig: er gab zu, in etwa 34 Fällen der ihm anvertrauten Kasse Einzelbeträge von 100 bis 1500 Mark entnommen zu haben. Ferner erweiterte er sein Geständniß noch dahin, daß die Gesammtsumme der Unterschlagungen nicht, wie die Anklage behaupte, nur 23,500, sondern 24,800 Mark betrage. Nach diesem erschöpfenden Geständniß des Angeklagten wurde seitens des Gerichtshofes im Einverständniß mit dem Staatsanwalt und Vertheidiger, nachdem nur ein Zeuge und ein Sachverständiger vernommen worden war, auf jede weitere Beweisaufnahme verzichtet. Dem Vertheidiger des Angeklagten blieb nach Lage der Sache nur übrig, für seinen Clienten mildernde Umstände zu erbitten. Nachdem hierauf den Geschworenen einige 30 Schuldfragen vorgelegt worden waren, zogen sich dieselben in das Berathungszimmer zurück. Nach etwa anderthalbstündiger Berathung verkündete der Obmann der Geschworenen, daß sämmtliche Schuldfragen verneint worden seien. Die Verkündung dieses Spruches rief im Gerichtssaale ungemeine Sensation hervor, und dem Vorsitzenden des Schwurgerichts, Landgerichts-Director Rauscher, fiel es sichtlich schwer, seine Erregung niederzuhalten, als er nunmehr das freisprechende Urtheil verkünden mußte. Der Angeklagte wurde hierauf sofort aus der Untersuchungshaft entlassen. — Wie verlautet, beabsichtigt die Staatsanwaltschaft das Urtheil im Wege der Revision anzufechten, auch soll den oberen Justizbehörden über diesen außergewöhnlichen Fall Bericht erstattet werden.

Locales.

Breslau, den 22. April 1896

Hütet Euch vor den Socialdemokraten!

Bei den diesjährigen Frühjahrs-Controlversammlungen wurde den Reservisten ganz besonders an's Herz gelegt, an dem Controltage weder Versammlungen zu besuchen, noch Schriften revolutionären oder socialistischen Inhalts zu lesen. Dieses Verbot wurde diesmal zum ersten Mal erlassen. Welch praktische Erfolge es haben soll, ist nicht recht verständlich, denn der militärische Zwang kann sich wohl auf den einen Tag erstrecken, nicht aber auf die anderen 364 des Jahres. Ferner wird wohl selbst die Militärverwaltung sich nicht dem Glauben hingeben, daß dadurch das Reich fester denn je gestellt werde?!

* * *

* Zur Schließung der Cafés nach 11 Uhr Wie wir vernehmen, sollen beinahe sämmtliche Breslauer Cafés angewiesen werden, um 11 Uhr Abends zu schließen. Maßgebend für dieses Polizeigebot sollen sittliche Gründe sein. Für die Pächter resp. Besitzer obengenannter Localitäten ist dies gleichbedeutend mit vollständigem Ruin, denn von 11 Uhr ab fangen in den Cafés bekanntlich erst die Geschäftsstunden an. Zieht man aber das Motiv dieses Verbotes in Betracht, welches alle Philister nun frei aufathmen läßt, so muß sich wohl jeder denkende Mensch sagen, daß die beabsichtigte Wirkung ohne den geringsten Erfolg sein wird. Denn wenn nicht mehr, wie bisher, die Cafés die Sammelpunkte der Halbwelt sein dürfen, so wird sich die letztere eben andere Locale aufsuchen. Auch lassen sich ja dergleichen „Geschäftsabschlüsse“ auch auf den Straßen abmachen, die nicht dem Passageverbot für die Demimonde unterliegen. Das sittliche Niveau wird also dadurch nicht gehoben, ebenso

wenig, wie durch Beten und Singen unserer Frommen die sociale Frage aus der Welt geschafft wird. Eine der schlimmsten Erscheinungen der heutigen Wirthschaftsordnung, die Prostitution, dieses ausscheidende Gift eines in Fäulniß übergegangenen Gesellschaftskörpers, wird man auf diese Weise nicht beseitigen, sondern, wo es an der einen Stelle unterdrückt wird, an zehn anderen zum Vorschein kommen lassen.

* **Zur Lage der Gefangenen-Aufseher.** Unserem Artikel, welchen wir vor Kurzem über die Lage der Unterbeamten veröffentlichten und in dem wir speciell auf die der Gefangenen-Aufseher zu sprechen kamen, ist noch Folgendes hinzuzufügen: Die bei den meisten Behörden Angestellten erhalten die für das Ressort übliche Dienstkleidung oder eine dementsprechende Entschädigung. Auch bei vielen Privatinstituten ist dieses der Fall; wir erinnern z. B. an die Straßen-Eisenbahn-Bediensteten und die der elektrischen Eisenbahn — nur die königlich preußischen Gefangenen-Aufseher müssen sich ihren Dienstanzug aus eigener Tasche kaufen, ohne dafür auch nur die geringste Entschädigung zu erhalten. Da nun der Staat für die verschiedensten Zwecke Geld hat, speciell zur Aufbesserung der Gehälter der höheren Beamtenkategorie, so wäre es keine Verschwendung, wenn die Regierung auch den Angestellten der preußischen Gefängnißverwaltung, d. h. in diesem Falle den **Unterbeamten**, insofern entgegenkommen würde, daß man denselben entweder Dienstanzüge lieferte oder einen demensprechenden jährlichen Zuschuß an Kleidergeld bewilligen würde. Vielleicht läßt sich der Minister des Innern einmal darüber ausführlich Bericht erstatten!

* **Gebäudesteuer.** Nach § 26 des Communalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 beginnt die Besteuerung neuerbauter oder von Grund aus wieder aufgebauter Gebäude sowie die Steuererhöhung in Folge von Verbesserungen oder Vergrößerungen von Gebäuden mit dem Ablaufe des Rechnungsjahres, in welchem die Bewohnbarkeit oder Nutzbarkeit eingetreten oder die Verbesserung vollendet ist. Bisher begann die Steuerpflicht erst zwei Jahre nach dem vorbezeichneten Zeitpunkte. In Folge dieser Aenderung der Steuerpflicht mußte auch die Anmeldefrist abgeändert werden. Diese Frist endet jetzt nach § 5 des Gesetzes mit dem 30. Juni des Rechnungsjahres, welches auf das Rechnungsjahr folgt, worin die Veränderung eingetreten ist. Es sind also z. B. vom 1. April 1896 an steuerpflichtig alle Gebäude, welche in der Zeit bis einschließlich 1. April 1895 bewohnbar oder benutzbar geworden sind. Die Besitzer solcher Gebäude sind verpflichtet, die Veränderung oder den Neubau des Gebäudes bis zum 30. Juni 1896 dem zuständigen Katasteramte anzumelden. Die Unterlassung der Anmeldung wird auch nach dem neuen Communalabgabengesetze mit Geldstrafe geahndet. Die Besitzer von Gebäuden der bezeichneten Art werden im eigenen Interesse handeln, wenn sie die ausgeführten Bauten sofort anmelden. Es genügt, dem Amte mitzutheilen, was, wo und wann gebaut worden ist.

□ **Der Magistrat** beabsichtigt die Eingemeindung von Dürrgoy, Leerbeutel und Grüneiche.

□ **Eine 2. öffentliche Badeanstalt** für arme weibliche Personen wird in diesem Sommer in der Nähe des [illegible] erbaut werden. Der Magistrat hat die Baukosten auf [illegible] Mark veranschlagt. Ein Brausebad soll am Nicolaiplatz errichtet werden.

□ **Der Pferdemarkt** wird vom Roßplatz nach einem geeigneteren Ort in der Nähe des Schlachthofes in Pöpelwitz verlegt werden.

* **Stadt-Theater.** In Folge Erkrankung von Frau [illegible] wird an Stelle der angekündigten Oper „Die Hochzeit des Figaro" Richard Wagner's Oper „**Lohengrin**" gegeben. Donnerstag wird die Oper „**Die schwarze Kaschka**", Dichtung von Victor Blüthgen, Musik von Georg Jarno, wiederholt. Fräulein Rosen singt die Titelrolle, die sie [illegible] Saison beibehält.

* **Thalia-Theater.** Am Mittwoch wird die [illegible] Volksvorstellung in dieser Saison stattfinden. Zur Aufführung gelangt das Schönthan-Kadelburg'sche Lustspiel „**Goldfische**".

* **Circus Renz.** Der Marstall des Herrn Director **Renz** hat in der letzten Saison eine Bereicherung von [illegible] Hengsten erfahren, die [illegible] [illegible] „Bajazzo" und „Imperial", im Reit- und Hochdressur von Herrn Director Renz [illegible]. [illegible] **Hoffmann** [illegible] Robert Renz [illegible]

* [illegible]

* [illegible]

* [illegible]

* [illegible]

* [illegible]

* [illegible] **Ehlanden** [illegible]

Amethystbrosche, eine kurze Damenuhrkette, ein goldener Trauring, gez. L. B. 12. 1. 1888, ein Armband mit einer Uhr und ein Portemonnaie mit 1,50 Mark. — **Gefunden wurden** eine goldene Remontoiruhr, Nr. 76803, ein goldener Ring mit Stein, ein schwarzer Straußfederfächer und ein Carton, enthaltend eine Uhr und mehrere Photographien.

* * *

Im Schweidnitzer Thor-Bezirksverein hielt am 20. April Herr Dr. med. Theodor Körner einen Vortrag über das zu errichtende Reconvalescentenheim auf dem von der Stadt erworbenen Gut Weidenhof. Wir vernehmen da, daß das Heim nach den Intentionen des verstorbenen Primärarztes des Allerheiligen-Hospitals, Friedländer, der die Fonds zu einer solchen Anstalt der Stadt hinterlassen hat, bestimmt sein soll, zur Wiederherstellung ihrer Kräfte nur solche Reconvalescenten aufzunehmen, welche schwere acute Krankheiten im Allerheiligen-Hospital überstanden haben. Die Fonds der Friedländer'schen Hinterlassenschaft reichen aber, wie der Vortragende hervorhebt, nur etwa für 20 Betten aus, während die Räumlichkeiten im Schlosse, wo die Genesung Suchenden stationirt werden sollen, Platz für 40—50 Betten bieten. Der Magistrat sei deshalb zu dem Entschlusse gekommen, Patienten gegen entsprechende Vergütung aufzunehmen, wobei mit den Krankenkassen besondere Vereinbarungen getroffen werden sollen. Ueber die Frage, ob männliche und weibliche, oder nur männliche Reconvalescenten Aufnahme finden sollen, sei der Magistrat sich noch nicht schlüssig geworden, auch sei noch keine Norm über die Dauer des Aufenthalts der Patienten geschaffen worden. Herr Dr. Körner berichtet über die Reconvalescentenheime in Leipzig, die glänzende Erfolge aufzuweisen hätten, er glaubt, daß auch Breslau mit der Wohlfahrtseinrichtung prosperiren und schließlich Veranlassung finden werde, das Heim zu vergrößern oder noch ein anderes zu errichten. Die Nachfrage um Aufnahme werde voraussichtlich eine sehr große sein. Der Vortragende hält den Ort Weidenhof vermöge seiner Waldungen, Parkanlagen als wie geschaffen für ein derartiges Institut; die Befürchtung, die Rieselfelder könnten störend wirken, theilt er nicht; vielleicht in 15 oder 20 Jahren wäre diesem Umstande Rechnung zu tragen. Bis zum nächsten Frühjahr glaubt Redner, werde die Einrichtung fertig gestellt und dann das Heim eröffnet werden können. Wie wir hören, hatte man die Absicht, das Reconvalescentenheim in Scheitnig oder Oswitz zu errichten, man sei indessen von diesem Vorhaben wieder abgekommen.

Gewerbegericht. In der am 15. April unter dem Vorsitz des Stadtraths Petersen abgehaltenen Sitzung wurden unter anderem folgende Streitfälle verhandelt.

Das Dienstmädchen Bezenczyk, das bei dem Restaurateur Weiß als Gewerbegehilfin beschäftigt war, klagt gegen den Wirth auf Zahlung einer Entschädigung für 33 Tage im Betrage von 39 Mark. Klägerin ist von der Frau des Beklagten, angeblich weil sie zu ihr grob gewesen ist, gemißhandelt worden; sie hatte darauf die Stelle verlassen, wobei ihr das Dienstbuch vorenthalten wurde, weil Beklagter dasselbe als Ausweis bei der Verhandlung vor dem Schöffengericht — das Mädchen hatte Frau Weiß wegen Mißhandlung verklagt — benutzen wollte. Klägerin konnte mangels des Dienstbuches, wie sie angiebt, keine Arbeit finden, weshalb sie den eingeklagten Betrag fordert. Beklagter giebt zu, daß Klägerin von seiner Frau geschlagen worden sei, glaubt aber, daß der Schlag noch kein Grund gewesen wäre, die Stellung aufzugeben. Nach der Gesindeordnung wäre ja den Herrschaften eine mäßige Züchtigung gestattet. Die Klage des Mädchens hält er auch für verjährt, da sie später als vier Wochen nach dem Vorkommniß angestrengt worden sei. Das ganze Benehmen der Klägerin wäre nur ein Racheact gegen ihn. Das Gewerbegericht wies alle vom Beklagten gemachten Einwendungen als nicht stichhaltig zurück: weder sei es nach der Gewerbeordnung dem Arbeitgeber erlaubt, seine Angestellten zu schlagen, noch sei die Forderung verjährt. Dem Mädchen wurden jedoch nur 19 Mark zugesprochen, weil sie während der 33 Tage an einem Orte gearbeitet und circa 20 Mark verdient hatte, welcher Betrag in Abzug zu bringen war.

Die Schneiderin Stalten beanspruchte von der Modistin Frau Friedländer, bei der sie eine kurze Zeit gegen ein tägliches Lohn von 1,50 Mk. beschäftigt war, aber ohne Grund und Ursache entlassen worden war, Schadloshaltung mit 21 Mk. Die Beklagte wendet ein, Klägerin sei von ihr nur auf „Probe" angenommen worden, habe sich aber keineswegs als erste Taillenarbeiterin tüchtig erwiesen und sollte daher nur als zweite Arbeiterin gegen geringeres Lohn arbeiten. Beim Engagement habe sie Klägerin ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß sie, wenn sie nicht einschlägt, sofort entlassen werde. Das Gewerbegericht erklärt der Beklagten, daß eine solche einseitige Abmachung vor dem Gewerbegericht nicht gelte; „wäre beim Engagement auf „Probe" müsse der Vertrag für beide Theile gleich sein, es müsse gesagt werden, daß auch der Angestellte jeden Tag die Arbeit aufgeben kann." Das sei hier nicht geschehen und darum habe Beklagte die Pflicht, die Klägerin zu entschädigen.

Das Arbeitsmädchen Hoffmann, das in der Zwirn- und [illegible] gegen ein tägliches Lohn von [illegible] Pfg. in Arbeit stand, beansprucht von der Firma eine Entschädigung für 12 Tage wegen [illegible] Entlassung und Restlohn [illegible]. [illegible]

Schlesien.

Strehlen. [illegible]

Glogau, 20. April. **Unglücksfall.** [illegible]

Reichenbach u. d. Eule, 20. April. **Einen Act abscheulicher Bosheit** begingen am Sonntag zwei 14jährige [illegible] Es gelang ihnen, ein Stück giftigen Farbestoff aus der Fabrik, in der sie beschäftigt waren, fortzuschmuggeln und nun forderten sie einen 12 jährigen Knaben, der ihnen begegnete, auf, **das Gift zu essen.** Als er sich weigerte, drohten sie ihn zu schlagen, dagegen versprachen sie ihm, wenn er das Stück esse, ihm 5 Pfennig zu geben. Hierdurch ließ sich der Knabe bewegen, den Giftstoff zu verzehren, doch schon auf dem Wege nach Hause trat Erbrechen ein und obgleich bald ärztliche Hilfe eintraf, mußte er nach stundenlangen, **schweren Leiden seinen Geist aufgeben.** Der Fall ist um so bedauerlicher, als der Vater des Vergifteten, auch ein Fabrikarbeiter, von seinen vier Kindern schon eins durch Ertrinken, ein anderes durch Ueberfahren verloren hat. Die Burschen, welche das Verbrechen verübt, sind ermittelt.

Kattowitz, 21 April. Das für den Bau des **Waisenhauses in Bogutschütz** errichtete **Gerüst ist heute zusammengebrochen.** 7 Mann wurden schwer verletzt.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 21. April. Behufs möglichster Förderung der Arbeiten der Commission für das **bürgerliche Gesetzbuch** soll **allwöchentlich eine Plenarsitzung** des Reichstages **ausfallen**, in dieser Woche am **Sonnabend**.

— In der **Zuckersteuer-Commission** war die zweite Sitzung zur Fortsetzung der zweiten Berathung auf Dienstag Vormittag angesetzt. Plötzlich ist diese Sitzung wieder **abbestellt** und auf Donnerstag verlegt worden. Offenbar, so meint die „Freis. Ztg.", wird gegenwärtig **hinter den Coulissen** verhandelt, um eine feste Mehrheit zur Sicherung der neuen Liebesgabe an die Zuckerfabrikanten zu gewinnen.

— Die **Auslieferung** des früheren Rechtsanwalts Dr. **Fritz Friedmann** an die preußischen Behörden wird, der „Volkszeitung" zufolge, Mitte nächsten Monats erfolgen.

Osnabrück, 21. April. Bei der **Reichstagsstichwahl** sind bisher gezählt worden für **Wamhoff** (natl.) 13,843, für **von Schele** (Welfe) 12,461 Stimmen. 17 Ortschaften stehen noch aus.

Frankfurt a. M., 21. April. Der Präsident des hiesigen Landgerichts hat das Gesuch des Frankfurter Journalisten- und Schriftsteller-Vereins um Bestellung eines ständigen **gerichtlichen Sachverständigen für Preßangelegenheiten abgelehnt**, weil die Bestellung von Sachverständigen nicht Sache der Gerichts-, sondern der Verwaltungsbehörden sei.

Wien, 21. April. Der Philanthrop, Baron **Moritz Hirsch**, ist heute früh halb 3 Uhr auf seinem Gute bei Komorn in Ungarn **gestorben**.

Budapest, 21. April. Der Oberstadthauptmann **verbot** den Arbeitern den **Aufzug zum 1. Mai**, sowie Massen-Versammlungen und das Halten von Reden. So eröffnet man würdig die tausendjährige Feier Ungarns.

Brüssel, 21. April. Der Brüsseler **Gemeinderath** hat gestern mit 23 gegen 12 Stimmen den socialistischen Antrag **abgelehnt**, wonach der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag eingeführt würde. Aller Anfang ist schwer; das Abstimmungsergebniß ist erfreulich genug.

Kopenhagen, 21. April. Der **Reichstag** wurde gestern geschlossen, nachdem **die Schulgesetzvorlage** der Regierung in verschiedener Fassung von beiden Thingen angenommen worden und somit **nicht** erledigt worden ist.

Paris, 21. April. Unter außergewöhnlich starker Bewegung und Theilnahme des Publikums trat der **Senat** heute nach seiner Vertagung in die Berathung der **Madagaskar-Expeditionscredite** ein. **Demôle** verliest einen Resolution-Entwurf namens des Präsidenten der drei republikanischen Gruppen: „Dreimal hat der Senat mit beträchtlicher Majorität dem Ministerium das Vertrauen abgesprochen (Protest links.) Das Ministerium ist der Verfassung zum Trotz geblieben. Heute verlangt es Credite für die Madagascar-Expedition. Niemandem von uns kann es einfallen, um Credit für Frankreichs Soldaten zu feilschen, die in der Ferne die Ehre und die Fahne des Vaterlandes hochhalten. (Rufe links: „Erst gebt Geld, gebt ihnen zu essen.") Demôle: „Der Senat grüßt sie als theuerste Kinder des Vaterlandes (Beifall), bereit zu jedem Opfer für sie. Wir verwerfen den Credit nicht, aber dem gegenwärtigen Ministerium können wir ihn nicht gewähren. (Lebhafter Beifall — Protest.) Wir beantragen die Vertagung des Votums, bis der Senat ein constitutionelles Ministerium vor sich hat, das beider Kammern Vertrauen besitzt". (Langanhaltender Beifall.) **Bourgeois** protestirt entschieden gegen die Behauptungen dieser Resolution und appellirt an den Patriotismus des Senats. Nach lebhafter Debatte wird die Resolution jedoch mit 171 gegen 90 Stimmen **angenommen**, worauf sich der Senat bis Donnerstag vertagte.

Die Minister traten nach Schluß der Sitzung zu einer Berathung zusammen, die nach mehrstündiger Berathung abgebrochen wurde, ohne zu einem Resultat geführt zu haben. Die Situation ist äußerst gespannt.

Paris, 22 April. Eine Note der „Agence Havas" besagt, das **Ministerium** glaubt in Anbetracht der Weigerung des Senats die **Madagaskarcredite** zu bewilligen, die Geschäfte nicht länger zu führen, in Anwesenheit der Kammer aber nicht demissioniren zu können. Das Ministerium beschloß die **Kammer einzuberufen**. Bourgeois erstattete dem Präsidenten **Faure** Bericht, der davon Act nahm. Bourgeois begab sich zu Brisson, der die Kammer telegraphisch auf den 23. April einberief.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 21. April.

Eheschließungen. I. Fleischergeselle Paul Rachfahl, kath., mit Bertha Seipelt, kathol., Neuschestr. 21. — Gastwirth Gottfried Beuker, ev., Sonnenstr. 1, mit Selma Lorenz, ev., Schmiedebrücke 2[?]. — Silberarbeiter Maximilian Weidner, kathol., Bohrauerstr. 9, mit Anna Laske, ev., Junkernstr. 14/15. — II. Kutscher Jacob Koczar[?], kath., Kaiser Wilhelmstr. 116, mit Anna Gabor, kath., Gabitzstr. 6[?]. — Schuhmacher August Heckel, kathol., Brüderstr. 45, mit Martha Schindler, kathol., Ketzerberg 16/17. — Arbeiter Ernst Pfeiffer, ev., Ketzerberg 6, mit Helene Püschel, kath., Lützowstr. 14. — Schmied Christian Kleiber, kath., Bohrauerstr. 67, mit Pauline Rolke, evang., Bohrauerstr. 67. — Photograph Ernst Hinke, ev., Neue Tauentzienstraße 54, mit Clara Vögel, ev., Lehmgrubenstr. 8.

Geburten. I. Maurer Adolf Fichte, evang., S. — Arbeiter Franz Hahn, kath., S. — Schuhmacher David Silberfeld, jüd., T. — Arbeiter Hermann Weiß, kath., T. — Straßenbahnkutscher Johann Piche, kath., S. — Tischlermeister Ernst Strieglitz, ev., S. — Arbeiter August Bauer, ev., T. — Güterbodenarbeiter Paul Blaschke, evang., T. — Sattler Theodor Mahner, kathol., S. — Zuschneider Paul Thater, kathol., S. — II. Schlosser Alfred Berger, kathol., T. — Fleischermeister Alfred Behnisch, ev., T. — Rangirer Anton Aßmann, kath., S. — Maurer Carl Hößlich, ev., T. — Arbeiter Franz Bartsch, kathol., T. — Korbschneider Franz Langer, kathol., T.

Todesfälle. II. Tapezierer Emil Kleinert, 51 J. — Willi, S. des Schmieds Carl Suchantke, 1 Jahr. — Arbeiter Gottfried Weberm[?], 56 J. — Maschinistenfrau Caroline Littmann, geb. Schild, 46 J. — Fabrikaufseher Gottfried Saft, 69 J. — Friedrich, S. des Brauers Alexander Wolf, 3 W. — III. Kaufmann Paul Brauner, 23 J. — Strafanstaltsaufseherwittwe Theresia Christ, geb. Hoffmann, 42 J. — Zimmergesellenfrau Anna Raschel, geb. Groß, 48 J.

Quittung.

Für den Parteifond gingen ein: Gesangverein Vorwärts 3 Mark vom Ausflug Neumarkt.

A. Hoffmann,
Vertrauensmann.

Verantwortlich mit § 7 des Preßgesetzes **R. Gerhardt**; — Redaction und Expedition: Neue Graupenstraße 5/6 — Verlag von **C. Schütz & Co.**
Druck von Th. Schatzky — sämmtlich in Breslau.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittag außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6 durch die Post und durch Zeitungsträger zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 2.50, pro Woche 50 Pf. Postzeitungsliste Nr. 7849.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkthätige Bevölkerung.

Mit der illustrirten Beilage „Die Neue Welt“.

Insertionsgebühr beträgt für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittags 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 94. Mittwoch, den 22. April 1896. 7. Jahrgang.

Arbeiterinnen-Loos.

I.

In diesen Tagen erscheint in Schmoller's „Jahrbuch“ eine Abhandlung über „Die Lage der Arbeiterinnen in der Berliner Papierwaaren-Industrie.“ Verfasserin dieser socialen Studie ist Frau Elisabeth Gnauck-Kühne, die in jüngster Zeit vielgenannte und weiteren Kreisen besonders durch ihren Vortrag auf dem evangelisch-socialen Congreß und durch die Angriffe König Stumm's bekannte evangelisch-sociale Frauenrechtlerin. Die Abhandlung bringt die Ergebnisse einer statistischen Untersuchung, welche die Verfasserin im Winter 1894/95 vornahm. Als Grundlage dienten zwei Fragebogen, deren einer sich an die einzelne Arbeiterin wendet, während der zweite den Sammelbogen bildete. Jede Arbeiterin erhielt im November 1894 einen Personalbogen mit 35 Fragen über Alter, Familienstand, Dauer ihrer Erwerbsthätigkeit überhaupt, Dauer ihrer Thätigkeit a) im gegenwärtigen Berufe, b) im gegenwärtigen Betriebe, Lohnhöhe, Lohnform, Einfluß der flotten und flauen Zeit auf ihren Verdienst, Kündigungsfrist, Arbeitszeit und Ueberstunden, Wohnungs- und Miethe-Verhältnisse. Für jeden Betrieb wurde daneben ein Sammelbogen ausgegeben mit 40 Fragen nach den allgemeinen Arbeitsverhältnissen, sanitären und sittlichen Zuständen des Betriebs, nach den Lohnunterschieden zwischen männlichem und weiblichem Personal bei gleicher Beschäftigung, und der Ernährungsweise der Arbeiterinnen. Von den ausgefüllten Sammelbogen sind alle, von den zurückgesandten 2000 Personalbogen nur 822 als zuverlässig zur Verarbeitung ausgeschieden worden. Die Verfasserin war in der Lage, aus eigener Erfahrung heraus, wie auch durch zahlreiche Verbindungen in den betreffenden Arbeiterkreisen die Richtigkeit der Angaben genau zu prüfen, so daß sich das gewonnene Material als zweifellos zuverlässig darstellt. Dasselbe erstreckt sich auf 72 Betriebe jeder Größe, die sich sämmtlich in Berlin befinden, und in denen 2725 weibliche und 1200 männliche Arbeiter beschäftigt werden. Zur Vervollständigung dienten die Betriebs-Ergebnisse der Berliner Ortskrankenkasse für das Buchbindergewerbe, der bestehenden Arbeitsnachweise, sowie selbstständig gemachte Beobachtungen und Auskünfte von Experten. Die Aufbringung des Materials und dessen Verwendung macht allenthalben den Eindruck peinlichster Gewissenhaftigkeit; in knapper übersichtlicher Form und musterhafter Gruppirung wird es dargeboten; die Sprache ist einfach, anziehend und überzeugend. Die Gesammtlage der betreffenden Arbeiterinnenkategorien erscheint darnach als eine äußerst traurige. Im Folgenden geben wir Auszüge und verweisen im Uebrigen auf die Arbeit selbst.

Nach einer geschichtlichen Einleitung, welche die Umwandlung der Buchbinderei aus dem handwerksmäßigen Betrieb in den Fabrikbetrieb und die Theilung in Branchen darstellt, wird die Verdrängung der männlichen Arbeitskraft durch die weibliche mit Zahlen belegt. In 100 männlichen Arbeitern stehen 227 weibliche gegenüber; das Verhältniß ist für die Männer am ungünstigsten in Betrieben mit mechanischer Kraft. In 34 Betrieben mit Kraft entfallen auf 877 männliche 2099 weibliche, in 38 Betrieben ohne Kraft auf 523 männliche 626 weibliche Arbeiter, mit andern Worten, in den Betrieben mit Kraftmaschine haben wir 29,47 Procent männliche und 70,53 Procent weibliche Arbeiter, das numerische Verhältniß ist 100 : 250, in den Betrieben ohne Kraft finden wir 45,52 Procent männliche und 54,48 Procent weibliche Arbeiter, die Zahl der ersteren verhält sich zu den letzteren wie 100 : 120, wodurch zahlenmäßig bewiesen wird, wie der Kraftbetrieb dahin neigt, Männerarbeit durch Frauenhände und gelernte durch ungelernte zu ersetzen.

Der Altersaufbau der Arbeiterinnen zeigt uns die Thatsache, daß die Altersklasse 18—21 Jahre, den höchsten Antheil an der Gesammtzahl hat, nämlich 29,27 Procent, bei „21 bis 24 Jahre“ sinkt der Procentsatz auf 20,37 Procent. Die nächste Altersstufe, 24—30, umfaßt 3 Altersjahre mehr als die früheren Stufen; anstatt aber eine diesem verlängerten Zeitabschnitt entsprechende weitere Abnahme des Bestandes zu finden, sehen wir eine beträchtliche Zunahme in dieser Stufe. Wir gehen schwerlich fehl, wenn wir diese Erscheinung wiederum in ursächlichen Zusammenhang mit den häuslichen Familien-Verhältnissen der Betheiligten setzen. Die Familie hat sich vergrößert, die Einnahme des Mannes genügt nicht zum Unterhalt der Familie, so muß die Ehefrau, gerade wenn sie als Familienmutter daheim am Nöthigsten ist, die Fabrikarbeit wieder aufnehmen und mitverdienen.

Die Richtigkeit dieser Erklärung bestätigt der Nachweis über den Familienstand; verheirathete Arbeiterinnen waren alt: 18—21 Jahre = 6, 21—24 Jahre = 19, 24 bis 30 Jahre = 69, 30—40 Jahre = 32 und über 40 Jahre = 6 Arbeiterinnen.

Die überwiegende Mehrheit der Arbeiterinnen wird im Accordlohn beschäftigt, nämlich 424; im Zeitlohn standen 293, im gemischten Lohn 95. Das Accordsystem gilt unter den Arbeiterinnen allgemein für aufreibend, eine Ansicht, deren Niederschlag das geflügelte Wort ist: „Accordarbeit — Mordarbeit“, und thatsächlich müssen die Arbeiterinnen bei den niederen Lohnsätzen in der Papierwaaren-Industrie eine aufreibende Thätigkeit entfalten, wenn sie ihr täglich Brot und einen Sparpfennig für die flaue Zeit verdienen wollen. Daß die Mehrzahl der Arbeiterinnen trotzdem das Accordsystem vorzieht, erklärt sich erstens aus der Thatsache, daß sie im Accordsystem mehr verdienen können, und zweitens aus ihrer Kurzsichtigkeit, in Folge deren sie nicht im Stande sind, die Einbuße an Lebenskraft durch Ueberanstrengung gegen den augenblicklichen Vortheil einer vorübergehend erhöhten Einnahme abzuwägen.

Die Lohnhöhen werden in Tabellen combinirt mit der Lohnform, dem Alter, Familienstand ꝛc. nachgewiesen. Wir ersehen daraus, daß man keineswegs von der Länge der Arbeitszeit auf die Höhe des Lohnes schließen kann und umgekehrt. Die Höhe des Lohnes und die Länge der Arbeitszeit stehen im Gegentheil meistens im umgekehrten Verhältnisse. Die längste Arbeitszeit kommt in allen Branchen gerade in den kleinsten Werkstuben vor, während vereinzelte Großbetriebe schon den zehnstündigen Arbeitstag (incl. Pausen) eingeführt haben.

Außerordentliche Schwankungen in der Lohnhöhe weisen die flotte und flaue Zeit auf. In der Cartonbranche geht der Verdienst in der untersten Lohnklasse von 5—7 auf 3 bis 6 Mark herunter. 36 von den Cartonarbeiterinnen haben während mindestens 4 Monaten eine Maximaleinnahme von 6 Mark.

Aber mit dieser Lohnschwankung ist die Unsicherheit der Erwerbsverhältnisse der Arbeiterinnen keineswegs erschöpfend dargestellt; ein Theil wird regelmäßig in der todten Zeit arbeitslos. Von 160 Arbeiterinnen in der Buchbinderei hatten nur 57 das ganze Jahr hindurch lohnende Beschäftigung; 103 wurden während der flauen Zeit arbeitslos; nur 4 von diesen 103 Arbeiterinnen geben eine andere Beschäftigung an. In der Contobuchbranche hatten von 92 Arbeiterinnen 70 das ganze Jahr Beschäftigung, 22 wurden entlassen; 8 von diesen 22 geben eine andere Beschäftigung an. In der Luxuspapierbranche wurden von 257 60 entlassen; 23 fanden anderen ehrlichen Erwerb. In der Cartonnage hatten von 313 Arbeiterinnen 236 das ganze Jahr hindurch Beschäftigung; 77 wurden entlassen, 32 geben an, Verdienst gefunden zu haben. Im Ganzen wurden von 820 Arbeiterinnen 262 gleich 31,95 Procent vorübergehend arbeitslos. Die Arbeitslosigkeit spiegelt sich auch deutlich in der Schwankung des weiblichen Mitgliederbestandes der Ortskrankenkasse wieder. Die höchste Mitgliederzahl betrug — im December — 3836, die niedrigste — im Februar — 2867. Demnach sind 969 Arbeiterinnen im Jahre 1894 arbeitslos gewesen.

Die Gesammtzahl der 812 Arbeiterinnen zerfällt in 639 Ledige, 132 Verheirathete, 34 Verwittwete, 7 Geschiedene. Von diesen 812 Arbeiterinnen wurden 175 Mütter von 421 Kindern, von den 217 überleben, 204 verstarben. Die Kindersterblichkeit betrug also 48,46 Procent.

Die Zahl der Geburten und die Kindersterblichkeit vertheilte sich nach dem Verhältniß der Mütter folgendermaßen: Von 635 ledigen Arbeiterinnen wurden 56 Mütter von 73 Kindern, von denen 24 gleich 32,88 Procent verstarben. Von 132 Verheiratheten wurden 119 Mütter von 274 Kindern, von denen 135 gleich 49,27 Procent verstarben. Und 41 Frauen ohne Versorger hatten 74 Kinder, von denen 45 gleich 60,81 Procent verstarben.

Ein Vergleich der Procente der Kindersterblichkeit ergiebt das überraschende Resultat, daß die Kinder der ledigen Mütter die geringste Sterblichkeit aufweisen, welche von den Kindern verheiratheter Mütter um 17 Procent überholt wird und bei den Kindern der verheirathet gewesenen Mütter fast auf die doppelte Höhe steigt. Die Thatsache wird darin ihre Erklärung finden, daß die Kinder lediger Mütter überwiegend Erstgeburten jugendlich-kräftiger Organismen sind und daß die Mütter im blühendsten Alter verhältnißmäßig leicht den Unterhalt für das in den meisten Fällen einzige Kind verdienen können, auch wohl in der Regel von den Vätern ihrer Kinder unterstützt werden, wirthschaftlich also günstiger gestellt sind. Die hohe

Berliner Märztage.

Eine geschichtliche Erzählung von Michel Deutsch.

33 — Nachdruck verboten.

Schlaflos hatte das Volk von Berlin die Nacht bis zum Morgengrauen verbracht — da erst senkte sich dumpfer, schwerer Schlummer auf die ermüdeten Lider. Unruhige Träume erregten sein fieberndes Hirn, es sah sich bereits im heißen Kampfe mit seinen Beleidigern.

„Waffen! Waffen!“ tönte es ihm immer lauter und lauter in den Ohren.

Noch hatte es die Hand nicht gegen den Feind erhoben, noch hatte es sich wehrlos niedermetzeln lassen und die brutale Gewaltthat nur mit dem gellenden Schrei der Entrüstung beantwortet.

Nun aber, da es sich vom Lager erhob, wußte es, daß es nicht mit seinen Kehlen allein, sondern mit seinem ganzen Wesen, seiner ganzen Existenz, seiner ganzen Kraft protestiren mußte, wenn es nicht die Achtung der Welt und vor allem seine Selbstachtung verlieren wollte.

„Waffen! Waffen!“ flüsterte es ringsum in den Lüften, wie eine Eingebung unsichtbarer Geister. Und immer eifriger suchten die Augen nach der Wehr, mit der sich die Faust zum Widerstand rüsten könnte.

Aber wohin auch der fieberhaft suchende Blick schweifen mochte: noch war er nicht geschärft genug, um zu finden, was er suchte, und was auch nur annähernd den ungleichen Kampf zu einem gleichen gemacht hätte.

Dort fünfzehntausend gerüstete und waffengeübte Männer, zu trotzigen Gevierten gereiht und von Leuten befehligt, deren Handwerk der Krieg, die skrupellose Vernichtung des Menschen war, nach einheitlichem Plane handelnd, über reiche Hülfsquellen gebietend, binnen weniger Tage durch neuen Zuzug auf dreißig-, fünfzig-, achtzigtausend Mann zu ergänzen — — — und hier eine ungeordnete, führerlose Menschenmenge, nach hunderttausenden zwar zählend, aber zu drei Vierteln aus Weibern und Kindern, aus Schwachen, Kranken und Greisen bestehend, und der Rest, keine hunderttausend, durch Interessen der Klasse, des Standes, des Berufes derart zerrissen und zerklüftet, daß von einem einheitlichen Vorgehen kaum die Rede sein konnte.

Und wie viel unsichere, wankelmüthige Elemente in dieser Menge! Schon war sie in Aktion getreten, die ehrenwerthe Partei Ohrwurm, die Gefolgschaft des tanzenden Bären, die „Elite der Bourgeoisie.“ Schon hatte sie ihre Volksfeindlichkeit offen enthüllt, indem sie die Thüren ihrer Häuser verrammelte und dem wehrlosen, gehetzten Wild selbst den Schlupfwinkel versagte, der es vor der Berserkerwuth der Verfolger behütet hätte.

Schon ahnte der Arbeiter, der Proletarier, daß er auf diese glücklichen Inhaber der Bürgerbriefe, Hypotheken-instrumente, Staatspapiere und Eisenbahnactien nicht zählen durfte, daß, wenn es zum Kampfe käme, er auf sich selbst und seine Kraft angewiesen sein und jene Leute vielleicht gar auf der Seite des Gegners erblicken würde.

Und dennoch, es mußte, mußte geschehen — wie auch immer die Dinge sich wenden mochten: die Achtung vor der eigenen Menschenwürde verlangte es . . .

. . . Und dem zweiten Act des Dramas folgte der dritte. Zur gleichmäßigen, ruhigen Werkeltagsarbeit war vielen die Lust vergangen, sie waren herausgerissen aus dem Alltagsgetriebe durch stärkere Gewalten, die ihr Sein und Fühlen, ihr Denken und Thun beherrschten.

Vom frühen Morgen an belebte am Mittwoch ein beständig wachsender Menschenstrom die Straßen und Plätze. Tausende und Abertausende umwogten das Schloß und umstanden die eingetrockneten Blutlachen in den benachbarten Straßen, in denen die Kürassire ihre Heldenthaten verrichtet hatten.

Unheimlich, dieser dunkle, eingedörrte, im Sonnenlicht matt schimmernde Lebenssaft — — unheimlich!!! Es ging durch und durch, dieser schauerliche Anblick, er schnürte die Gurgel zu, ließ die Glieder erbeben und die Augen stier und wild hervortreten . . .

Zum tosenden Meere war inzwischen die leidenschaftlich bewegte Volksmasse angewachsen, zum Meere, das unabsehbar durch die Straßen brandete, in Erwartung der Dinge, die da kommen sollten.

Und wie nun, nach Sonnenuntergang, wiederum die „imposanten“ Militärmassen auf dem Plane erschienen, da war diese Volksmasse nicht mehr von Erstaunen und Schrecken erfüllt. Und als die tapferen Kürassire, die wackeren Ulanen und die braven Dragoner ihr blutiges Werk begannen, da erklang der Ruf nach Waffen nicht mehr leise und schüchtern — — nein, durchdringend laut, wie ein brausendes Kampfgeschrei stieg er empor zu den damastverhängten Fenstern des Königspalastes.

Und die Pflastersteine wurden zu Geschossen, und aus Rinnsteinbrücken, alten Fässern, Fensterläden und allerhand hastig herbeigeschleppten Gerümpel erstanden — — Barricaden!

Unschuldige, dürftige Dinge, bloße „Hindernisse,“ wie sie in der Sprache der Rennbahn die officielle Zeitung Tags darauf bezeichnete, aber doch immerhin Barricaden. Das Volk widersetzte sich, es hatte den Muth gefunden, dem Verfolger die Stirn zu bieten, sich nicht mehr ungestraft morden zu lassen.

Aus dem Schlosse krachte die erste Salve und Salven auf Salven folgten. Und die Steinschleuderer hinter den Barricaden müssen die Flucht ergreifen, jedoch nicht mehr als das wehrlose, gehetzte Wild, wie an den Tagen zuvor, sondern als Männer, die dem Gegner zum ersten Male in's Auge geschaut und in sich die Kraft zur Selbstvertheidigung entdeckt haben.

Sterblichkeit der Kinder verheiratheter Frauen dagegen erklärt sich sowohl durch die Erschöpfung ihres Organismus in Folge wiederholter Geburten bei ungenügender Ernährung, als auch durch die schädlichen Einflüsse der Fabrikarbeit. Von der Ueberanstrengung abgesehen, muß der Aufenthalt in schlecht gelüfteten, staubigen Räumen auf die Dauer die kommende Generation schädigen, noch ehe sie das Licht der Welt erblickt. Man stelle sich den Einfluß auf die Blutbildung vor, wenn z. B. eine Arbeiterin beim Talkumiren des Papiers täglich 11 Stunden lang in einem Raume sich befindet, dessen Luft so mit weißem Staube durchsetzt ist, daß er sich auf Haar und Kleidung als Schicht ablagert. Der hohe Procentsatz der Kindersterblichkeit beweist schlagend, daß die verheirathete Fabrikarbeiterin in ihrer gegenwärtigen Lage weder kräftige Kinder gebären noch großziehen kann.

Politische Rundschau

Berlin, den 21. April.

Aus dem Reichstage. Im Reichstage wurde heut die Duelldebatte fortgesetzt. Das Haus war gut besucht, die Tribünen mit Offizieren und ihren Damen überfüllt. Auch die Besucher, die keine Uniform trugen, sahen in der Mehrzahl „satisfactionsfähig" aus. Man befand sich also in äußerst „nobler" Gesellschaft. Unten im Hause wurden den Herren da oben gar häufig bittere Wahrheiten gesagt. Die Edelsten der Nation sahen sich gegenseitig ganz verdutzt an, wenn Bebel oder Richter ein Kraftwort laut werden ließen und werden jedenfalls über die Frechheit der Bürgercanaillen da unten ihre Bemerkungen gemacht haben. Die Debatte brachte nach einer Rede des freiconservativen Grafen Bernstorff eine Entschuldigungsrede für das Duell des Herrn von Bennigsen, wenigstens hatte er allerhand Milderungsgründe für den Zweikampf parat, wenn er ihn auch verurtheilte. Herrn v. Bennigsen folgte Eugen Richter, mit einer kurzen, aber sehr wirkungsvollen Rede, in der er sich ganz auf Bebels Standpunkt stellte. Ihm folgte der Centrumsmann Gröber, der auch entschiedenere Worte fand als sein Fraktionscollege Bachem. Unser Genosse Bebel durfte noch einmal unsern Standpunkt präcisiren, er ließ dabei dem Abg. v. Bennigsen eine gründliche Abfertigung zu Theil werden. Von den Conservativen sprach Abg. v. Manteuffel. Auch er wagte kein Wort der Vertheidigung. So weit sind wir heute schon, daß der Vertheidiger des Duells, Graf Roon, den Mund hielt. Schließlich einigte sich das Haus auf eine, von den Nationalliberalen eingebrachte, sehr allgemein gehaltene Resolution gegen das Duell. Das Haus stimmte dieser Resolution einstimmig zu. Wie viel Heuchler auf der rechten Seite mitstimmten, läßt sich ziffernmäßig natürlich nicht sagen. Der Duellirer Stumm war ehrlich genug, die Heuchelei nicht mitzumachen. Er drückte sich still kurz vor der Abstimmung aus dem Saale.

— **Das preußische Abgeordnetenhaus** erledigte am Dienstag die Creditvorlage, soweit sie sich auf Forderungen für Eisenbahnbauten bezieht, in erster Lesung. Der zweite Theil der Vorlage, welcher Geldmittel für den Bau landwirthschaftlicher Kornhäuser fordert, wurde vorläufig noch nicht berathen. Am Mittwoch findet zunächst die dritte Lesung des Lehrerbesoldungsgesetzes statt, damit das Ende nächster Woche zusammentretende Herrenhaus Stoff zur Verhandlung vorfindet. Außerdem stehen kleine Vorlagen auf der Tagesordnung.

— **Die moderne Gelegenheits-Gesetzmacherei** im deutschen Reiche kritisirt der demokratische Stuttgarter „Beobachter" in scharfen Ausführungen, die ihren Ausgangspunkt nehmen von der Bedrohung der Gemeinde Gönningen durch das geplante Verbot des Hausirhandels mit Sämereien. Es wird da u. A. gesagt:

„Die Zickzack-Politik des Reiches [illegible] sich nirgends [illegible] wieder als in den Gesetzentwürfen, welche dem Reichstage bezüglich der Organisation des Handels vorliegen. Es geht wie bei der Echternacher Procession — zwei Schritte vorwärts, einen Schritt zurück. Der Unterschied ist bloß der, daß die Echternacher Glaubenshelden ein ganz bestimmtes Ziel im Auge haben, das sie auch erreichen, während kein Sterblicher ergründen wird, auf welches Ziel die wirthschaftliche Politik der Reichsregierung zustrebt. Mit dem Börsengesetz will man dem Handel zu Leibe rücken; mit dem Gesetz wider den unlauteren Wettbewerb will man ihn schützen. Mit dem Margarinegesetz will man, wenigstens mittelbar, dem Handel ein Object entziehen, und der Gesetzentwurf für den Handel mit Düngemitteln schließt ein schweres Mißtrauen gegen den Handelsstand in sich; durch ein Consumvereinsgesetz will man den Consumenten ihr Einkaufsrecht in empfindlichster Weise zu Gunsten der Kleinhändler mit Colonialwaaren beschränken. Die Wirkung dieser Art von Gesetzgebung auf die Gesammtstimmung des Volkes tritt allenthalben deutlich zu Tage und läßt sich in das eine Wort „allgemeine Unzufriedenheit" zusammenfassen. Sehr natürlich! Alle diese oben erwähnten Gesetze beruhen nicht etwa auf klaren wirthschaftlichen Principien, sondern auf einem schwächlichen Nachgeben der Regierung gegenüber ganz bestimmten Sonderinteressen. . . . Das Ende vom Lied ist ein unabsehbarer Gallimathias, in welchem Freihandel und Schutzzoll, Laissez faire und Staatssocialismus, Demokratie und Aristokratie, Nachsicht und Gewaltthätigkeit, wirthschaftliche Indifferenz und brüskes Eingreifen in die ökonomischen Verhältnisse in buntem Wirrwarr durcheinander kreisen."

Das hier gezeichnete Bild ist durchaus naturgetreu; es ist ein Spiegel der Zerrüttung und Zerfahrenheit in unserer bürgerlichen Welt, die überhaupt nicht mehr nach klaren Principien handeln kann, sondern durch systemlose Flickarbeit sich das Leben zu fristen sucht.

— **Die Stumm'sche Maihatz** geht durch die ganze capitalistische Presse. Die Unternehmer sollen „scharf gemacht" werden gegen die Arbeiter, daß sie ja keine Arbeitsruhe am 1. Mai „dulden". Die Socialdemokraten hätten zu einer „Kraftprobe" aufgefordert — lügt das Preßvolk, und stützt sich auf die Bekanntmachung des Parteivorstandes, weil darin von einer für die Erlangung der Mai-Arbeitsruhe günstigeren Conjunktur die Rede ist. Aber ist diese „günstigere Conjunktur" etwa nicht vorhanden? Haben nicht gerade die Stumm-Organe uns triumphirend von ihr gesprochen? Und ist in der Bekanntmachung des Vorstandes von einem „Erzwingen", von einer „Kraftprobe" die Rede? Ist es für den Arbeitgeber ein größeres Opfer am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen, als an einem anderen Feiertag? Nein — wer die „Kraftprobe" machen will, das ist Herr von Stumm mit seinen Leuten. Bleibt abzuwarten, ob das Gros der deutschen Arbeitgeber unter der Fuchtel dieses liebenswürdigen Mustermenschen steht, oder ob es ihn mit seiner „Kraftprobe" ebenso heiter auslacht, wie wir Socialdemokraten es thun. —

— **Der Galgen-Peters** hat in Kopenhagen erklärt, im nächsten Jahre mit dem **Baron Plessen** eine größere **Expedition nach Afrika** unternehmen zu wollen. Den zu seinem Empfange errichteten Triumphbögen wird man hoffentlich zweckmäßig die Form von Galgen geben, damit der Gefeierte sie nachher nützlich verwenden kann. Die Freude unter den schwarzen [illegible] und Menschenschwestern wird jedenfalls groß sein, wenn sie von Peters Ankunft erfahren. Die Zärtlichkeiten des Dr. Arendt und anderer Peters-Freunde hat übrigens die in den deutschen Schutzgebieten thätigen Kaufleute und die Colonialgesellschaften in Bremen, Hamburg und Berlin veranlaßt, an den Reichskanzler eine Eingabe zu richten, worin sie erklären, daß sie im Interesse der wirthschaftlichen Entwicklung der deutschen Schutzgebiete auf das Verbleiben des Herrn Dr. Kaiser auf seinem Posten den größten Werth legen. —

— **Gegen den 8 Uhr-Schluß der Ladengeschäfte** haben die capitalistischen Interessenten in Berlin protestirt. Der Verein der Berliner Kaufleute und Industriellen war der Macher; den Vorsitz führte der durch seine Stellung bekannte Hans Dampf in allen Gassen, Geh. Commerzienrath Goldberger. Der Referent, ein Director Vogts, acceptirte den in der Regierungsvorlage zum Ausdruck gekommenen „humanen Gedanken", aber man dürfe unter der Flagge: „Schutz der Handlungsgehilfen" nicht so weit gehen, daß dadurch der „reelle Kaufmann", insbesondere der kleine Gewerbetreibende, geschädigt werde. Bei mehr als 50 Procent der Geschäfte betrage die Arbeitszeit nach Abrechnung der Pausen durchschnittlich 12½ Stunden; dazu komme noch, daß beim 8 Uhr-Schluß in Berlin etwa 50 000 Personen genöthigt sein würden, sich ihre Lebensmittel nach 8 Uhr Abends zu besorgen. Außerdem würde in vielen Geschäften der Schichtwechsel aufhören, und dadurch die Zahl der Stellungslosen erheblich vermehrt werden. Die in der Vorlage vorgesehene Ausnahme von höchstens 16 Tagen pro Jahr sei völlig unzureichend. Für den 8 Uhr-Schluß traten einige socialdemokratische Handlungsgehilfen ein, deren einer eine Resolution befürwortete, in der der 8 Uhr-Schluß als zum Schutze der kaufmännischen Angestellten als ungenügend bezeichnet wurde. Dieser Antrag fand nur 23 Anhänger. Gegen 23 Stimmen wurde ein Beschlußantrag angenommen, worin gegen den 8 Uhr-Schluß Einspruch erhoben und der Erwartung Ausdruck gegeben wird, daß sich der gesammte Handelsstand dem Widerspruche gegen die Vorschläge der Reichscommission für Arbeiterstatistik anschließen werde. Dieser Beschlußantrag soll über ganz Deutschland verbreitet werden. So kämpft das profitlüsterne Ausbeuterthum um seinen Rebbach, so offenbart das Bürgerthum seine „Humanität".

— **Zum Gesetzentwurf über die Organisation des Handwerks** schreiben die hochofficiösen „Berl. Pol. Nachr.":

. . . Der neue, im preußischen Staatsministerium vorliegende Entwurf ist bestimmt, ihn (den Böttcher'schen Entwurf) abzulösen. Indessen hat es den Anschein, als ob die Ablösung in der laufenden Tagung noch nicht vor sich gehen sollte. So erwünscht es auch ist, die Handwerksorganisation zu beschleunigen, so kann man sich doch darüber nicht täuschen, daß, selbst wenn nun in den Stadien, die der neue Entwurf noch zu durchlaufen hat, die Arbeit sehr beschleunigt würde, der Reichstag noch so viele Vorlagen zu erledigen hat, daß die Einbringung größerer neuer Entwürfe Aussichten auf positive Ergebnisse nicht erwecken kann. Man wird deshalb gut thun, in den vorbereitenden Stadien eingehend zu berathen und vielleicht während der parlamentslosen Zeit der Oeffentlichkeit Gelegenheit zur Kritik an dem neuen Entwurfe zu geben.

— **Deutsche Cultur nach Afrika** tragen, heißt aus Afrika **Schnapscolonien** machen. In einer Sitzung des evangelischen Afrikavereins schilderte der Generalsecretär, Pastor Gustav Müller, den Verderb der Branntweineinfuhr in den deutschen Colonien von Westafrika. In Kamerun betrug im Jahre 1894 die Einfuhr von Spirituosen (ausgenommen Bier, Wein und Champagner) 15 Procent des Werthes der Gesammteinfuhr, also über 981,000 Mark! Die Einfuhr von Baumwollenwaaren aber, die das Hauptculturmittel darstellen, beziffert sich nicht einmal auf das Doppelte, nämlich nur 29,79 Procent! Die größten Schnapsmengen gehen bekanntlich nach der Küste und wenn man die Küstenbevölkerung auf 100,000 Seelen schätzt, so ist es erschreckend, daß diese 100,000 Personen im Jahre 1894 1,681,294 Liter getrunken haben. — Noch betrübender ist das Bild in Togo. Dort betrug 1894 der Eingang an Spirituosen sogar mehr als 30 Procent des Werthes der Gesammteinfuhr. Wenn also dort 100 Pfennige verbraucht werden, sind 30 davon für Schnaps! Ueber 670,009 Mark wurden für Schnaps, nur 608,413 Mark für Baumwollenwaaren ausgegeben. Nach der Küste von Togo, deren Bevölkerungsziffer leider nicht vorliegt, gingen allein 1,092,750 Liter! Da soll sich die Cultur und Civilisation entwickeln. Jetzt fällt schon ein Eingeborener in Kamerun der Verachtung seines Stammes anheim, wenn er nicht bei einer Leichenfeier für 30 bis 100 Mark Fusel spendirt! Bei der Beerdigung eines ganz gewöhnlichen Eingeborenen wurde für 500 Mark Schnaps ver—trunken! Dazu kommt, daß der Schnaps sehr oft die schädlichsten und ekelhaftesten Stoffe enthält. Redner schlug vor, wenigstens den Einfuhrzoll unter Berücksichtigung des Alkoholgehalts ganz bedeutend zu erhöhen und gerade gegenüber der bevorstehenden Revision der Brüsseler Generalacte auf die Beseitigung der Branntweinpest in Afrika hinzuwirken.

— **Ein erloschenes Reichstags-Mandat.** Aus **Gießen** wird der „Volkszeitung" vom 19. d. Mts. geschrieben: „Dem Reichstagsabgeordneten **Köhler-Bellershausen** ist die **Postagentur Langsdorf** übertragen. In Folge dessen ist sein Mandat zum Reichstage erloschen, so daß sich unser Wahlkreis einer neuen Wahl zu unterziehen hat." Der antisemitische Abgeordnete **Köhler** ist **Landwirth**; Voraussetzung ist für die Niederlegung seines Mandats, daß die Postagentur, mit welcher ein Einkommen von einigen hundert Mark verbunden ist, ein besoldetes Reichs- oder Staatsamt von der Art ist, wie es im Artikel 21 der Reichsverfassung ins Auge gefaßt ist. Es ist kein Zweifel, daß diese Voraussetzung **zutrifft**.

— **Herrn v. Stephan** wurde am 16. April in Emden ein Denkmal gesetzt. Es ist bekanntlich nicht das erste, das dem Generalpostmeister errichtet wurde. Ließe sich nicht gesetzlich festlegen, daß jeder Minister zu Lebzeiten sein Denkmal erhält? Dies würde der Loyalitätsduselei unserer besseren Gesellschaftskreise vollständig entsprechen. Wir sinken tiefer als das zu grunde gegangene römische Kaiserreich jemals gesunken war; dieses setzte nur seinen Kaisern zu Lebzeiten Denkmäler; unsere Knechtsseelen setzen bald jedem Polizeihauptmann eine Statue. —

— **Aus der Praxis des preußischen Vereinsrechts.** In der am letzten Donnerstag in **Kassel** abgehaltenen Sitzung der Landwirthschaftskammer für den Regierungsbezirk Kassel erstattete der stellvertretende Vorsitzende Herr Rittergutsbesitzer v. **Strelhausen**, Bericht über das Verhältniß zu landwirthschaftlichen Kreis-, Orts- und Specialvereinen. Hierbei führte der Herr u. a. nach dem Bericht des **amtlichen** Organs des Landrathsamts in Hanau wörtlich Folgendes aus:

„. . . . daß, wie bisher das landwirthschaftliche Vereinsleben seitens der Regierung eine milde wohlwollende Behandlung erfahren habe, obwohl doch eigentlich auch **politische** Fragen, nämlich wirthschaftlich-politische, genug in den Kreisvereinen behandelt worden seien und bei derartigen Vereinen streng genommen die Politik **ausgeschlossen** sein sollte. Hoffentlich werde man **auch in Zukunft** derartige wirthschaftlich-politische Fragen — — — berathen können."

Gegen Mittag war, wie am Tage vorher, der Schloßplatz und seine Umgebung gesäubert.

. . . Und dem dritten Act des Dramas folgte rasch der vierte, der blutige Mittwoch, der die ersten Schüsse gebracht, ein sonnenheller, prächtiger Vormittag. Der Würfel war gefallen. Das Volk konnte nicht mehr zweifeln, woran es war: ein Kampf auf Leben und Tod stand ihm bevor.

„Waffen! Waffen! Waffen!" hallte es von einem Ende der Stadt zum anderen. Etwas Hartes, Starres kam in die Reihen dieser schlichten Männer der Arbeit. Bis in die letzten Winkel Berlins ging ein entschlossener, trotziger Geist, unverständlich für jene, die sich von dem Bären etwas vormachen ließen, unverständlich auch für den tanzenden Bären, der immer noch mit seinem weißen Stabe die brandenden Wogen beschwichtigen wollte. Zu dem weißen Stabe hatte er sich auch noch eine weiße Binde um den Arm gelegt, auf der das Wort „Schutzbeamter" aufgedruckt war, und ganz plötzlich war er erstaunt, als das Volk von Berlin auch diesem Zeichen keine Reverenz erweisen wollte.

Es schien jetzt in der That ganz aus dem Häuschen, dieses Volk von Berlin, es höhnte und lachte so seltsam, es machte seine Glossen über Alles und zeigte so trotzig die Zähne, als ob ihm gar nichts, rein gar nichts mehr imponirte, selbst jene Garderegimenter nicht, die in den Kasernen jeden Augenblick bereit standen, um sich von Neuem auf die Wehrlosen zu stürzen.

Denn wehrlos waren sie noch immer, die [illegible] — und dennoch so ganz ohne Furcht, während doch dem armen Bären das Herz im Leibe zitterte um seine schönen Häuser, und seine strotzenden Kisten, und seine Staatspapiere und Thalerrollen . . .

Und da kamen sie schon wieder heran, Cavallerie, Infanterie und sogar Kanonen! Sie hatten diesmal nicht gewartet, bis die Sonne untergegangen: schon am hellen Tage brachten sie ihre Bohnen, die ganze Garnison der Residenz war [illegible]

und her. Die Massen umwogten die einzelnen Abtheilungen, die von dem Gendarmenmarkt und den übrigen militärischen Sammelplätzen nach dem Schlosse, dem Zeughause, dem Palais des Prinzen von Preußen und den übrigen „bedrohten" Punkten marschirten.

Niemand zweifelte, daß diese Offiziere, die nach dem Gemetzel am Mittwoch gespeist und mit Wein [illegible] worden waren, nur darauf brannten, das Zeichen zum Angriff zu geben, und daß die Soldaten, die seit gestern eine Soldzulage erhielten, diesen Angriff mit der alten Bravour ausführen würden.

Niemand, wie gesagt, zweifelte an dieser blutigen Gewißheit — und dennoch wichen diese Tausende und Abertausende nicht vom Platze, als ob sie ihr Schicksal herausfordern und um jeden Preis die Erfüllung desselben beschleunigen wollten.

Und siehe, schon nahte das Schicksal in Gestalt einer Infanteriecolonne, welche diesmal der Cavallerie beim Säubern der Straßen zuvorkommen sollte.

Vor der Statue des alten Blücher, des „Volkshelden," zwischen der Königswache und dem Zeughause, machte die Abtheilung Halt, nahm die Front nach der Schloßbrücke, und gab eine Salve auf die Menge. Mit furchtbarem Geschrei wälzte diese sich nach den nächstliegenden Straßen und Gassen, ein halbes Dutzend Todter und Verwundeter auf dem Platze lassend.

„Sie haben es gewollt!" sagte zu dem [illegible] Herr Ohrmann an demselben Abend einer jener Männer mit der weißen Friedensbinde. „Es mußte geschehen, denn wir, die Schutzbeamten, wären kaum von der wilden Masse übermannt worden."

„Und er sprach's mit tief bewegter Stimme," fügte Herr Ohrmann gerührt seinem Zeitungsbericht hinzu.

Die Ruhe wurde an diesem Donnerstag Abend nicht mehr gestört . . .

seitens der Regierung eine so „milde, wohlwollende Behandlung“ nicht beliebt worden. Vielmehr haben die Mitglieder des Cartells eine Anklage wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz erhalten, weil sie das Cartell nicht als einen politischen Verein angemeldet und trotzdem Politik getrieben haben sollen, indem sie über Angelegenheiten, wie die Regelung der Arbeitszeit in einzelnen Betrieben, verhandelt haben. Freilich hier sind Arbeiter, dort die Herren Rittergutsbesitzer betheiligt. Und wenn zwei dasselbe zu thun, ist es ja — nach dem Herrn Justizminister — für die preußische Gerechtigkeit nicht dasselbe.

— Die Vereinsgesetz-Debatte im bayerischen Landtage, welche sich an Beschwerden knüpfte, die über die Handhabung des Vereinsgesetzes erhoben wurden, hat eine hübsche Illustration erhalten durch eine am 15. April erlassene Verfügung des Bürgermeisters von Augsburg, des „liberalen“ Abgeordneten v. Fischer. Er hat verboten, daß Frauen, Minderjährige und Ausländer an einer ausgeschriebenen öffentlichen Schneider- und Schneiderinnen-Versammlung theilnehmen. Das mit den Ausländern ist neu. Bisher durften Ausländer in Versammlungen nicht sprechen, daß man sie zu Versammlungen gar nicht mehr zuläßt, das hat der Bürgermeister von Augsburg erfunden.

Es müssen doch immer die „Liberalen“ sein, die sich am jämmerlichsten benehmen.

Australien.

In der Colonie Queensland haben vorige Woche Parlamentswahlen stattgefunden, welche für die Socialisten über alles Erwarten günstig ausgefallen sind. Alle von ihnen aufgestellten 24 Candidaten wurden gewählt — und bei der Stimmung im Lande würden auch noch mehr Candidaten gewählt worden sein. Die Regierungspartei zählt in der Legislative von Queensland 41 Abgeordnete, denen die Socialisten als zweitstärkste Partei folgen. In Fragen, wo diese von den „Unabhängigen“ und „Radikalen“ unterstützt werden, haben sie die Mehrheit. Jedenfalls sind sie in der Lage, auf die Gesetzgebung einen sehr wesentlichen Einfluß auszuüben. Und stimmt das Programm der australischen Socialisten auch nicht vollständig mit dem unserigen überein, so wäre ein Versuch, den von ihnen geplanten Staatssocialismus auf demokratischer Grundlage zu verwirklichen, doch immerhin von großem Interesse und unzweifelhaft von praktischem Nutzen.

Arbeiterbewegung.

Ueber die Beendigung des Cottbuser Textilarbeiterstreiks wird der Berliner „Volksztg.“ folgendes Nähere berichtet:

Die Abstimmung am Freitag über Aufnahme der Arbeit auf Grund des von der Fabrikantencommission den Arbeitern gegebenen Schriftstückes ging nicht in der gewünschten Weise vor sich. Da sich am Freitag früh einige Fabrikanten ihren früheren Fabrikcommissionsmitgliedern gegenüber dahin ausließen, sie wüßten von keiner Abmachung oder keinem Schriftstücke etwas, oder sie hätten überhaupt keine Arbeiter mehr, beschlossen zwei der größten Betriebe, sich nicht an der Abstimmung zu betheiligen. Die übrigen betheiligten sich alle an der Abstimmung. Die Mehrzahl entschied sich für Aufnahme der Arbeit. In Folge des eigenthümlichen Verhaltens der Fabrikanten beschloß die Streikcommission, das Resultat nicht zu veröffentlichen bis sich sämmtliche Betriebe daran betheiligt haben würden. Am Sonnabend früh fand alsdann eine sehr stark besuchte Versammlung statt. Von anarchistischer Seite war Landauer-Berlin telegraphisch beordert und auch erschienen. Ebenfalls war die Vermittelungsperson anwesend. Es ist dies der Chef der gewerkschaftlichen Abtheilung vom Berliner Polizei-Präsidium von Raumer. Derselbe erklärte, daß er nicht in amtlicher Eigenschaft, sondern auf Grund verschiedener Zeitungsberichte die Vermittelung versucht habe. Auf weitere Zugeständnisse gingen die Fabrikanten jedoch nicht ein. Was deren Commission beschlossen habe, sei für sämmtliche Fabrikanten maßgebend und giltig. Freilich hätten gestern die einzelnen Fabrikanten noch keine Kenntniß von dem den Arbeitern schriftlich gegebenen Commissionsbeschluß gehabt, da die Fabrikantencommission Vollmacht habe, für Alle bindende Beschlüsse nach ihrem Gutdünken zu fassen. Landauer kritisirte diesen Verhandlungsbeschluß. Derselbe sei nichtssagend und verclausulirt. Da seien von Elm's Vorschläge besser gewesen. Er forderte zu weiterer Fortführung des Streiks auf. Ihm erwiderte Hübsch-Berlin, Vorsitzender des Textilarbeiterverbandes, es sei sehr leicht zum Weiterstreiken aufzufordern, wenn man dabei, wie der Vorredner, die Verantwortung von sich weise, bezw. nicht zu tragen habe. Es sei ja schön zu sagen: streikt vier bis sechs Wochen weiter, Herr Landauer möchte aber auch nicht die Quellen anzugeben vergessen, aus denen die Mittel geschöpft werden können. Nach lebhafter Debatte, in welcher Schöpflin-Frankfurt nochmals die Gründe, welche für Beilegung des Streikes sprechen, angeführt, wird ein Antrag angenommen, wonach sich die einzelnen Fabrikcommissionen bei den Fabrikanten die Namen derjenigen Arbeiter nennen lassen sollen, welche sich „mißliebig“ gemacht haben. Diese Namen, sowie das Resultat der geheimen Abstimmung, an welcher sich im Laufe des heutigen Tages noch die fehlenden Betriebe betheiligen werden, soll einer am Sonntag stattfindenden Versammlung unterbreitet werden.

In der am Sonntag stattgefundenen, sehr stark besuchten Versammlung wurde zunächst das Resultat der am Freitag bezw. Sonnabend stattgefundenen geheimen Abstimmung bekannt gegeben. An der Abstimmung betheiligten sich 2708 Personen. Mit ja, für Wiederaufnahme der Arbeit, stimmten 1711, mit nein 894 Personen. Die übrigen Stimmzettel waren ungiltig. Annähernd 2/3 der Ausständigen erklärten sich demnach bereit, die Arbeit zu den mit den Fabrikanten vereinbarten Bedingungen aufzunehmen. Was die etwaigen Maßregelungen betrifft, so waren seitens der Fabrik-Commissionen über 60 Arbeiter gemeldet worden. Herr v. Raumer erklärte jedoch, daß hier ein Mißverständniß obwalten müsse. Er könne bestimmt versichern, daß höchstens 50 Personen ursprünglich in Aussicht genommen waren, davon sei ein großer Theil nicht mehr am Orte anwesend, so daß kaum mehr als 30 Mann davon betroffen würden, auch für diese würde es sicher nicht schwer fallen, andere Arbeit zu erhalten, da er bestimmt versichern könne, daß schwarze Listen nicht geführt würden.

Es wurde hierauf folgende Resolution eingebracht:

„Die heute am 19. April im Concerthause tagende Versammlung der streikenden Textilarbeiter und Arbeiterinnen erklärt, da das Abstimmungsresultat eine Majorität für Aufnahme der Arbeit unter den vom 17. April von der Commission der Fabrikanten-Vereinigung abgeschlossenen Bedingungen ergeben hat, den Streik für aufgehoben. Nach Beschluß der Versammlung vom 17. April, worin beschlossen wurde, daß die Minorität der Majorität sich unterordnen soll, wird somit die Arbeit wieder aufgenommen.“

Bevor diese Resolution jedoch zur Abstimmung kommen konnte, entstand einiger Unruhe, welche der Polizei-Inspector plötzlich veranlaßte, die Versammlung aufzulösen. Diese Versammlungsauflösung war die erste während der ganzen Dauer des Ausstandes. Am Montag wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Zur Vervollständigung der vorstehenden Berichte bringen wir das Anschreiben der Fabrikanten-Vereinigung, auf Grund dessen der Friedensschluß nunmehr erfolgt ist:

„Die elfstündige Arbeitszeit wird von den Mitgliedern der Fabrikanten-Vereinigung, soweit dies früher nicht der Fall war, eingeführt und soll nur in den dringendsten Fällen periodisch überschritten werden. Die 1½ stündige Mittagspause ist ebenfalls in den Fabriken, wo dieselbe noch nicht bestand, eingeführt. Bei Neueröffnung der Betriebe in sämmtlichen unserer Vereinigung angehörigen Betrieben werden wir die vor dem Streik gezahlten Löhne nicht heruntersetzen. Bei der Zusammenstellung der Lohnsätze der hiesigen Fabriken hat sich gezeigt, daß die Stundenarbeiter in einzelnen Fabriken etwas niedriger gelohnt werden, als in der Mehrheit der hiesigen Fabriken. Die Fabrikanten, bei denen sich das Letztere herausgestellt hat, sind gewillt, ihren Stundenarbeitern eine entsprechende Lohnaufbesserung zukommen zu lassen, wenn dieselben einige Wochen gearbeitet haben werden. Es ist nicht zu umgehen, daß eine Anzahl der früheren Arbeiter in den einzelnen Fabriken von der Wiederaufnahme ausgeschlossen bleibt, jedoch soll eine sogenannte „schwarze Liste“ nicht verbreitet werden, falls die Arbeit in der nächsten Zeit wieder aufgenommen wird. So lange sich hierorts ein Mangel an Arbeitskräften nicht fühlbar macht, werden wir auswärtige Arbeiter nicht heranziehen.“

Im Interesse des socialen Friedens ist nun noch eine loyale Handhabung dieser Abmachungen zu erhoffen.

Aus Württemberg. Vierzig Schreiner in Zuffenhausen haben am Donnerstag die Arbeit niedergelegt, weil ihnen der Zehnstundentag nicht bewilligt wurde. Die Arbeitszeit ist dort noch elf- und zwölfstündig.

Der Ausstand auf der Godullahütte bei Beuthen in Oberschlesien ist nach Angabe der „Kölnischen Zeitung“ beendet. Die Mehrzahl der Ausständigen habe die Arbeit wieder aufgenommen.

Die Maurer und Zimmerleute Reichenbachs i. V. haben die Arbeit eingestellt; sie verlangen den Elfstundentag und 30 Pfg. Minimal-Stundenlohn. Diese Forderungen sind gewiß mäßig genug, trotzdem wollen die Unternehmer nicht bewilligen.

Sociale Uebersicht.

Die Reichscommission für Arbeiterstatistik vernahm gestern Auskunftspersonen über die Verhältnisse der Damenconfection in Breslau und Erfurt. Aus Breslau waren erschienen: Confectionär Fuchs-Henel, Generalconsul; die Zwischenmeister Sarner und Schink; die Näherinnen Frau Hahn, Fräulein Kittner, Fräulein Gellner und Fräulein Hahn. Aus Erfurt waren erschienen: Die Confectionäre Lamm und Heß; die Zwischenmeister Wachsmann und Dohringer; die Näherinnen Frau Thalderf und Fräulein Gerstenberger; der Werkführer Straßner und der Bügler Wehner. Wahrhaft erschütternde Bilder socialen Elends wurden aus beiden Confectionsplätzen berichtet. In Breslau drängt sich die Saison auf jährlich 12 Wochen zusammen; 8 bis 10 Wochen ist gar keine Arbeit und die übrige Zeit nur mäßige Beschäftigung. Ein Zwischenmeister, der in der Saison 26 bis 30 Arbeiter und Arbeiterinnen in seiner Werkstelle beschäftigt, giebt an, daß eine tüchtige Näherin in der Hochsaison bei einer Arbeitszeit bis tief in die Nacht hinein wöchentlich 15 Mark verdient; eine mittlere 9 bis 10 Mark und eine Anfängerin in der gleichen Arbeitszeit 4 bis 5 Mark. Lehrmädchen müssen ein viertel- bis ein halbes Jahr umsonst lernen, sie werden aber meistentheils nur schlecht ausgebildet. Nach der Lehrzeit bis zu einem Jahre verdienen solche Arbeiterinnen täglich nicht mehr als 50 Pf. Lebhafte Klage wurde darüber geführt, daß Prostituirte, die bis zu 3 bis 4 Arbeiterinnen beschäftigen, die Preise urgen ein drücken. Constatirt wurde, daß die Löhne in den letzten Jahren bedeutend heruntergegangen sind. Aehnliche Zustände wurden aus Erfurt berichtet. Die Arbeitszeit ist in der Saison ungemein lang. Gute Arbeiterinnen bringen es nicht höher als bis zu einem durchschnittlichen Wochenverdienst von 7 bis 8 Mark. Von Erfurt wurde berichtet, daß die Zwischenmeister im allgemeinen die durch den Streik erzielten Lohnerhöhungen nicht auszahlten. Die Zwischenmeister werden allerdings von den Confectionären gedrückt, sie wälzen aber den Druck nach unten ab.

Freiherr v. Hammerstein vor Gericht.

Berlin, den 22. April.

Vor der zweiten Strafkammer des hiesigen Landgerichts I findet heute das Spectakelstück Hammerstein seinen gerichtlichen Abschluß. Der Angeklagte, der seit dem 11. Februar in Untersuchungshaft sitzt, heißt mit Vornamen Wilhelm Joachim August Karl Alexander Emil und ist am 21. Februar 1838 in Retzow bei Mirow in Mecklenburg-Schwerin geboren, evangelisch, Inhaber des russischen Stanislausordens 2. Klasse. Im Jahre 1859 ist Hammerstein wegen Betheiligung an einer Schlägerei mit 3 Monaten Gefängniß verbüßt, die im Gnadenwege in 3 Wochen Festungshaft umgewandelt wurden, ferner hat er wegen Beleidigung Geldstrafen von 150 Mk., 200, 50, 100 und 10 Mark erlitten.

Der Angeklagte wird beschuldigt: zu Berlin

I. a) im Jahre 1890 in rechtswidriger Absicht vier Privaturkunden, nämlich einen Papierlieferungsvertrag vom 29. Januar 1890, zwei Blanco-Accepte über je 100,000 Mark auf den Namen des Grafen von Finckenstein und einen mit dem Amtssiegel und der Unterschrift des Amtsvorstehers Badicke versehenen Vermerk zu einer Unterschrifts-Beglaubigung unter dem vorgenannten Vertrage gefälscht und von demselben zum Zwecke der Täuschung Gebrauch gemacht zu haben und zwar in der Absicht, sich einen Vermögensvortheil zu verschaffen.

b) in den Jahren 1890 bis Mitte 1895 durch dieselbe Handlung, um sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, das Vermögen der „Kreuzzeitung“ um 96,401 Mk. 91 Pfg. dadurch geschädigt zu haben, daß er durch Vorspiegelung falscher und Unterdrückung wahrer Thatsachen einen Irrthum erregte und unterhielt;

II. im Jahre 1893 durch eine zweite selbstständige Handlung der „Kreuzzeitung“ gehörige 11,483 Mark, welche er, als ihm anvertraut, in seinem Besitz hatte, sich rechtswidrig zugeeignet zu haben,

Verbrechen und Vergehen, strafbar nach §§ 267, 268 I, 250, 263, 73, 246, 248, 74 des Strafgesetzbuchs.

Der Angeklagte hat Forstwissenschaft studirt und wurde am 25. November 1881, nachdem er bis dahin sein vom Vater ererbtes Gut Schwartrow bei Lauenburg bewirthschaftet hatte, Chefredacteur der „Kreuzzeitung“. Das Gut wurde im Jahre 1885 zur Zwangsversteigerung gestellt. Freiherr von Hammerstein hatte also schon damals Schulden. Ehe es aber zur Zwangsversteigerung kam, verkaufte der Angeklagte das Gut an einen Hypothekengläubiger Rittergutsbesitzer v. Schierstädt gegen Uebernahme der Hypotheken. Herr v. Schierstädt hatte gegen den Angeklagten noch ein persönliches Guthaben, dessen anderweite persönliche Schulden sich auf 126 950 Mk. beliefen. Die Deckung dieser Schulden aus den Mitteln der „Kreuzztg.“ übernahm das Comitee der Zeitung, wohingegen dem Angeklagten von seinem 24,000 Mark jährlich betragenden Gehalt Abzüge gemacht wurden. Herr von Schierstädt erhielt jährlich eine Anzahlung von 6000 Mark. Durch diese Abzüge will der Angeklagte, der etwa 20,000 Mark jährlich verbraucht haben will, immer tiefer in Schulden gerathen sein, so daß er Ende 1889 seinen wirthschaftlichen Untergang vor Augen sah. Er suchte sich deshalb von den Papierlieferanten der „Kreuzzeitung“ Geld zu verschaffen. Durch Vermittelung des Directors Krüger trat er Ende 1889 mit Flinsch und dessen Procuristen Flebbe in Unterhandlung. Unter dem Siegel der strengsten Verschwiegenheit theilte er Beiden mit, daß die „Kreuzzeitung“ das „Deutsche Tageblatt“ anzukaufen beabsichtige, aber nicht genug eigene Mittel dazu besitze. Flinsch entwarf darauf am 29. Januar 1890 einen Vertrag, in welchem er sich verpflichtete, dem Verlage der „Kreuzzeitung“ am 1. Februar und 1. März 1890 je 100,000 Mk. baar als Darlehen zu 5 pCt. Zinsen auszuzahlen. Dagegen sollte auf 10 Jahre sämmtliches Papier für die „Kreuzzeitung“ von Flinsch entnommen werden. Zur Tilgung der Schuld sollte auf den für jedes Kalenderjahr zu vereinbarenden Preis ein Aufschlag von 25 pCt. hinzugezahlt und dem Flinsch eine Provision von mindestens 50,000 Mk. dergestalt gewährt werden, daß statt 200,000 auf 250,000 Mark zurückgezahlt werden sollten. Flinsch verlangte außerdem, daß sich Graf Finckenstein, der damalige Verleger der „Kreuzzeitung“, durch Unterschrift mit seinem ganzen Vermögen für die Erfüllung der Schuld verbürge und daß der Angeklagte für die Innehaltung der Vertragsbedingungen ein Blanco-Accept hinterlege. Die Unterschrift Finkensteins sollte außerdem beglaubigt werden. Der Angeklagte fälschte nun die Unterschrift des Grafen, dessen Namen er nur mit k statt mit ck schrieb und schrieb unter den Namen: „Die Eigenhändigkeit beglaubigt der Amtsvorsteher Badicke.“ Auch das Amtssiegel fälschte der Angeklagte mit einem Gummistempel, den er sich genau nach dem wirklichen Siegel hatte anfertigen lassen. Ebenso fälschte der Angeklagte auf zwei Blanco-Wechseln das Accept: „G. Graf Finkenstein.“ Auf dem Redactionszimmer lieferte er am 29. Januar 1890 diese Documente dem Flinsch aus, setzte das Datum noch mit dem Vermerk darunter: „Verlag der Neuen preußischen Zeitung.“ Graf Finkenstein, in Vertretung: Frhr. v. Hammerstein, und Flinsch vollzog den Vertrag auch durch seine Unterschrift. Der Angeklagte erhielt hierauf sofort 100,000 Mark, den Rest von 100,000 Mk. einige Wochen später. Hammerstein will die 200,000 Mk. zur Begleichung von Schulden verwendet haben. Flinsch lieferte das Papier zu dem erhöhten Preise und erhielt das Geld auf Anweisung des Angeklagten meist durch den Rendanten Malisch. Die „Kreuzzeitung“ ist durch die erhöhten Papierpreise um 96,401 Mark 91 Pf. geschädigt worden. Etwa die gleiche Summe hat Flinsch eingebüßt, da nach Entdeckung der Fälschungen die „Kreuzzeitung“ die Papierlieferungen eingestellt hat.

Dem zweiten Theil der Anklage liegen folgende Thatsachen zu Grunde: Dem Angeklagten war die gesammte finanzielle Leitung der „Kreuzzeitung“ übertragen worden und er besaß auch das Verfügungsrecht über die laufenden Einnahmen und baaren Bestände — freilich nur für die Interessen der „Kreuzzeitung“. Vom 7. Januar 1893 bis 7. März 1893 erschien nun hier eine von Sievert herausgegebene „Deutsche Landwirthschafts-Zeitung“. Diese war bald auf dem Aussterbe-Etat und durch Vermittelung eines Redacteurs Sehn wurde ein Abkommen dahin getroffen, daß Hammerstein diese Zeitung ohne jedes Entgelt fortführen sollte. Der Angeklagte gab sie auch wirklich vom 7. April bis 1. November 1893 heraus, ließ sie eigenmächtig auf Kosten der „Kreuzzeitung“ drucken. Der Rendant Malisch zahlte die Druckkosten, weil er die Genehmigung des Comitees voraussetzte. Insgesammt wurden 11,483 Mark Unkosten aus der Kasse der „Kreuzzeitung“ bezahlt. Erst im April 1894, als man ihm auf die Sprünge kam, hat der Angeklagte die Schuld anerkannt und erst hierdurch ist der Schaden der „Kreuzzeitung“ gedeckt worden.

Soweit die Anklage. Um den Angeklagten zu charakterisiren und seine mala fides zu erweisen, hat die Staatsanwaltschaft aber noch auf eine Reihe anderer Vorkommnisse hingewiesen, die nicht strafrechtlich zu verfolgen sind. Sie schildert den Angeklagten als einen sehr schroffen terroristischen und eigenmächtigen Charakter, der Niemanden ein Einmischen in die geschäftlichen Angelegenheiten gestattete, weshalb auch der Rendant Malisch nichts zu sagen wagte, als ihm die hohen Papierpreise auffielen. Diese gewaltsame Eigenmächtigkeit bewies der Angeklagte auch, als er im Frühjahr 1891 das Haus Zimmerstraße 92/93 auf eigene Rechnung für 730,000 Mark ankaufte. Die baare Anzahlung betrug 150,000 Mk., er entlieh vom Grafen Waldersee 100,000 Mk., weiterhin aber ließ er sich eigenmächtig von Malisch drei der „Kreuzzeitung“ gehörige Depotscheine im Gesammtbetrage von 71,600 Mark aushändigen, die er zum Courswerthe von 69,214 Mark bei der Kur- und Neumärkischen Ritterschaftsbank versilberte. Damit bezahlte er das Restkaufgeld, Stempel und sonstige Unkosten. Erst nachdem der Hauskauf perfect war, hat der Angeklagte dem Comitee von der Verwendung des Depots Mittheilung gemacht und das Comitee hat in der Erwartung, daß der Angeklagte das Haus als der „Kreuz-Zeitung“ gehörig notariell anerkenne, beschlossen, die betreffende Hausrechnung zu dechargiren. Zur Auflassung des Grundstückes an die „Kreuzzeitung“ ist es nie gekommen. Das Haus kam zur Zwangsversteigerung, wobei die hinter 580,000 Mark eingetragene von Waldersee'sche Hypothek bis auf circa 5000 Mark ausfiel. Graf von Waldersee ist dadurch vor Schaden bewahrt worden, daß das Kreuzzeitungscomitee durch Vertrag vom 16. Sept. 1895 die Hypothekenschuld für den Angeklagten übernommen hat. Eine Anklage ist nicht erhoben worden, weil der Einwand des Angeklagten nicht zu widerlegen war, daß er die Einwilligung des Comitees zur Abhebung der Depots voraussetzen konnte. Ein weitere krasse Eigenmächtigkeit bewies der Angeklagte, als er durch Vertrag vom 13. März 1891 das „Deutsche Tageblatt“ für 115,000 Mark ankaufte. Der Buchhändler Friedrich Thiel zu Charlottenburg, der dieses Geschäft vermittelte, erhielt eine Provision von 13,000 Mk. Der Angeklagte verschaffte sich das Geld hierzu durch einen Gewaltstreich, indem er eine für die Beamten der „Kr.-Ztg.“ bei der Neu- und Kurmärkischen Ritterschaftsbank hinterlegte Summe von 124,600 Mark in seine Hände brachte. Den von Malisch verwahrten Depotschein erhielt er auf sein Machtwort unschwer heraus, das nothwendige Paßwort „Schwert“ konnte er und so konnte er das Depot erheben. Anklage konnte nicht erhoben werden, weil der Angeklagte nachgewiesenermaßen die den Kaufpreis des „Deutschen Tageblattes“ überschreitende Summe — die Pfandbriefe ergaben eine Summe von 119,928 Mark — nicht in eigenem Nutzen verwendet, sondern deren Zinsen für die entnommenen Werthbeträge an den Pensionsfonds gezahlt hat. Wegen Untreue konnte gegen ihn nicht vorgegangen werden, weil er wegen dieses Vergehens nicht ausgeliefert worden ist.

Auch wegen des verschwundenen Stöckerfonds, dessen Geschichte bekannt ist, konnte keine Anklage erhoben werden. Hammerstein hat auf fortwährendes Drängen des Hofpredigers Stöcker auf Auszahlung des Fonds diesem angedeutet, daß der inzwischen verstorbene Rendant Güttlein den Fonds unterschlagen habe. Der Angeklagte hat aber, wie die Staatsanwaltschaft annimmt, den Verstorbenen zu Unrecht beschuldigt oder das Geld selbst unterschlagen. Hammerstein hat Herrn Stöcker schließlich 10,400 Mk. als angeblichen Rest übersandt. Das Geld hatte er sich von seinem Schwager in Innsbruck geliehen. Er bleibt übrigens dabei, daß der alte Güttlein ihm unter vier Augen zugestanden habe, den Stöckerfonds verspekulirt zu haben und behauptet, daß er den obigen Vermerk nur deshalb in das Buch gesetzt habe, um einen alten verdienten Beamten zu retten. Bei seinen Schulden, die im Anfang des Jahres 85 etwa 156 950 Mk. betrugen, ist ihm diese „Großmuth“ schwer zu glauben, denn trotz der von Flinsch erhaltenen 200,000 Mk. hatte er nach einem von ihm selbst am 11. Februar 1895 aufgestellten Verzeichniß schon wieder 171 050 Mk. Schulden. Die Thatsache, daß er stets die fälligen Zinsen des Stöckerfonds bezahlt hat, spricht auch dafür, daß der Angeklagte das Geld unterschlagen hat. Dem alten Güttlein hat auch Niemand ein solches Verbrechen zugetraut.

Hammerstein hat nachgewiesenermaßen vom Jahre 1885 bis 1895 mindestens 528,000 Mark Schulden gemacht. Er verstand es, nicht nur politische Freunde, sondern auch Untergebene anzupumpen. Der Rendant Malisch und der Versicherungsdirector Krüger haben ihm Wechsel über 6500 Mark girirt. Als der Angeklagte im December 1894 wieder 35,000 Mark brauchte, gaben ihm der Ober-

forstmeister von Oertzen, Director Krüger und Abg. v. Manteuffel ihr Gefälligkeitsgiro. Der Wechsel wurde nicht eingelöst und Krüger und Manteuffel mußten je 17,500 Mark bezahlen. Krüger verklagte dann Oertzen und einigte sich mit ihm dahin, daß Oertzen bis zum 1. Juli d. J. 20,000 Mark zahlen soll. Von Herrn von Oertzen, mit dem er befreundet war, erschwindelte sich der Angeklagte einen Hypothekenbrief über 40,000 Mark, mit dem er sehr [illegible] Transactionen vornahm, durch die Oertzen erheblich geschädigt sein soll.

Noch im Februar 1895 befaßten sich der Regierungspräsident v. Colmar und Herr v. Manteuffel mit der Frage, ob eine Schuldenregulirung des Angeklagten möglich sei. Ehrenwörtlich hat er damals seine Schulden auf 171,050 Mk. angegeben, dabei aber die Schulden an Flinsch und noch Andere verschwiegen. Wo diese Riesensummen geblieben sind, ist von der Anklagebehörde nicht aufzuklären gewesen. Die Weiber und der Sect werden auch hier den Schlüssel zum Räthsel geben. Das von Hammerstein unterhaltene Verhältniß mit Flora Gaß soll übrigens noch am wenigsten gekostet haben. Der Angeklagte will für Flora Gaß etwa 2–3000 Mk. verausgabt haben, Flora Gaß selbst hat angegeben, daß sie dem Angeklagten etwa 10,000 Mark gekostet habe. (Forts. folgt.)

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der „Volkswacht".)

73. Sitzung vom 21. April — 1 Uhr.

Präsident von Buol eröffnet die Sitzung.

Die gestern vertagte Berathung der Duell-Interpellation Bachem wird fortgesetzt.

Die Abgg. Abt u. Gen. beantragen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dem mit dem Strafgesetzbuch in Widerspruch befindlichen Duellwesen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Auf Antrag des Abg. v. Bennigsen (natl.) wird dieser Antrag mit zur Debatte gestellt.

Abg. Graf Bernstorff (Welfe) erklärt zunächst, daß der ihm persönlich bekannte Herr von Kotze durch seine Abreise sich nicht habe der Strafe des Gesetzes entziehen wollen. Er beklagt es, daß die Gerichte heute für Beleidigungen nicht die genügende Sühne schaffen. Dies führe zu Conflicten zwischen dem beleidigten Ehrgefühl und Christenthum. Dagegen müßte von Seiten der verbündeten Regierungen etwas geschehen. In England habe dem dem Eingreifen des Prinzgemahls Albert das Duell aufgehört. Redner versichert aus persönlicher Erfahrung, daß darum dort der gesellschaftliche Ton nicht schlechter sei als bei uns.

Präsident v. Buol: Der Abg. Bebel hat gestern die Praxis des Begnadigungsrechts kritisirt. Es ist mir deshalb nahegelegt worden, gegen ihn disciplinarisch vorzugehen. Ich muß jedoch feststellen, daß die Kritik des Abg. Bebel sich in den Grenzen des Erlaubten gehalten hat.

Abg. von Bennigsen (natl.) erläutert seine frühere Duellrede dahin, daß er sich keineswegs für das Duell ausgesprochen, sondern nur anerkannt habe, daß es Fälle geben könne, in denen die Gegner sich nicht einigen könnten; die letzten Duelle hätten jedenfalls in ganz Deutschland einen peinlichen Eindruck hervorgerufen. In dem einen Falle sei der beleidigte Ehemann der Kugel des Verführers erlegen. Wo sei da eine Spur von Sühne. Die Rede des Abg. Bebel ist eine Philippika gegen die Verrohung der höheren Klassen gewesen. Das sittliche Gefühl ist dabei nicht in Frage gekommen. Die Regierungen und die sogenannten höheren Klassen müssen daran arbeiten, solche Zustände zu beseitigen, die von den Gegnern derart agitatorisch ausgenutzt werden. Ich bestreite dem Abgeordneten Bebel die persönliche Legitimation zur sittlichen Entrüstung. Er hat hier im Reichstag kurz nach dem Kriege von 1870/71 die Pariser Commune verherrlicht, die Geiseln und fromme Priester erschossen und sonstige Greuel verübt hat, die an die ärgsten Schreckensthaten der französischen Revolution erinnern. (Lachen bei den Socialdemokraten.) Ich glaube, daß die Duelle in der letzten Zeit abgenommen haben; aber die Presse bringt sie jetzt mehr in die Oeffentlichkeit als früher. Die Schlägermensuren kann man unzweifelhaft nicht für ernsthafte Zweikämpfe halten. Sie sind Bestimmungsmensuren, sie haben nichts mit der beleidigten Ehre zu thun. Zu Bedenken giebt die Praxis der Gerichte Anlaß, die Strafen fast immer in der Nähe des Minimums verhängen. Ungenügend sind aber auch die Strafen für Beleidigungen und noch ungenügender die Handhabung der Beleidigungsklagen durch die Gerichte. Mit 5 Mk. Geldstrafe kann heute eine Beleidigung gebüßt werden. Ich halte deshalb die Zustände wie sie in England herrschen, wo an den Beleidigten Bußen bis 1000 Pfd. und mehr bezahlt werden, für ideal. Die Hauptschwierigkeit liegt in den Anschauungen der Klassen selbst, in denen die Duelle jetzt vorkommen. Bei einer Aenderung der Ehrengerichte würde von den Duellen wenig übrig bleiben. Daß es zur Erhaltung der heutigen Gesellschaftsordnung nothwendig ist, die Duelle zu beseitigen, das hat gestern die Rede Bebels schlagend bewiesen. (Beifall.)

Abg. Richter (fr. Vp.): Abgesehen von einigen socialistischen Schlagworten unterschreibe ich Alles, was der Abg. Bebel gestern gesagt hat. Das Duell hängt mit unseren gesellschaftlichen und staatlichen Zuständen zusammen. Es ist ein Auswuchs, der, wenn man oben guten Willen hat, leicht beseitigt werden kann. Die Erklärung des Herrn Reichskanzlers war lau und flau, sie war in keiner Weise befriedigend. Erwägungen sollen eingeleitet sein. Die Richtung, in der man vorzugehen gedenkt, wird nicht markirt. Es heißt in der Erklärung, es sei unmöglich, ein Duell zu verhüten. Das ist eine directe Aufforderung an die Behörden, sich doch darum ja keine Mühe zu geben. Es muß auch auf die Behörden erschlaffend wirken, wenn sie sehen, wie solch ein Duell so zu sagen feierlich und amtlich im Instanzenwege vorbereitet wird. Herrn v. Bennigsen's heutige Rede hat sich von seiner früheren kaum unterschieden. Er verurtheilt das Duell, findet aber sehr viel mildernde Umstände dafür. Er vertheidigt die studentischen Schlägermensuren. Solche junge Herren, die mit wenig Kenntnissen, mit desto mehr Schmarren im Gesicht herumlaufen, sollen die wichtigsten Fragen unseres Staatslebens später entscheiden. Unser Offiziercorps halte ich für viel zu gebildet, als daß ich meinte, es würde sich, wenn man es selbstständig urtheilen ließe, für das Duell erklären. Nur eine bestimmte Sorte von Raufbolden nach Art des verflossenen Hammerstein hält ihr Prestige durch das Duell aufrecht. Eine Aenderung der Gesetze würde nichts nützen, so lange die Praxis der Begnadigung fortdauert. Sie ist thatsächlich eine Suspension der Strafe. Ferner sollte man disciplinarisch gegen die Duellanten scharf vorgehen. Aus der Umgebung des Monarchen sollten im Interesse der Monarchie die Duellanten entfernt werden. Vom Hofe her wird das Bürgerthum zum Kampfe für Christenthum, Sitte und Ordnung aufgefordert. Hören die Duelle in den Hofkreisen nicht auf, so wird die Meinung durchdringen, man trage dort das Christenthum mehr auf der Zunge als im Herzen. Man fordert durch solche Vorgänge nur die Spottlust heraus. Schon ist vorgeschlagen worden, die vorher angekündigten Duelle zu Zwecken des Kirchenbaues auch Schaulustigen zugänglich zu machen. Gegen solchen Unfug des Duellwesens muß die öffentliche Meinung aufgerufen werden, daß sie die Träger der Staatsgewalt veranlaßt, ihre Pflicht zu thun. (Lebhafter Beifall links und im Centrum.)

Abg. Gröber (Ctr.): Nach der lauen Erklärung des Reichskanzlers haben wir die doppelte Pflicht, die Richtung anzugeben, in welcher Weise wir Abhilfe wünschen. Die Rede des Abg. Bennigsen kam auf ein Lob des Duells heraus. Er hat gesprochen

(Fortsetzung in der Beilage.)

Stadt-Theater.
Mittwoch: „Lohengrin".

Lobe-Theater.
Mittwoch und folgende Tage: Ensemble-Gastspiel des Berliner Central-Theaters. „Eine tolle Nacht".

Victoria-Theater.
Direction Meller.
Vollständig neues Programm.
Preise: Nummerirt 1 Mark, reservirt 75 Pf., Entree 50 Pf. Im Vorverkauf nummerirt 75 Pf., reservirt 60 Pf. Entree 40 Pf. Inhaber von Vorzugskarten zahlen 30 Pf. Anfang 8 Uhr.

„Harmonie",
Nicolaistraße 27.
Täglich:
Große Künstler-Vorstellung
Anfang 8 Uhr.

Gebr. Roesler's Brauerei.
Täglich
Künstler-Vorstellung
Wochentags Entree 20 Pf.
Sonntags Entree 25 Pf.
Kinder 10 Pf. 3609
Bons nur an Wochentagen gültig.

Frauenbildungs-Verein
Katharinenstraße 18.
Abend-Unterricht
für Fabrik-, gewerbl. und häusliche Arbeiterinnen in
Kochen: Eintritt täglich. 20 Lectionen 3 Mk.
Plätten, Hand- und Maschine-Nähen monatlich 1 Mk. 882

Achtung!
Parteigenossen!
Maizeichen
sind allabendlich von 8 Uhr ab am Neumarkt in den „3 Tauben" zu haben.
Die Vertrauenspersonen.

Circus Renz.
Breslau, Louisenplatz.
Mittwoch, d. 22. April
Abends 7½ Uhr:
Außerordentliche Vorstellung.
Colossaler Erfolg!
Aufführung des großen, militärischen Ausstattungsstückes:
1870|71
mit Tänzen, Gruppirungen, Gefechten zu Fuß und zu Pferde in zwei Abtheilungen von Director Franz Renz und dem Großherzogl. Hofballetmeister A. Siems.
Aus dem equestrischen Theil des Programms sind besonders hervorzuheben: Zum ersten Male: Edinburgh, [illegible] Hengst, in Freiheit vorgeführt von Herrn Robert Renz. Zum ersten Male: Auftreten der [illegible] Geschw. Hoffmann. Auftreten des [illegible] Mr. James Fillis mit seinem Schulpferde Markir. Herr Robert Renz mit dem [illegible] Cyd. [illegible]
Der phänomenale Baguettesprung.
[illegible] Sickel u. Ssndro. [illegible] James Jee. [illegible] Miko mit seinem [illegible] „Parisch".
Preise der Plätze, Kassenöffnung [illegible] aus Plakaten und Anzeigezetteln ersichtlich.
Morgen Donnerstag, Abds. 7½ Uhr: Aufführung des großen militärischen Ausstattungsstückes
1870|71.
Sonntag, den 26. April 1896: 2 Vorstellungen, Nachm. 4 Uhr
Tjo Ni En
[illegible]
Abends 7½ Uhr außerordentliche Vorstellung.
1870|71.
Franz Renz, Director.

H. Silberstein,
Friedrich-Wilhelmstr. 71.
Streng feste Preise. Specialität: Streng feste Preise.
Costüme, Blousen, Kinderkleider,
Neuheiten in Kleiderstoffen,
staunenswerth billig. 772

Frisch präparirten
Cacaothee,
billigstes u. gesündestes Getränk für Kinder u. Erwachsene
à Pfd. 30 Pfg.,
bei Abnahme von 10 Pfund 1 Pfd. Rabatt, 622
empfiehlt
Wilh. Boese
Dampf-Chocoladenfabrik,
Breslau, Dorotheenstraße 3.

Kahmann's
Fisch-Cotelettes
Neumarkt 12.
704

Vereins-Kalender.

Breslau.

Quartett-Verein der Töpfer „Humanität". Jed. Mittwoch von 8½–10½ Uhr: Uebungsstunde im Vereins-Local, Ludwigstraße 3. Aufnahme neuer Mitgl.

Donnerstag, den 23. April:

Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher und verwandten Berufsgenossen. Abds. von 7½–9½ Uhr: Versammlung im Vereinslocal bei Fröhlich, „drei Tauben", Neumarkt. Zahlabend — Aufnahme neuer Mitglieder — Collegen, welche nicht der Vereinigung angehören, sind als Gäste willkommen.

Gesangver. der Breslauer Hutarbeiter. Abds. v. 8½–10 Uhr Uebungsstunde im Vereinslocal „zum rothen Löwen" Kupferschmiedestraße 21.

Fabrik von Arbeiter-Garderobe
Specialität: Arbeiter-Hosen, Hemden u. Jacken
zu allerbilligsten bei E. Liedecke, Stockgasse 30. 163

Strohhüte
jeder Art 759
billigst **direct** in der Fabrik
Strohhut
Neue Graupenstraße 11, 1 [illegible]
Freund & Krebs.
Strohhüte werden modernisirt

Vorzügliche Cigarren
in jeder Preislage offerirt 731
Oscar Beiz, 2, Adalbertstraße 2.

Geld in jeder Höhe auf Pfänder aller Art
E. Bless, Pfandleihinstitut,
Louisenstrasse 17. 811

Kein fingirter sondern
wirklich reeller Ausverkauf
wegen Aufgabe meines früheren Lagers fast zur Hälfte des Werthes.
Das Lager besteht noch aus großen Massen aller Arten für jede Jahreszeit passender
Herren- und Knaben-Garderobe
aus feinen, haltbaren Stoffen, modern und gut gefertigt. Die früheren Preise und die jetzt bis
zur Hälfte des Werthes
ermäßigten Verkaufspreise stehen auf jedem Stück deutlich in Zahlen vermerkt. Es versäume Niemand, diese nie wiederkehrende, günstige Gelegenheit zu benutzen und seinen Bedarf bei mir zu kaufen. Es wird dadurch enorm viel Geld erspart.
S. Hurtig, Breslau,
Ohlauerstraße 84, 1. Etage,
Eingang Ecke Schuhbrücke.
Für Wiederverkäufer ist dieses Angebot besonders zu empfehlen: [illegible] Extra-Vergünstigungen.

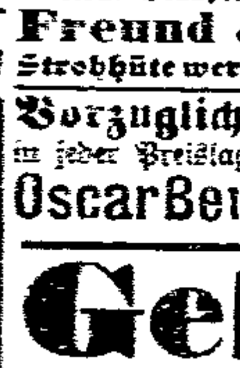

Kinderwagen in großer Auswahl.
So billig wie jede Concurrenz. 843
C. Urban, Gartenstraße 97, am O.-Schl. Bahnhof.
Korb- u. Kinderwagen-Fabrik.
Grosses Lager. Fabrikpreise.

Achtung! Partei-Genossen! Achtung!
Der Ausflug
des
Sozialdemokratischen Vereins
findet
Sonntag, den 3. Mai nach Oswitz
statt.
Sammelpunkt: „3 Tauben", Neumarkt 8, Mittags 1 Uhr.
Treffpunkt in Oswitz, Hübner's Local. 394

Gewerbe-Gerichts-Beisitzer-
Versammlung 396
Donnerstag, den 23. d. Mts., Abends 8 Uhr in [illegible], Sandstraße 14.
Zahlreiches Erscheinen nöthig.
Der Obmann: H. [illegible]

Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes: [illegible] — Redaction und Expedition: Neue Graupenstraße [illegible] — Verlag von [illegible]
Druck von [illegible] — [illegible] in Breslau. — Aufgabeort: Breslau.

[Hierzu zwei Beilagen.]

Beilage zu Nr. 94 der „Volkswacht“.

Mittwoch, den 22. April 1896.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

wie ein alter Corpsstudent Das Corpsstudententhum ist aber die Vorschule für den Duellunfug. Herr v. Bennigsen hat über die Scandalsucht der Presse gesprochen. Wer liefert denn aber dieser Presse das Futter für ihre Scandalsucht? Früher behandelte man die Duelle discret, jetzt sind sie auf das Niveau studentischer Renommisterei herabgesunken, sie werden mit großer Wichtigkeit angekündigt. Man hat die Duelle mit Gottesgerichten verglichen. Die Gottesgerichte waren im Mittelalter eine Rechtsinstitution, die den mangelhaften Beweis ergänzen sollten. Die Duelle aber sprechen dem Recht Hohn. Abg. Bebel sagte, er sei durch unsere Interpellation überrascht worden. Unsere Interpellation ist den Socialdemokraten wohl unangenehm? (Heiterkeit). Die Stellung des Centrums zum Duell ist stets dieselbe geblieben. Wir haben bei der Umsturzvorlage ehrlich den Versuch gemacht, auf dem Boden des gemeinen Rechts gegen den Duellunfug anzukämpfen. Wir sind nicht schuld, daß damals die Sache gescheitert ist. Daß wir noch heute denselben Standpunkt einnehmen, das werden wir Ihnen nachher bei Berathung des Antrags Rickert-Lenzmann beweisen. (Lebhafter Beifall).

Abg. Freiherr von Manteuffel (deons.): Abg. Bebel hat gestern die Ausführungen des Collegen Schall verdreht (Oho! links). Herr Schall hat sich als entschiedener Gegner des Duells bekannt. Es soll aber nicht der Verdacht aufkommen, als ob Namens der conservativen Partei nur ein evangelischer Geistlicher in dieser Frage gesprochen habe. Ich bin mit dem Abg. Bachem im Großen und Ganzen einverstanden. Er hatte nur Unrecht, als er sagte, Kotze sei geflohen. Herr v. Kotze hat sich gestellt und hat sich von der Behörde beurlauben lassen. Die Studenten-Mensuren sind den Duellen nicht gleichzustellen. Uebrigens waren die Mensuren früher häufiger wie jetzt. Es wird jetzt mehr gearbeitet wie früher, als ich noch Student war. (Große Heiterkeit.) Wir stehen [illegible] auf das Duell auf dem christlichen Standpunkt, und damit ist unsere Stellung zur Interpellation Bachem gegeben. Wir nehmen sie an, aber es ist uns klar, daß eine so eingewurzelte Unsitte nicht von heute auf morgen sich abschaffen läßt. Bebel'sche Reden werden am wenigsten geeignet sein, den Unfug zu beseitigen. Man verknüpft die Duell-Unsitte immer mit dem Militarismus. Das ist doch nicht richtig. Active Offiziere duelliren sich viel weniger wie Reserveoffiziere. Es kommt daher, daß dem Reserveoffizier die strenge Zucht des activen Offiziers fehlt. Ich bin dafür, daß die Ehrengerichte umgestaltet werden; es müssen aber die Strafen für Beleidigungen erhöht werden, wie in England. Die Presse ist gewiß nicht ganz unschuldig, sie spionirt die Privatsachen auf. Von meinem Freunde v. Podbielski ist einmal erzählt worden, er habe sein ganzes Vermögen in einer Nacht verspielt und sich selbst dann erschossen. Beides war nicht wahr, sondern böswillig erlogen. Der Mann, der Herrn von Podbielski so schwer beleidigt hat, bekam 50 Mark Strafe. Das ist doch keine Sühne. Gefreut hat mich die Anerkennung des Abg. Bachem für die Leichenrede des Pastors Wendlandt. Diese Rede hat mich ebenso sehr ergriffen, wie ich mir sagen mußte: der Pastor hat das rechte Wort zur rechten Zeit gesprochen.

Abg. Dr. Förster (Antis.) bedauert auch das Ueberhandnehmen der Duelle und empfiehlt Ehrengerichte für alle Stände und schärfere Strafen für Beleidigungen. Das Duell sei undeutsch

Abg Bebel (Soc.): Die Mehrzahl der heutigen Redner hat sich mehr oder weniger scharf gegen meine Rede ausgesprochen. Herr von Manteuffel hat ganz besonders erklärt, er habe das Wort ergriffen, um gegen meine Verdrehungen der Worte des Abg. Schall zu protestiren. Ich habe die Worte des Abg. Schall aufgefaßt, wie sie auf allen Seiten des Hauses aufgefaßt worden ist. Er hat anerkannt, daß unter gewissen Umständen das Duell erklärlich, ja nothwendig sei. Das ist es, was ich als einen Widerspruch zu seiner christlichen Gesinnung bezeichnet hatte. Graf Bernstorff hat sich wohl sehr entschieden gegen das Duell ausgesprochen, aber er hat gesagt, es gebe Augenblicke im Leben eines Ehrenmannes, wo er sich nicht damit begnügen könne, seinen Beleidiger vor das Schöffengericht zu fordern, sondern wo er mit seiner Persönlichkeit für seine Ehre eintreten müsse. Dieser strengreligiöse Mann hat es nicht fertig gebracht, sich unbedingt gegen das Duell zu erklären. Hätten Sie dies erklärt, dann erst wären wir einig. Sie müssen zugeben, daß die Kreise, in denen das Duellwesen heimisch ist, ganz minimal im deutschen Volke sind. Wenn also ernsthaft der Wille vorhanden wäre, das Duell zu beseitigen, meinen Sie nicht, daß es dann auch durchgeführt werden könnte? Wenn es in England gelungen ist, wenn auch nicht in kurzer Zeit, warum haben Sie dann in Deutschland nicht wenigstens den Versuch damit gemacht. Ihre Presse, voran die „Kreuzzeitung“, ist mit Entschiedenheit für die Nothwendigkeit des Duells eingetreten. Da können Sie uns doch nicht zumuthen zu glauben, Ihre Opposition gegen das Duell sei jetzt wirklich ehrlich? Der Abgeordnete von Manteuffel hat bezweifelt, daß Duell und Militarismus im Zusammenhang stehen. Ich bin erstaunt über diesen Zweifel. An dem Tage, wo das Duell im Heere unmöglich geworden ist, ist es auch im Volke unmöglich. Es wird hauptsächlich aufrecht erhalten durch die Sitten und Gebräuche in der Armee, durch die Sitten und Gebräuche, die einst von der allerhöchsten Stelle in der nachdrücklichsten Weise gestützt werden. (Redner citirt die Cabinetsordre Kaiser Wilhelm's I. vom 2. Mai 1874.) Sie können und dürfen zu keinem entscheidenden Schluß in dieser Sache kommen, ohne daß Sie Ihren ganzen Einfluß aufbieten, daß diese Cabinetsordre aus der Welt geschafft wird. Vom Abg. Richter haben wir gehört, daß diese Cabinetsordre erschienen sei ohne Gegenzeichnung des Reichskanzlers und des Kriegsministers. Sie ist also constitutionell ungültig. Für die Armee aber besteht sie, ist sie rechtsgültig. So sind die Offiziere durch diese Cabinetsordre zum Duell gezwungen. Wehe dem Offizier, welcher es wagt, eine Herausforderung abzulehnen. Er ist unwürdig der Armee ferner anzugehören. Die kaiserliche Verordnung steht über allen Gesetzen. Das ist ein Zustand, der eines Culturstaates unwürdig ist! Es ist unerhört, daß der deutsche Reichstag Jahrzehnte lang solch ungesetzliche Zustände hat bestehen lassen, ohne dagegen einzuschreiten. Wie wir heute gehört haben, besteht ja leider die Sicherheit, daß derjenige Theil des Antrags Bachem, welcher eine Verschärfung des Strafrechts fordert, angenommen und verwirklicht werden wird. Ich bin nicht der Ansicht, daß unser Strafrecht gegen Beleidigungen zu mild sei. Es ist sehr streng, wenn ich wegen einfacher Beleidigung zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt werden kann. Daß Herr von Bennigsen es ungenügend findet, wenn Beleidigungen mit einer geringen Geldstrafe geahndet werden, beweist wieder einmal, daß er die Urtheile gegen seine Klassengenossen, nicht aber die Urtheile gegen uns verfolgt hat. Gegen uns werden wegen verhältnißmäßig leichter Beleidigungen Strafen von 6 Monaten, 9 Monaten, einem Jahre ausgesprochen. In Cottbus sind jetzt streikende Arbeiter wegen Beleidigung zu vielen Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Wenn ich mir bewußt bin, keine ehrlose Handlung begangen zu haben, so ist es mir vollständig gleichgiltig, was ein Gegner gegen mich sagt. Wollten wir, wie der Fürst Bismarck, wegen jeder Beleidigung Strafantrag stellen, so müßten wir tausende und abertausende von Strafanträgen stellen. Was ist gegen Singer, Liebknecht und mich alles gelogen und verleumdet worden! Wir haben uns nie dazu herabgelassen Strafantrag zu stellen. Unser Ansehen hat dadurch keinen Schaden erlitten. Der Herr Kriegsminister hat auf meinen früheren Ausführungen gegen das Duell weiter nichts zu antworten gewußt als daß er das Duell Lassalle's citirte. Er ist um die Frage herumgegangen, wie die Katze um den heißen Brei. Das Duell paßt in unsere Zeit nicht mehr hinein. Es widerspricht den sittlichen Anschauungen, den religiösen Grundsätzen und endlich den Strafgesetzen, die doch nur Ausdruck der herrschenden Moral sein sollen. Daß unter Denjenigen, die das Duell für nothwendig halten, Herr von Bennigsen sich befindet, ist nicht wunderbar. Er müßte kein Nationalliberaler sein, wenn er es nicht thäte. In der Berathung des Umsturzgesetzes ist neben Herrn v. Hammerstein, dem verflossenen Vorkämpfer für Ordnung, Sitte und Religion, Herr Enneccerus auf das Entschiedenste für das Duell eingetreten. Herr v. Bennigsen hat meine Ausführungen von 1871 an den Haaren herbeigezogen. Noch heute, nach mehr als 25 Jahren, feiern wir die Commune und die Revolution des Jahres 1848. Da kann man doch nicht meinen, mit solchen Mitteln, wie Herr v. Bennigsen sie gegen uns gebraucht hat, auf uns Eindruck zu machen. Fürst Bismarck hat damals nach mir in einer Rede anerkannt, insofern stecke in der Commune ein berechtigter Kern, als sie für die Idee der preußischen Städteordnung gekämpft hatte. In der That war an diesem Ausspruch des Fürsten Bismarck etwas Wahres. Hat die Commune sich später zu Repressalien gegen ihre Gegner genöthigt gesehen, so hat sie dies erst gethan, als Versailles mit den Gewaltthätigkeiten begonnen hatte. Vierzehn Tage lang hat die Commune mit Versailles unterhandelt, um den Erzbischof Darboy, den Präsidenten Jecker und eine Reihe anderer Priester gegen Blanqui auszutauschen, den Versailles gefangen hielt. Dies wurde abgelehnt. Als die Geiseln ermordet wurden, da gab es keine officielle Commune mehr. Aber die herrschenden Klassen haben zu allen Zeiten Alles aufgeboten, um die, die sich gegen sie erhoben, mit Schmutz zu bewerfen. Hat Herr v. Bennigsen von den Greueln von 1793 gesprochen, so hat er vergessen, daß die große französische Revolution eine bürgerliche war. Die Presse, von der heut gesprochen wurde, die vom Scandal lebt, gehört nicht zu uns, sie gehört ihrer ganzen Natur nach zu den Mittelparteien, den Nationalliberalen. Wir leben von Ihren Fehlern, diese Fehler auszunützen ist unsere Pflicht. Bei der großen Bewegung, die sich jetzt in Deutschland gegen das Duellwesen geltend macht, hätte das Centrum statt der Interpellation lieber gleich einen Gesetzentwurf einbringen sollen. Sie haben (zum Centrum) selbst eingesehen, daß die Interpellation zu eng ist, indem Sie einen Ergänzungsantrag eingebracht haben. Wir werden gegen Absatz 1 und 2 dieses Antrags stimmen, gegen 1, weil er nichts nützt, gegen 2 weil er verderblich ist. Nur für Absatz 3 werden wir stimmen. (Lebhafter Beifall bei den Socialdemokraten.)

Präsident von Buol: Der Abg. Bebel hat gesagt: „die kaiserliche Verordnung steht über den Gesetzen, das „ist eines Culturstaates unwürdig.“ Ich muß diese Ausführungen auf das Schärfste mißbilligen und rufe den Abg. Bebel deshalb zur Ordnung.

Abg. Schall (deons.) sucht noch einmal darzulegen, daß er ein Duellgegner sei. Er habe nur in einem einzigen Falle einmal das Duell menschlich begreiflich gefunden. Am Allerwenigsten habe die Socialdemokratie Ursache, sich als Hüterin von Sitte und Moral aufzuspielen, sie solle nur vor ihrer eigenen Thüre kehren. Das Duell sei Selbsthilfe, die Socialdemokratie sei die Partei der Selbsthilfe. Redner citirt die „Freiheit“. Die Socialdemokratie begünstigt den Meineid. Im „Socialdemokraten“ stand ein Artikel mit dem Schluß: Willkommen treuer Genosse, wenn Du das Zuchthaus verläßt. Im socialdemokratischen Staate wird es keine Duelle, sondern eine allgemeine Katzbalgerei geben. Herr Bebel sagte vorhin, die Socialdemokratie lebe von unsern Fehlern. Wie nennt man die Pflanzen, die an einem gesunden Baume die Säfte und Kräfte aufsaugen? Sie wissen es selbst. Herr Bebels Grundsatz ist calumniare audacter (verleumde nur kräftig!).

Präsident von Buol ruft den Redner wegen dieser letzten Aeußerung zur Ordnung.

Abg. Gröber (Ctr.) vertheidigt noch einmal die Haltung des Centrums zur Duellfrage.

Abg. Bebel (Sociald.): Dem Abg. Schall erwidere ich, eine hohe Persönlichkeit hat einmal den Adel mit dem Epheu verglichen, der sich um den Eichbaum ranke. Nun ist der Epheu eine Schmarotzerpflanze und wir können jenen Vergleich acceptiren. Die Socialdemokratie aber ist selbst ein starker Eichbaum, sie duldet keine Schmarotzer unter sich. Ich kann Ihnen versichern, wenn wir einen Hammerstein unter uns gehabt hätten, wir wären ihn schneller losgeworden, hätten nicht so lange Zeit gebraucht. Herr Schall hat hier viel citirt, ich kann im Augenblick nicht Alles nachprüfen. Nur das kann ich ihm sagen, das Citat von Engels über die Dictatur des Proletariats ist gerade im entgegengesetzten Sinne aufzufassen, wie er es aufgefaßt hat. Engels redet darin nicht von Gewalt. Auch daß wir den Meineid begünstigen, ist unrichtig. Wer einen Freund zum Stöcker hat (Große Heiterkeit), wer einen Stöcker zum Freunde hat, sollte mit Aeußerungen über Meineid vorsichtiger sein. Es scheint dem Abg. Schall ganz unbekannt zu sein, daß die „Freiheit“ die wüthendste Gegnerin der Socialdemokratie und ein Anarchistenblatt ist. Er hat daraus eine Aufforderung verlesen an die Soldaten, im Falle eines Krieges die eigenen Offiziere todtzuschießen. Wir können uns mit dieser Ruchlosigkeit natürlich nicht identificiren, aber gesetzt den Fall, in der „Freiheit“ hat wirklich diese Aufforderung gestanden, so ist sie noch lange nicht so schlimm, wie etwa die Aufforderung an Soldaten, auf die eigenen Blutsverwandten zu schießen. (Lebhaftes Bravo bei den Socialdemokraten.)

Abg. von Bennigsen (natl.): Solche Debatten werden von der Socialdemokratie nur benutzt, um die Gegensätze zu verschärfen und für ihre Ziele Propaganda zu machen. Ich wundere mich aber über die Bescheidenheit, mit welcher Herr Bebel die Kraft der eigenen Ziele und Ideen veranschlagt. Er sagte, wir leben nur von den Fehlern der Gegner. Das ist wirklich sehr bescheiden. Die Thaten und Unthaten der Commune habe ich citirt, weil sich Herr Bebel immer beim Etat, beim Fall Peters (Aha, links!) als Wächter der Sittlichkeit aufspielt. Herr Bebel hat die Thaten der Commune direct verherrlicht.

Abg Bebel (Soc.): Ich kann mich nur freuen, wenn Herr von Bennigsen wegen meiner Reden hier für Reformvorschläge eintritt. Mit diesem Erfolg kann ich wirklich zufrieden sein. Herr von Bennigsen hat mir die Legitimation zu meinem Auftreten abgesprochen. Ich habe dieselbe Legitimation wie er. Wenn er glaubt, ich lasse mich einschüchtern, so irrt er sich gewaltig. Die „Mordthaten der Commune“ beruhen zum großen Theil auf Geschichtsfälschungen. Was die Commune gewollt, das wollen wir heute noch, was sie gethan, das waren Thaten des Augenblicks, dafür sind wir nicht verantwortlich. (Unruhe rechts.) Wirthschaften Sie aber nur ruhig weiter, wir allein haben den Vortheil davon.

Abg. von Bennigsen (natlb.) polemisirt noch einmal gegen die Ausführungen Bebel's über die Commune.

Die Debatte wird hierauf geschlossen. Das Haus tritt in die Berathung der das Duellwesen betreffenden Anträge ein.

Solche Anträge sind gestellt von den freisinnigen Gruppen, den Nationalliberalen. Das Centrum beantragt: Der Reichstag wolle beschließen:

1. Daß zur Verhütung der Zweikämpfe für alle Stände, namentlich für Offiziere, Beamte und Studenten Schiedsgerichte mit der Aufgabe endgültiger Entscheidung aller Ehrenstreitigkeiten unter Ausschluß jeglichen Zweikampfes geschaffen und diese Schiedsgerichte mit den nöthigen Befugnissen ausgestattet werden, um ihre Entscheidungen zur unbedingten Achtung zu bringen.

2. daß zur wirksamen Bestrafung von Beleidigungen dem Reichstag ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, durch welchen die Bestimmungen des Strafgesetzbuches über die Beleidigungen verschärft werden;

3. daß zur wirksamen Bestrafung des Zweikampfes dem Reichstag ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, durch welchen die den Zweikampf, sowie die Beihilfe und Anstiftung zu demselben bevorzugenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches abgeändert werden.

Abg. v. Bennigsen (natl.) bittet den Antrag Adt (natl.) anzunehmen und alle übrigen Anträge abzulehnen. Mit der Tendenz des Centrumsantrages sei er einverstanden, aber gegen Einzelheiten habe er Bedenken.

Abg. Bachem (Ctr.): Es liegt uns vor Allem an einem einheitlichem Votum des Reichstages. Nun haben sich gegen unseren Antrag von den verschiedensten Seiten Bedenken geltend gemacht und um das einheitliche Votum nicht zu gefährden, ziehen wir unseren Antrag zurück und bitten Sie, sich auf den Antrag Adt zu einigen.

Abg. Rickert (frs. Vgg.) zieht ebenfalls im Interesse eines einheitlichen Votums den freisinnigen Antrag zu Gunsten des Antrages Adt zurück.

Der Antrag Adt, „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln den mit den Strafgesetzen im Widerspruch befindlichen Duellwesen mit Entschiedenheit entgegen zu wirken“, wird hierauf einstimmig angenommen.

Die Verhandlungen werden hier vertagt.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. (Anträge Foerster, Blos auf Aufhebung des Impfzwanges. Interpellation Manteuffel betr. die Beschlüsse des Bundesrath in Bezug auf den Geschäftsbetrieb in den Bäckereien).

Schluß 5 Uhr 15 Min.

Gerichtliches.

Für Freunde schlechter „Scherze“ wird die Nachricht von Wichtigkeit sein, daß das Reichsgericht ein Urtheil gefällt hat, nach welchem wegen groben Unfugs derjenige bestraft werden kann, der einem ihm bekannten Berichterstatter einer Zeitung eine nachweislich falsche Nachricht unterbreitet, von welcher er voraussetzen kann, daß sie zur Kenntniß der Leser gebracht wird. Ist mit solcher Veröffentlichung noch der Schaden einer oder mehrerer Personen verbunden, so kann der Ausstreuer der Nachricht außerdem für den entstandenen Schaden haftbar gemacht werden.

Die Freisprechung eines geständigen Angeklagten vor den Geschworenen bildet gegenwärtig in Elbing und Umgegend das Tagesgespräch. In der letzten Schwurgerichtssitzung zu Elbing hatte sich der 50jährige frühere Stadtkämmerer Samuel Ruhm aus Tiegenhof wegen Unterschlagung ihm amtlich anvertrauter Gelder im Gesammtbetrage von 23,500 Mark zu verantworten. Der Angeklagte verwaltete seit 1891 die genannte Kämmereikasse, als bei einer im vorigen Jahre stattgehabten Revision der durch falsche Buchungen und Abschlüsse ermöglichte Fehlbetrag entdeckt wurde. Nachdem durch Verwandte des Ruhm das fehlende Geld voll ersetzt worden war, wäre über die ganze Angelegenheit wahrscheinlich Gras gewachsen, wenn nicht noch nachträglich ein Gendarm dieselbe zur Anzeige gebracht hätte. Der untreue Beamte wurde hierauf in Untersuchungshaft genommen, auf Betreiben seiner Verwandten aber bald darauf zur Beobachtung seines Geisteszustandes einer Irrenanstalt überwiesen. Dort wurde jedoch der angeblich geistig nicht intacte Mann als vollständig geistig gesund erklärt und daher wieder dem Untersuchungsgefängniß zugeführt. Im Verhandlungstermin vor dem Schwurgericht war der Angeklagte in vollem Umfange geständig; er gab zu, in etwa 34 Fällen der ihm anvertrauten Kasse Einzelbeträge von 100 bis 1500 Mark entnommen zu haben. Ferner erweiterte er sein Geständniß noch dahin, daß die Gesammtsumme der Unterschlagungen nicht, wie die Anklage behaupte, nur 23,500, sondern 24,800 Mark betrage. Nach diesem erschöpfenden Geständniß des Angeklagten wurde seitens des Gerichtshofes im Einverständniß mit dem Staatsanwalt und Vertheidiger, nachdem nur ein Zeuge und ein Sachverständiger vernommen worden war, auf jede weitere Beweisaufnahme verzichtet. Dem Vertheidiger des Angeklagten blieb nach Lage der Sache nur übrig, für seinen Clienten mildernde Umstände zu erbitten. Nachdem hierauf den Geschworenen einige 30 Schuldfragen vorgelegt worden waren, zogen sich dieselben in das Berathungszimmer zurück. Nach etwa anderthalbstündiger Berathung verkündete der Obmann der Geschworenen, daß sämmtliche Schuldfragen verneint worden seien. Die Verkündung dieses Spruches rief im Gerichtssaale ungemeine Sensation hervor, und dem Vorsitzenden des Schwurgerichts, Landgerichts-Director Rauscher, fiel es sichtlich schwer, seine Erregung niederzuhalten, als er nunmehr das freisprechende Urtheil verkünden mußte. Der Angeklagte wurde hierauf sofort aus der Untersuchungshaft entlassen. — Wie verlautet, beabsichtigt die Staatsanwaltschaft das Urtheil im Wege der Revision anzufechten, auch soll den oberen Justizbehörden über diesen außergewöhnlichen Fall Bericht erstattet werden.

Locales.

Breslau, den 22. April 1896

Hütet Euch vor den Socialdemokraten!

Bei den diesjährigen Frühjahrs-Controlversammlungen wurde den Reservisten ganz besonders an's Herz gelegt, an dem Controltage weder Versammlungen zu besuchen, noch Schriften revolutionären oder socialistischen Inhalts zu lesen. Dieses Verbot wurde diesmal zum ersten Mal erlassen. Welch praktische Erfolge es haben soll, ist nicht recht verständlich, denn der militärische Zwang kann sich wohl auf den einen Tag erstrecken, nicht aber auf die anderen 364 des Jahres. Ferner wird wohl selbst die Militärverwaltung sich nicht dem Glauben hingeben, daß dadurch das Reich fester denn je gestellt werde?!

* * *

* Zur Schließung der Cafés nach 11 Uhr Wie wir vernehmen, sollen beinahe sämmtliche Breslauer Cafés angewiesen werden, um 11 Uhr Abends zu schließen. Maßgebend für dieses Polizeigebot sollen sittliche Gründe sein. Für die Pächter resp. Besitzer obengenannter Localitäten ist dies gleichbedeutend mit vollständigem Ruin, denn von 11 Uhr ab fangen in den Cafés bekanntlich erst die Geschäftsstunden an. Sieht man aber das Motiv dieses Verbotes in Betracht, welches alle Philister nun frei aufathmen läßt, so muß sich wohl jeder denkende Mensch sagen, daß die beabsichtigte Wirkung ohne den geringsten Erfolg sein wird. Denn wenn nicht mehr, wie bisher, die Cafés die Sammelpunkte der Halbwelt sein dürfen, so wird sich die letztere eben andere Locale aufsuchen. Auch lassen sich ja dergleichen „Geschäftsabschlüsse“ auch auf den Straßen abmachen, die nicht dem Passageverbot für die Demimonde unterliegen. Das sittliche Niveau wird also dadurch nicht gehoben, ebenso

wenig, wie durch Beten und Singen unserer Frommen die sociale Frage aus der Welt geschafft wird. Eine der schlimmsten Erscheinungen der heutigen Wirthschaftsordnung, die Prostitution, dieses ausscheidende Gift eines in Fäulniß übergegangenen Gesellschaftskörpers, wird man auf diese Weise nicht beseitigen, sondern, wo es an der einen Stelle unterdrückt wird, an zehn anderen zum Vorschein kommen lassen.

* **Zur Lage der Gefangenen-Aufseher.** Unserem Artikel, welchen wir vor Kurzem über die Lage der Unterbeamten veröffentlichten und in dem wir speciell auf die der Gefangenen-Aufseher zu sprechen kamen, ist noch Folgendes hinzuzufügen: Die bei den meisten Behörden Angestellten erhalten die für das Ressort übliche Dienstkleidung oder eine dementsprechende Entschädigung. Auch bei vielen Privatinstituten ist dieses der Fall; wir erinnern z. B. an die Straßen-Eisenbahn-Bediensteten und die der elektrischen Eisenbahn — nur die königlich preußischen Gefangenen-Aufseher müssen sich ihren Dienstanzug aus eigener Tasche kaufen, ohne dafür auch nur die geringste Entschädigung zu erhalten. Da nun der Staat für die verschiedensten Zwecke Geld hat, speciell zur Aufbesserung der Gehälter der höheren Beamtenkategorie, so wäre es keine Verschwendung, wenn die Regierung auch den Angestellten der preußischen Gefängnißverwaltung, d. h. in diesem Falle den Unterbeamten, insofern entgegenkommen würde, daß man denselben entweder Dienstanzüge lieferte oder einen dementsprechenden jährlichen Zuschuß an Kleidergeld bewilligen würde. Vielleicht läßt sich der Minister des Innern einmal darüber ausführlich Bericht erstatten!

* Gebäudesteuer. Nach § 26 des Communalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 beginnt die Besteuerung neuerbauter oder von Grund aus wieder aufgebauter Gebäude sowie die Steuererhöhung in Folge von Verbesserungen oder Vergrößerungen von Gebäuden mit dem Ablaufe des Rechnungsjahres, in welchem die Bewohnbarkeit oder Nutzbarkeit eingetreten oder die Verbesserung vollendet ist. Bisher begann die Steuerpflicht erst zwei Jahre nach dem vorbezeichneten Zeitpunkte. In Folge dieser Aenderung der Steuerpflicht mußte auch die Anmeldefrist abgeändert werden. Diese Frist endet jetzt nach § 8 des Gesetzes mit dem 30. Juni des Rechnungsjahres, welches auf das Rechnungsjahr folgt, worin die Veränderung eingetreten ist. Es sind also z. B. vom 1. April 1896 an steuerpflichtig alle Gebäude, welche in der Zeit bis einschließlich 1. April 1896 bewohnbar oder benutzbar geworden sind. Die Besitzer solcher Gebäude sind verpflichtet, die Veränderung oder den Neubau des Gebäudes bis zum 30. Juni 1896 dem zuständigen Katasteramte anzumelden. Die Unterlassung der Anmeldung wird auch nach dem neuen Communalabgabengesetze mit Geldstrafe geahndet. Die Besitzer von Gebäuden der bezeichneten Art werden im eigenen Interesse handeln, wenn sie die ausgeführten Bauten sofort anmelden. Es genügt, dem Amte mitzutheilen, was, wo und wann gebaut worden ist.

* Der Magistrat beabsichtigt die Eingemeindung von Dürrgoy, Leerbeutel und Grüneiche.

* Eine öffentliche Badeanstalt für arme weibliche Personen wird in diesem Sommer in der Nähe des Exercierplatzes errichtet werden. Der Magistrat hat die Baukosten auf 6000 Mark veranschlagt. Ein Brausebad soll am Nicolaiplatz errichtet werden.

* Der Pferdemarkt wird vom Roßplatz nach einem geeigneteren Ort in der Nähe des Schlachthofes in Pöpelwitz verlegt werden.

* Stadt-Theater. In Folge Erkrankung von Frau Flora wird an Stelle der angekündigten Oper „Die Hochzeit des Figaro" Richard Wagners Oper „Lohengrin" gegeben. Donnerstag wird die Oper „Die schwarze Kaschka", Dichtung von Victor Blüthgen, Musik von Georg Jarno, wiederholt. Fräulein Rosen singt die Titelrolle, die sie im vorigen Saison kreirt hatte.

* Thalia-Theater. Am Mittwoch wird die vorletzte Volksvorstellung in dieser Saison stattfinden. Zur Aufführung gelangt das Schönthan-Kadelburg'sche Lustspiel „Goldfischchen".

* Circus Renz. Der Marstall des Herrn Director Renz hat seit der letzten Saison eine Vermehrung von dreißig [illegible] „Bastard" und „Imperial", [illegible] Herrn Director Renz [illegible] Die Gesammtzahl des Bestandes, von dem ein Theil in Berlin zurückgeblieben ist, beträgt über 200 Pferde. [illegible] Oberstallmeister Herr Ackermann [illegible] Hoffmann. Herr Robert Renz [illegible] vor.

* [illegible] Am Sonnabend Abend gegen 8 Uhr fuhr ein [illegible] des Wagens [illegible] Schmied [illegible] Kutschers [illegible]

* Eine Schwindlerin. [illegible]

* [illegible]

* [illegible] Am 20. d. Mts. wurde [illegible]

* Verhaftet wurde ein Knecht, [illegible]

* Polizeiliche Meldungen. In das Polizeigefängniß wurden am 20. d. Mts. 35 Personen eingeliefert. — Abhanden kamen: ein Hundemaulkorb, eine goldene Damenuhr, eine Amethystbrosche, eine kurze Damenuhrkette, ein goldener Trauring, gez. L. B. 12. 1. 1888, ein Armband mit einer Uhr und ein Portemonnaie mit 1,50 Mark. — Gefunden wurden eine goldene Remontoiruhr, Nr. 76803, ein goldener Ring mit Stein, ein schwarzer Straußfederfächer und ein Carton, enthaltend eine Uhr und mehrere Photographien.

* * *

Im Schweidnitzer Thor-Bezirksverein hielt am 20. April Herr Dr. med. Theodor Körner einen Vortrag über das zu errichtende Reconvalescentenheim auf dem von der Stadt erworbenen Gut Weidenhof. Wir vernehmen da, daß das Heim nach den Intentionen des verstorbenen Primärarztes des Allerheiligen-Hospitals, Friedländer, der die Fonds zu einer solchen Anstalt der Stadt hinterlassen hat, bestimmt sein soll, zur Wiederherstellung ihrer Kräfte nur solche Reconvalescenten aufzunehmen, welche schwere acute Krankheiten im Allerheiligen-Hospital überstanden haben. Die Fonds der Friedländer'schen Hinterlassenschaft reichen aber, wie der Vortragende hervorhebt, nur etwa für 20 Betten aus, während die Räumlichkeiten im Schlosse, wo die Genesung Suchenden stationirt werden sollen, Platz für 40—50 Betten bieten. Der Magistrat sei deshalb zu dem Entschlusse gekommen, Patienten gegen entsprechende Vergütung aufzunehmen, wobei mit den Krankenkassen besondere Vereinbarungen getroffen werden sollen. Ueber die Frage, ob männliche und weibliche, oder nur männliche Reconvalescenten Aufnahme finden sollen, sei der Magistrat sich noch nicht schlüssig geworden, auch sei noch keine Norm über die Dauer des Aufenthalts der Patienten geschaffen worden. Herr Dr. Körner berichtet über die Reconvalescentenheime in Leipzig, die glänzende Erfolge aufzuweisen hätten, er glaubt, daß auch Breslau mit der Wohlfahrtseinrichtung prosperiren und schließlich Veranlassung finden werde, das Heim zu vergrößern oder noch ein anderes zu errichten. Die Nachfrage um Aufnahme werde voraussichtlich eine sehr große sein. Der Vortragende hält den Ort Weidenhof vermöge seiner Waldungen Parkanlagen als wie geschaffen für ein derartiges Institut; die Befürchtung, die Rieselfelder könnten störend wirken, theilt er nicht; vielleicht in 15 oder 20 Jahren wäre diesem Umstande Rechnung zu tragen. Bis zum nächsten Frühjahr glaubt Redner, werde die Einrichtung fertig gestellt und dann das Heim eröffnet werden können. Wie wir hören, hatte man die Absicht, das Reconvalescentenheim in Scheitnig oder Oswitz zu errichten, man sei indessen von diesem Vorhaben wieder abgekommen.

Gewerbegericht. In der am 16. April unter dem Vorsitz des Stadtraths Peterien abgehaltenen Sitzung wurden unter anderem folgende Streitfälle verhandelt.

Das Dienstmädchen Bezanczk, das bei dem Restaurateur Weiß als Gewerbegehilfin beschäftigt war, klagt gegen den Wirth auf Zahlung einer Entschädigung für 33 Tage im Betrage von 33 Mark. Klägerin ist von der Frau des Beklagten, angeblich weil sie zu ihr grob gewesen ist, gemißhandelt worden; sie hatte darauf die Stelle verlassen, wobei ihr das Dienstbuch vorenthalten wurde, weil Beklagter dasselbe als Ausweis bei der Verhandlung vor dem Schöffengericht — das Mädchen hatte Frau Weiß wegen Mißhandlung verklagt — benutzen wollte. Klägerin konnte mangels des Dienstbuches, wie sie angiebt, keine Arbeit finden, weshalb sie den eingeklagten Betrag fordere. Beklagter giebt zu, daß Klägerin von seiner Frau geschlagen worden sei, glaubt aber, daß der Schlag noch kein Grund gewesen wäre, die Stellung aufzugeben. Nach der Gesindeordnung wäre ja den Herrschaften eine mäßige Züchtigung gestattet. Die Klage des Mädchens sei auch für verjährt, da sie später als vier Wochen nach dem Vorkommniß angestrengt worden ist. Das ganze Benehmen der Klägerin wäre nur ein Racheact gegen ihn. Das Gewerbegericht wies alle vom Beklagten gemachten Einwendungen als nicht stichhaltig zurück; weder sei es nach der Gewerbeordnung dem Arbeitgeber erlaubt, seine Angestellten zu schlagen, noch sei die Forderung verjährt. Dem Mädchen wurden jedoch nur 13 Mark zugesprochen, weil sie während der 33 Tage an einem Orte gearbeitet und dort 20 Mark verdient hatte, welcher Betrag in Abzug zu bringen war.

Die Schneiderin Stuller beanspruchte von der Modistin Frau Friedländer, bei der sie eine kurze Zeit gegen ein tägliches Lohn von 1,50 Mk. beschäftigt war, aber ohne Grund und Ursache entlassen worden war, Schadloshaltung mit 21 Mk. Die Beklagte wendet ein, Klägerin sei von ihr nur auf „Probe" angenommen worden, [illegible]

Das Arbeitsmädchen Hoffmann, das in der Zeit und [illegible]

Schlesien.

[illegible]

Glogau, 20. April. Unglücksfall. [illegible]

Reichenbach u. d. Eule, 20. April. Einen Act abscheulicher Bosheit begingen am Freitag zwei 14jährige Fabrikarbeiter in Langenbielau. Es gelang ihnen, ein Stück giftigen Farbestoff aus der Fabrik, in der sie beschäftigt waren, fortzuschmuggeln und nun forderten sie einen 12 jährigen Knaben, der ihnen begegnete, auf, das Gift zu essen. Als er sich weigerte, drohten sie ihn zu schlagen, dagegen versprachen sie ihm, wenn er das Stück esse, ihm 5 Pfennig zu geben. Hierdurch ließ sich der Knabe bewegen, den Giftstoff zu verzehren, doch schon auf dem Wege nach Hause trat Erbrechen ein und obgleich bald ärztliche Hilfe eintraf, mußte er nach stundenlangen, schweren Leiden seinen Geist aufgeben. Der Fall ist um so bedauerlicher, als der Vater des Vergifteten, auch ein Fabrikarbeiter, von seinen vier Kindern schon eins durch Ertrinken, ein anderes durch Ueberfahren verloren hat. Die Burschen, welche das Verbrechen verübt, sind ermittelt.

Kattowitz, 21 April. Das für den Bau des Waisenhauses in Bogutschütz errichtete Gerüst ist heute zusammengebrochen. 7 Mann wurden schwer verletzt.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 21. April. Behufs möglichster Förderung der Arbeiten der Commission für das bürgerliche Gesetzbuch soll allwöchentlich eine Plenarsitzung des Reichstages ausfallen, in dieser Woche am Sonnabend.

— In der Zuckersteuer-Commission war die zweite Sitzung zur Fortsetzung der zweiten Berathung auf Dienstag Vormittag angesetzt. Plötzlich ist diese Sitzung wieder abbestellt und auf Donnerstag verlegt worden. Offenbar, so meint die „Freis. Ztg.", wird gegenwärtig hinter den Coulissen verhandelt, um eine feste Mehrheit zur Sicherung der neuen Liebesgabe an die Zuckerfabrikanten zu gewinnen.

— Die Auslieferung des früheren Rechtsanwalts Dr. Fritz Friedmann an die preußischen Behörden wird, der „Volkszeitung" zufolge, Mitte nächsten Monats erfolgen.

Osnabrück, 21. April. Bei der Reichstagsstichwahl sind bisher gezählt worden für Wamhoff (natl.) 13,843, für von Schele (Welfe) 12,461 Stimmen. 17 Ortschaften stehen noch aus.

Frankfurt a. M., 21. April. Der Präsident des hiesigen Landgerichts hat das Gesuch des Frankfurter Journalisten- und Schriftsteller-Vereins um Bestellung eines ständigen gerichtlichen Sachverständigen für Preßangelegenheiten abgelehnt, weil die Bestellung von Sachverständigen nicht Sache der Gerichts-, sondern der Verwaltungsbehörden sei.

Wien, 21. April. Der Philanthrop, Baron Moriz Hirsch, ist heute früh halb 3 Uhr auf seinem Gute bei Komorn in Ungarn gestorben.

Budapest, 21. April. Der Oberstadthauptmann verbot den Arbeitern den Aufzug zum 1. Mai, sowie Massen-Versammlungen und das Halten von Reden. So eröffnet man würdig die tausendjährige Feier Ungarns.

Brüssel, 21. April. Der Brüsseler Gemeinderath hat gestern mit 23 gegen 12 Stimmen den socialistischen Antrag abgelehnt, wonach der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag eingeführt würde. Aller Anfang ist schwer; das Abstimmungsergebniß ist erfreulich genug.

Kopenhagen, 21. April. Der Reichstag wurde gestern geschlossen, nachdem die Schulgesetzvorlage der Regierung in verschiedener Fassung von beiden Thingen angenommen worden und somit nicht erledigt worden ist.

Paris, 21. April. Unter außergewöhnlich starker Bewegung und Theilnahme des Publikums trat der Senat heute nach seiner Vertagung in die Berathung der Madagaskar-Expeditionscredite ein. Demôle verliest einen Resolutions-Entwurf namens des Präsidenten der drei republikanischen Gruppen: „Dreimal hat der Senat mit beträchtlicher Majorität dem Ministerium das Vertrauen abgesprochen (Protest links.) Das Ministerium ist der Verfassung zum Trotz geblieben. Heute verlangt es Credit für die Madagascar-Expedition. Niemandem von uns kann es einfallen, um Credit für Frankreichs Soldaten zu feilschen, die in der Ferne die Ehre und die Fahne des Vaterlandes hochhalten." (Rufe links: „Erst gebt Geld, gebt ihnen zu essen.") Demôle: „Der Senat grüßt sie als theuerste Kinder des Vaterlandes (Beifall), bereit zu jedem Opfer für sie. Wir verwerfen den Credit nicht, aber dem gegenwärtigen Ministerium können wir ihn nicht gewähren. (Lebhafter Beifall — Protest.) Wir beantragen die Vertagung des Votums, bis der Senat ein constitutionelles Ministerium vor sich hat, das beider Kammern Vertrauen besitzt". (Langanhaltender Beifall.) Bourgeois protestirt entschieden gegen die Behauptungen dieser Resolution und appellirt an den Patriotismus des Senats. Nach lebhafter Debatte wird die Resolution jedoch mit 171 gegen 90 Stimmen angenommen, worauf sich der Senat bis Donnerstag vertagte.

Die Minister traten nach Schluß der Sitzung zu einer Berathung zusammen, die nach mehrstündiger Berathung abgebrochen wurde, ohne zu einem Resultat geführt zu haben. Die Situation ist äußerst gespannt.

Paris, 22 April. Eine Note der „Agence Havas" besagt, das Ministerium glaube in Anbetracht der Weigerung des Senats die Madagaskarcredite zu bewilligen, die Geschäfte nicht länger zu führen, in Abwesenheit der Kammer aber nicht demissioniren zu können. Das Ministerium beschloß die Kammer einzuberufen. Bourgeois erstattete dem Präsidenten Faure Bericht, der davon Act nahm. Bourgeois begab sich zu Brisson, der die Kammer telegraphisch auf den 23. April einberief.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 21. April.

Eheschließungen. I. Fleischergeselle Paul Rachfahl, kath., mit Bertha Seipelt, kathol., Neuschestr. 21. — Gastwirth Gottfried Seuler, ev., Sonnenstr. 1, mit Emma Lorenz, ev., Schmiedebrücke 25. — Silberarbeiter Maximilian Weidner, kathol., Bohrauerstr. 9, mit Anna Laske, ev., Junkernstr. 14/15. — II. Kutscher Jacob Koczar, kath., Kaiser Wilhelmstr. 116, mit Anna Gabor, kath., Gabitzstr. 66. — Schuhmacher August Heckel, kathol., Brüderstr. 45, mit Martha Schindler, kathol., Ketzerberg 16/17. — Arbeiter Ernst Pfeiffer, ev., Ketzerberg 6, mit Helene Püschel, kath., Lützowstr. 14. — Schmied Christian Kleiber, kath., Bohrauerstr. 67, mit Pauline Rolke, evang. Bohrauerstr. 67. — Photograph Ernst Hinke, ev., Neue Tauentzienstraße 54, mit Clara Bögel, ev., Lehmgrubenstr. 8.

Geburten. I. Maurer Adolf Fichte, evang., S. — Arbeiter Franz Hahn, kath., S. — Schuhmacher David Silberkleid, jüd., T. — Arbeiter Hermann Weiß, kath., T. — Straßenbahnkutscher Joh. [illegible], kath., S. — Tischlermeister Ernst Stieglitz, ev., S. — Arbeiter August Bauer, ev., T. — Güterbodenarbeiter Paul Blaschke, evang., S. — Sattler Theodor Wahner, kathol., S. — Zuschneider Paul Thauer, kathol., S. — II. Schlosser Alfred Berger, kathol., T. — Fleischermeister Alfred Behnisch, ev., T. — Rangirer Anton Aßmann, kath., S. — Maurer Carl Höflich, ev., T. — Arbeiter Franz Bartsch, kathol., T. — Korkschneider Franz Langer, kathol., T.

Todesfälle. II. Tapezierer Emil Kleinert, 31 J. — Wilhelm, S. des Schmieds Carl Suchanke, 1 Jahr. — Arbeiter Gottfried Weberstr, 56 J. — Waschmeistersfrau Caroline Luttmann, geb. Schild, 46 J. — Fabrikaufseher Gottfried Saft, 69 J. — Friedrich, S. des Maurers Alexander Wolf, 3 W. — III. Kaufmann Paul Brunnert, 35 J. — Strohhutpresserwittwe Theresia Christ, geb. Hoffmann, 42 J. — Zimmergesellenfrau Anna Raschel, geb. Groß, 48 J.

Quittung.

Für den Parteifond gingen ein: Gesangverein Vorwärts 3 Mark vom Ausflug Neumarkt.

A. Hoffmann,
Vertrauensmann.

Verantwortlich nach § 7 des Preßgesetzes W. Gerhardt; — Redaction und Expedition: Neue Graupenstraße 5/6 — Verlag von D. Schütz & Co.
Druck von Th. Schatzky — Sämmtlich in Breslau.

Die „Volkswacht" erscheint täglich Nachmittag außer Sonntag und ist durch die Expeditionen, Neue Graupenstr. 4/5 durch die Post und durch Colporteure zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 2,50, pro Woche 20 Pf. Postzeitungsliste Nr. 7040.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkthätige Bevölkerung.

Insertionsgebühr beträgt für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

7. Jahrgang.

Beilage zu Nr. 94 der „Volkswacht".

Mittwoch, den 22. April 1896.

4. Klasse 194. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 21. April 1896. — 4. Tag Vormittag.
Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

244 815 62 522 51 95 942 54 **1**011 85 103 298 610 739 859 920 84 **2**052 81 139 204 34 38 60 456 45 600 19 21 920 **3**055 201 895 503 671 721 949 66 **4**055 80 223 546 65 87 451 529 56 85 92 373 75 [illegible] 982 **5**316 72 449 (3000) 524 710 904 89 **6**062 (500) 155 216 (1500) 387 412 25 29 43 533 88 (300) 739 63 72 (3000) **7**144 238 64 (500) 81 416 36 (300) 90 660 (3000) 62 842 92 98 910 **8**220 318 50 454 63 681 711 79 306 67 **9**032 103 22 292 655

10291 477 (3000) 509 627 841 930 **11**128 (5000) 230 831 487 86 655 756 961 70 86 **12**082 123 47 99 319 (5000) 615 20 65 747 834 46 908 **13**070 193 229 305 53 749 906 **14**013 297 861 601 707 17 (10 000) 63 816 22 959 **15**004 8 (300) 74 123 68 267 (3000) 826 413 83 97 605 6 7 828 71 938 43 **16**041 334 91 465 638 702 813 996 **17**066 85 293 446 71 663 739 902 **18**140 223 71 93 (300) 475 97 537 58 650 739 820 **19**022 167 247 422 606 92 900 66 (300)

20115 (300) 33 47 298 370 431 578 697 809 85 949 73 **21**249 59 480 697 959 **22**054 58 71 88 373 443 592 709 83 **23**104 13 68 215 75 414 532 (500) 824 (300) 42 925 56 **24**053 160 94 99 883 461 (500) 62 626 718 913 **25**165 204 826 76 514 860 (1500) 80 (300) **26**018 (300) 118 353 413 749 (3000) 61 845 939 **27**109 (300) 585 673 86 715 65 85 902 **28**002 9 73 136 516 (1500) 727 85 (500) **29**068 104 251 519 606 717 850

30030 95 460 555 652 911 **31**087 177 85 291 467 581 675 811 (300) 72 952 57 60 (3000) 72 85 (1500) **32**636 70 862 974 **33**545 793 840 **34**077 528 (500) 703 865 919 **35**105 71 291 826 460 93 542 655 62 68 98 702 86 70 **36**176 268 436 62 70 511 690 **37**095 445 505 667 95 782 865 943 **38**228 88 478 521 47 54 689 788 821 24 996 **39**242 558 601 946

40262 69 624 762 812 **41**165 75 367 98 433 861 73 **42**051 58 144 54 205 502 61 76 665 757 95 865 91 992 **43**006 163 617 717 842 **44**017 (300) 120 25 457 579 676 90 822 69 956 64 (500) 71 74 85 **45**120 36 220 396 466 855 73 **46**257 97 657 871 955 **47**095 319 (1500) 404 619 80 748 995 **48**134 38 226 323 (1500) 85 619 41 71 72 788 824 903 69 92 (300) **49**049 134 (3000) 322 467 78 532 856 957 (500)

50297 427 718 49 **51**028 35 67 78 192 204 16 18 36 92 876 82 87 463 640 75 701 (300) 807 8 **52**031 148 208 397 467 544 54 646 730 74 818 27 959 (500) 96 **53**093 201 307 779 901 46 **54**116 25 303 427 32 (1500) 525 970 **55**004 11 50 67 423 32 582 792 344 974 **56**151 424 25 617 781 814 **57**133 66 339 425 30 83 650 888 907 **58**340 449 643 96 (3000) **59**073 114 278 98 312 18 21 54 622 899

60034 93 223 362 463 538 640 725 852 905 (300) 68 **61**047 (5000) 108 320 (500) 51 614 (3000) 46 53 823 77 900 39 82 (1500) 88 **62**117 48 50 72 411 731 68 **63**398 403 711 62 **64**024 187 471 539 708 828 934 **65**182 (300) 335 402 79 544 694 715 98 **66**126 37 48 (300) 212 22 369 460 71 546 837 **67**146 316 74 716 17 (500) **68**168 618 24 731 820 (3000) 58 **69**247 (5000) 88 395 632 795 908

70243 62 305 422 42 632 764 875 934 **71**179 247 89 417 508 (3000) 558 980 (300) **72**101 34 332 72 94 412 16 505 19 68 658 707 **73**105 80 94 257 373 455 (1500) 540 51 71 82 98 634 801 961 **74**013 114 80 (300) 91 238 55 510 18 621 715 977 78 **75**014 72 309 430 56 47 (1500) 77 504 771 871 905 24 **76**140 85 201 502 636 742 850 902 **77**057 107 31 723 806 66 73 911 **78**101 7 609 704 931 **79**076 167 524 34 813

80130 200 93 340 56 523 (3000) 82 92 (500) 653 72 91 721 (500) 801 62 937 **81**253 487 705 31 35 47 55 870 928 **82**580 613 709 305 **83**111 347 606 717 840 51 (3000) **84**145 534 44 682 703 40 820 **85**052 448 93 637 711 815 **86**003 10 (1500) 52 (300) 178 274 306 59 482 520 30 72 90 669 742 50 865 **87**009 46 162 333 43 93 400 (500) 78 503 666 81 788 937 **88**285 397 403 24 51 (300) 94 574 77 693 710 68 842 **89**393 516 706

90132 (300) 93 (300) 348 407 30 63 659 729 951 **91**104 18 566 657 714 65 82 847 961 (3000) **92**001 41 42 49 88 106 (3000) 11 36 289 300 523 35 88 681 718 48 956 66 **93**422 52 528 63 (500) 626 727 812 44 963 **94**055 685 724 851 943 73 **95**051 144 96 246 (300) 505 25 586 704 (1500) 861 989 **96**163 362 646 707 86 **97**026 84 132 152 63 515 606 70 805 97 (3000) 991 **98**438 510 769 857 915 91 **99**022 25 289 315 653 80 720 957

100123 43 277 330 584 618 74 781 968 **101**000 231 (1500) 70 3 4 429 530 99 639 45 709 816 29 **102**184 245 57 304 658 716 903 **103**127 36 257 320 69 (300) 567 96 661 710 927 50 **104**023 82 110 284 484 651 737 833 901 (500) 18 **105**013 332 48 423 657 710 **106**061 145 202 90 (300) 555 484 626 (300) 31 72 867 978 **107**017 33 127 39 560 617 26 (3000) 28 770 80 895 974 **108**239 356 437 512 744 58 851 (3000) 979 **109**015 402 25 57 529 724

110003 98 133 342 415 522 617 (300) 716 (300) 28 810 923 **111**006 11 62 76 401 51 52 71 98 564 652 93 803 (500) 48 57 **112**085 267 420 602 36 49 81 793 842 57 (3000) 907 **113**291 463 (300) 83 600 851 969 **114**114 339 638 749 813 941 **115**175 211 81 86 409 519 61 68 657 744 956 69 **116**017 140 43 296 841 648 997 (500) **117**068 (500) 414 707 872 988 **118**035 52 (500) 65 106 438 551 615 720 901 (1500) 89 **119**107 51 255 805 624 849 939

120254 476 95 566 902 (3000) **121**069 404 502 (500) 10 69 722 95 **122**028 51 72 104 86 (300) 218 351 66 (3000) 70 75 (500) 632 926 **123**171 813 30 84 409 341 934 69 82 (500) 84 **124**022 42 74 104 93 349 403 27 593 95 603 88 848 941 43 58 **125**031 353 87 444 801 971 85 **126**032 (1500) 322 56 401 17 512 52 602 61 714 820 50 **127**033 96 167 88 (3000) 325 454 56 502 801 56 946 47 **128**062 110 73 77 204 350 (300) 53 587 672 836 **129**014 55 251 (500) 89 530 611 33 50

130030 93 358 70 768 822 952 70 **131**035 118 38 269 405 38 44 615 29 763 851 64 73 74 **132**056 186 (3000) 218 348 (300) 428 **133**003 28 37 67 80 (300) 374 761 888 944 56 59 90 **134**067 79 183 226 42 358 509 23 **135**158 93 286 347 49 563 736 41 49 915 **136**041 104 (500) 27 39 60 242 78 871 517 657 775 848 **137**054 161 207 69 73 830 483 506 63 80 (500) 902 97 **138**004 59 (500) 234 728 (3000) 42 815 935 **139**006 115 58 278 804 95 456 (1500) 519 869

140815 450 902 22 (300) 39 (3000) **141**189 365 415 18 676 [illegible] 866 **142**114 248 857 457 (1500) 885 75 **143**007 26 (1500) 49 59 63 299 365 410 24 62 608 58 735 70 807 (300) 961 **144**012 83 135 54 87 745 49 909 42 (300) **145**055 286 560 737 (1500) 925 **146**033 286 360 458 62 532 76 726 677 929 (500) **147**083 107 321 67 469 883 963 (300) **148**064 133 383 (300) 434 581 861 (1500) 82 943 (300) 62 **149**064 (1500) 625 737 77 998

150095 121 219 336 91 402 801 98 968 **151**187 41 294 301 98 546 98 (500) 671 901 23 28 67 88 **152**130 815 423 981 **153**064 810 53 420 26 54 66 **154**175 219 557 76 424 (1500) 63 551 770 506 89 **155**060 85 479 500 6 (500) 14 648 753 897 917 **156**183 440 588 (1500) 681 99 877 933 **157**066 182 263 342 583 740 43 61 65 923 **158**007 57 91 128 402 543 693 789 853 995 **159**027 188 232 426 524 29 663 718 (300) 77 850

160131 266 88 333 (500) 477 557 92 658 95 820 **161**291 442 681 744 852 (1500) 902 88 **162**162 546 59 74 899 937 (3000) **163**031 (300) 266 (30 000) 79 305 92 603 933 70 **164**032 90 108 350 619 81 750 938 48 67 **165**332 75 88 91 415 94 515 644 66 758 863 **166**150 (500) 69 231 314 70 441 593 (1500) 675 913 91 (300) **167**103 (500) 35 99 205 (500) 504 723 829 **168**001 68 120 419 505 604 77 851 **169**038 (3000) 136 301 39 450 707 20 42 837

170098 148 61 501 605 852 (3000) **171**065 181 358 577 648 822 87 (500) 913 **172**030 240 87 **173**122 36 281 391 424 30 47 571 615 823 96 987 **174**181 279 (500) 359 75 430 573 726 892 921 **175**028 375 529 99 691 (1500) 93 888 **176**012 130 298 530 749 34 59 65 938 **177**052 141 47 220 556 91 614 (300) 910 47 57 **178**008 57 101 (300) 252 (3000) 549 626 736 855 950 **179**318 578 777

180030 167 224 55 352 66 411 18 42 79 546 770 76 (3000) 802 86 **181**198 208 478 670 718 923 **182**000 67 390 431 7 562 729 822 50 918 (300) 95 **183**025 126 78 296 349 436 (3000) 600 94 (500) 817 72 905 61 70 (1500) 76 **184**063 72 86 246 (500) 503 419 519 45 784 804 79 **185**040 51 549 607 26 61 93 756 73 823 915 **186**113 59 203 349 433 526 627 752 815 927 34 43 **187**187 234 35 438 887 948 (15 000) **188**131 421 47 (1500) 53 (1500) 85 515 974 **189**011 96 (300) 136 216 528 606 69 724 849

190131 73 (500) 91 94 289 493 **191**079 93 121 224 32 882 733 943 **192**224 53 71 378 975 **193**063 (300) 867 75 449 519 6 8 90 **194**115 17 (3000) 53 65 294 549 73 685 83 (3000) 715 63 93 844 **195**015 275 384 463 522 652 **196**096 163 276 338 76 481 603 25 58 **197**024 535 37 850 **198**020 26 123 357 66 71 94 492 603 770 965 **199**078 201 430 946 (1500)

200088 109 25 360 584 846 95 976 87 **201**102 65 266 320 717 817 902 12 86 **202**070 196 249 98 407 41 520 79 618 754 927 47 **203**221 384 95 801 38 49 934 **204**153 352 436 507 641 820 95 919 38 91 **205**402 527 747 861 973 **206**058 167 97 281 91 849 453 520 45 708 14 **207**186 266 352 599 818 79 903 **208**048 214 442 67 537 617 59 78 81 911 **209**003 10 410 25 76 (500) 509 15 (1500) 702 19 907

210097 205 548 98 630 871 87 **211**023 295 462 510 15 [illegible] 714 18 849 960 **212**121 (1500) 211 17 28 33 87 885 [illegible] 429 65 563 670 707 72 90 941 **213**128 (300) 412 28 32 [illegible] 863 **214**051 336 593 (300) **215**027 276 455 72 516 [illegible] 66 **216**008 133 231 339 509 639 807 50 (300) **217**025 [illegible] 196 339 (500) 427 653 32 732 (1500) 821 45 (500) 43 979 **218**[illegible] 234 41 76 351 507 (3000) **219**077 54 103 12 63 481 (3000) [illegible] 87 (500) 862 920 66

220019 27 33 59 97 373 425 585 (1500) 678 792 **221**167 [illegible] 293 714 895 **222**117 324 660 (500) 871 88 97 951 **223**[illegible] (3000) 90 139 (3000) 88 232 80 (1500) 96 497 738 873 (300) **224**212 48 329 452 530 603 723 879 **225**103 78 81 294 368 88 (500)

n den kleinen Betrieben, bei welchen
ter den Begriff des fabrikmäßigen
zum Theil Zustände, welche als
tet werden müssen.
i die Arbeiterinnen aber unter
iben. Einige Klagen mögen wört-
den Tischen bleiben Säcke mit Ab-
in dem Staube sammelt sich das
Cartonarbeiterin. Eine andere
Raume, wo die sieben Frauen und
d für Lüftung nicht gesorgt; so ist
hlechte, heiße, stickige Luft. Das
befindet sich in der Küche, wo von
g Windeln und anderes unreines
Ein Fenster besitzt die Küche nicht,
in den Arbeitsraum. Zu dieser
ich der Umstand bei, daß die
Hundes sich in dem-
m. Kommt man des Morgens
an sich vorsehen, daß man nicht in
Unrath wird dann nicht einmal
dritte bittet: „Ich habe nur die
das Waschwasser ansehen möchte,
üssen, in der Leimbütte, da ist man
nur ansieht."
el ist den sittlichen Zuständen ge-
r R.-G.-O. schreibt ausdrücklich die
tte vor. Um Anstand und Sitte
rennte Ankleideräume für Männer
72 untersuchten Betrieben haben
melbogen berichtet: „Die Mädchen
" Ein anderer sagt: „Sie ziehen
um." Wie wenig Bedeutung die
r der Verletzung des Schamgefühls
darüber kann ich als Augen- und
ine ältere Arbeiterin, welche seit
Betriebe thätig war, erzählte mir,
geworden, er möge doch die große
s Zeuge geborgen wird, so weit
sich dahinter umziehen könne, das
. Dieser würdige Mann hätte
Sie sich doch nicht so, wir gucken
s ab." Vor besagtem Vorhang
r sämmtliche Arbeiterinnen um,
ugendliche", und während dies ge-
rkführer, Arbeiter nach Belieben
an Rücksicht arte häufiger, als man
Unsittlichkeit aus. Ein Arbeit-
für Gefälligkeiten der Arbeits-
dieselbe in schamloser Dreistigkeit
entziehen sich der Wiedergabe an

hat die Verfasserin von dem
Der sittlich tragende Einfluß der
hoch genug angeschlagen werden.
r Familie losgelöste, für Schlaf-

tritt!

war jedoch unverrichteter Sache
warten bis zum nächsten Morgen.
h den Blutverlust arg geschwächt,
für sein Leben nicht vorhanden,
ing der Wunde hinzutrat. Bruno
rn Fächern auch Medizin gehört
Hilfe dem Meister den ersten Ver-

he!" meinte Ephraim Fisch, der
ns Hartung und Bruno Volkmuth
chnick sollte sich mit den beiden
nst am Bette des Verwundeten
ieb mit Erlaubniß seines Meisters
äterlichen Wohnung, um für noth-
zu sein.
Begriff aufzubrechen, als Herr
anzug, den Schnürrock über den
stiefel in der Hand tragend, in der

Jugend gerühmt war.

Soldaten desselben Königs, für den sein Herz von Jugend an in aufrichtiger Anhänglichkeit geschlagen, hatten ihn niedergemacht wie einen in offenem Krieg begriffenen Feind, wie einen ruchlosen Empörer. Sein unschuldiges Blut hatte das Pflaster derselben Residenzstadt gefärbt, deren Bürgerrecht er dereinst durch seine Tapferkeit sich erworben hatte. Menschliche Worte waren nicht im Stande, die ganze Tiefe des Unrechts auszudrücken, das diesem Opfer des blutigen Soldatenüberfalls widerfahren war.

Nur mit Mühe hatten, nachdem Vater Mathias auf dem Petriplatz unter dem wuchtigen Säbelhieb eines Kürassier-sergeanten zusammengebrochen war, Hans Hartung und Fritze Grams den Bewußtlosen davor behütet, daß er von den Hufen der rücksichtslos vorstürmenden Cavallerie zermalmt oder von der sich nach den engen Seitengassen drängenden Volksmenge zertreten wurde. Ein dichter Menschenstrom, der von einer halben Schwadron der weißröckigen Enakssöhne

daß er ihr entrissen werden könnte, und nicht eher wich der furchtbare Alp von ihrer Brust, als bis der Verwundete die Augen aufgeschlagen und bei ihrem Anblick ein mattes Lächeln seine Züge verklärt hatte.

Er lebte also, er lebte! Diese tröstende Wirklichkeit gab ihr wieder Muth zum Denken und Thun, und indem sie sich mit den Anwesenden in die Sorge um den Verwundeten theilte, fand sie Zeit, ab und zu nach der Straße hinunterzueilen, um nach den Vermißten Ausschau zu halten.

Endlich waren sie da — endlich hatte sie alle die Ihrigen um sich versammelt!

Und der erste lähmende Schrecken begann sich langsam von den Gemüthern zu lösen, und sie fanden wieder Worte für all das Furchtbare, Empörende, das noch blutig-frisch vor ihren Augen stand und ihr Wesen bis ins innerste Mark hinein erschüttert hatte.

Als das wilde Treiben in der Straße beendet war, hatte Ephraim Fisch sich erboten, einen Arzt für Meister

Thür auftauchte. Er hatte kurz vorher sein Quartier in der Plüddemann'schen Wohnung aufgesucht, und man war nicht wenig erstaunt, ihn so rasch wieder zu sehen.

„Nanu?" versetzte Fritze Grams — „was hat das zu bedeuten?"

„Hat mir Weibstück verdammtes nich' reinlassen wollen," berichtete Herr Casimir mit Gleichmuth, „hat mir genannt Revolutionär und Mörder und wollt' sich Polizei lassen holen."

„Und Sie?"

„Hab' ich das Thür ausgebrochen und alter Vettel Fußtritt gegeben, daß sie is Fraind Plüddemann an Hals geflogen."

„Wird ihm ein besonderes Vergnügen gemacht haben," meinte Hans Hartung, während er die komische Erscheinung des Polen lächelnd musterte. „Und was wollen Sie nun beginnen?"

wenig, wie durch Beten und Singen unserer Frommen die sociale Frage aus der Welt geschafft wird. Eine der schlimmsten Erscheinungen der heutigen Wirthschaftsordnung, die Prostitution, dieses ausscheidende Gift eines in Fäulniß übergegangenen Gesellschaftskörpers, wird man auf diese Weise nicht beseitigen, sondern, wo es an der einen Stelle unterdrückt wird, an zehn anderen zum Vorschein kommen lassen.

Amethystbrosche, eine kurze Damenuhrkette, ein goldener Trauring, gez. L. B. 12. 1. 1888, ein Armband mit einer Uhr und ein Portemonnaie mit 1,50 Mark. — Gefunden wurden eine goldene Remontoiruhr, Nr. 76803, ein goldener Ring mit Stein, ein schwarzer Straußfederfächer und ein Carton, enthaltend eine Uhr und mehrere Photographien.

*

Im Schweidnitzer Thor-Bezirksverein hielt am 20. April Herr Dr. med. Theodor Körner einen Vortrag über das zu er-

giftigen Farbestoff aus der Fabrik, in der sie beschäftigt waren, fortzuschmuggeln und nun forderten sie einen 12 jährigen Knaben, der ihnen begegnete, auf, das Gift zu essen. Als er sich weigerte, drohten sie ihn zu schlagen, dagegen versprachen sie ihm, wenn er das Stück esse, ihm 5 Pfennig zu geben. Hierdurch ließ sich der Knabe bewegen, den Giftstoff zu verzehren. Doch schon auf dem Wege nach Hause trat Erbrechen ein und obgleich bald ärztliche Hilfe eintraf, mußte er nach stundenlangen, schweren Leiden seinen Geist aufgeben. Der Fall ist um so be-

* Zur Lage der Gefangenen-Aufseher. Unserem Artikel, welchen wir vor [illegible] Unterbeamten veröffentlichten und [illegible] der Gefangenen-Aufseher zu spreche[illegible] hinzuzufügen: Die bei den meiste[illegible] halten die für das Ressort üblich [illegible] dementsprechende Entschädigung [illegible] instituten ist dieses der Fall; [illegible] Straßen-Eisenbahn-Bediensteten un[illegible] bahn — nur die königlich preu[illegible] müssen sich ihren Dienstanzug a[illegible] ohne dafür auch nur die geringste [illegible] Da nun der Staat für die versc[illegible] speciell zur Aufbesserung der Geh[illegible] kategorie, so wäre es keine Vers[illegible] gierung auch den Angestellten [illegible] verwaltung, d. h. in diesem Fal[illegible] insofern entgegenkommen würde, [illegible] Dienstanzüge lieferte oder einen [illegible] Zuschuß an Kleidergeld bewilligen [illegible] der Minister des Innern einmal [illegible] erstatten!

* Gebäudesteuer. Nach § [illegible] gesetzes vom 14. Juli 1893 beginnt [illegible] oder von Grund aus wieder aufgeba[illegible] erhöhung in Folge von Verbesserung [illegible] Gebäuden mit dem Ablaufe des Rec[illegible] Bewohnbarkeit oder Nutzbarkeit eing[illegible] vollendet ist. Bisher begann die Ste[illegible] dem vorbezeichneten Zeitpunkte. Zu[illegible] Steuerpflicht mußte auch die Anmeld[illegible] Frist endet jetzt nach § 5 des Gesetze[illegible] nungsjahres, welches auf das Rechnu[illegible] änderung eingetreten ist. Es sind [illegible] an steuerpflichtig alle Gebäude, welch[illegible] 1. April 1896 bewohnbar oder benu[illegible] sitzer solcher Gebäude sind verpflichte[illegible] Neubau des Gebäudes bis zum [illegible] Katasteramte anzumelden. Die Unter[illegible] auch nach dem neuen Communalabga[illegible] ebenso. Die Besitzer von Gebäuden [illegible] im eigenen Interesse handeln, wenn [illegible] sofort anmelden. Es genügt, dem [illegible] wann gebaut worden ist.

a. Der Magistrat beab[illegible] Dürrgoi, Leerbeutel und [illegible]

b. Eine Bedürfnißanstalt [illegible] Personen wird in diesem Sommer [illegible] platzes errichtet werden. Der Mag[illegible] Mark veranschlagt. Ein Brunn[illegible] richtet werden.

c. Der Pferdemarkt [illegible] geeigneteren Ort in der Nähe des [illegible] legt werden.

* Stadt-Theater. Zu [illegible] Ziera und an Stelle der angekündi[illegible] Figaro" Richard Wagners Oper [illegible] Donnerstag wird die Oper „D[illegible] Dichtung von Victor Scheffel [illegible] Fräulein Rosen singt die [illegible]

* Thalia-Theater. [illegible] Schlußvorstellung in dieser Saison [illegible] gelangt das [illegible]

* Circus Renz. [illegible] Renz hat seit den letzten Tagen [illegible] [illegible] erfahren [illegible] „Bakraoil" und „Imperial" [illegible] von Herrn Director Renz [illegible] [illegible]

* Collision. [illegible]

* Eine Schwindlerin [illegible]

[illegible] Jahre alt, daher und trug dunkelbraunen Rock und Jacke.

* [illegible] Am 20. d. Mts. wurde auf der [illegible]

* [illegible] In der Nacht zum 20. d. Mts. wurde [illegible]

* [illegible] wurde ein Arbeiter, der auf der [illegible]

* Polizeiliche Meldungen. In das Polizeigefängniß wurden am 20. d. Mts. [illegible] Personen eingeliefert. — Abhanden gekommen: ein [illegible], eine goldene [illegible]

[illegible]

Gleiwitz. [illegible]

[illegible]

Reichenbach u. d. Eule. 21. April. [illegible]

[illegible], kath., S. — [illegible] Ernst [illegible], ev., S. — Arbei[illegible] August Bauer, ev., T. — [illegible] Paul Blaschke, ebenfalls [illegible] T. — [illegible] Theodor [illegible], kathol., S. — Zuschneider [illegible] [illegible], kathol., S. — II. Schlosser Alfred Berger, kathol., T. [illegible] Alfred Behnisch, ev., T. — Rangirer Anton [illegible] [illegible], S. — [illegible] Carl [illegible], ev., T. — Arbeiter Franz Bart[illegible] kathol., T. — [illegible] Franz [illegible], kathol., T.

Todesfälle. II. [illegible] Emil [illegible], 51 J. — [illegible] [illegible] Emil [illegible], 1 Jahr. — Arbeiter Gottfr[illegible] [illegible], 50 J. — [illegible] Caroline [illegible], geb. Sch[illegible] 45 J. — [illegible] Gottfried [illegible], 69 J. — Friedrich, S. [illegible] Alexander Wolf, 3 W. — III. Kaufmann Paul Braun[illegible] [illegible] J. — [illegible] Theresia [illegible], geb. Hoffman[illegible] 42 J. — [illegible] Anna [illegible], geb. Groß, 45 J.

Quittung.

Für den Wahlfond gingen ein: Gesangverein Vorwä[illegible] 3 Mark vom Ausflug Neumarkt.

A. Hoffmann,
Vertrauensmann.

4. Klasse 194. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 21. April 1896. — 4. Tag Nachmittag.

Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

290 (300) **25** 481 600 728 (3000) 57 45 48 853 948 **1**052 70 552 805 909 81 **2**000 18 19 220 45 (300) 78 321 515 54 94 966 **3**063 117 267 873 561 680 750 59 **4**076 194 298 326 704 848 928 50 **5**077 115 219 400 556 92 705 16 945 **6**065 250 72 520 27 53 601 88 718 84 518 394 94 **7**003 154 68 493 509 90 646 770 (3000) 896 62 86 958 **8**011 909 89 339 426 855 59 968 71 **9**008 49 158 291 68 303 429 (300) 83 529 80 722 925

10084 48 183 535 340 58 66 914 **11**075 114 268 95 410 591 702 82 **12**129 67 367 74 512 14 619 840 (300) 72 **13**064 578 840 94 **14**011 17 38 41 (500) 107 222 96 410 565 708 **15**124 812 425 684 805 981 89 92 **16**014 515 676 (1500) 77 838 954 82 **17**072 (1500) 205 46 87 385 455 504 63 626 **18**006 278 90 (300) 367 486 194 715 (300) 94 (1500) 537 995 **19**015 287 418 88 543 52 (500) 618 96 (1500) 768 828 45 (300) 47

20006 12 122 34 (500) 209 19 394 417 43 89 592 (500) 856 847 49 53 **21**107 446 90 740 969 **22**407 45 (1500) 600 19 40 819 37 **23**056 696 734 86 91 98 888 **24**010 49 148 91 392 561 657 738 971 **25**001 310 59 72 96 416 505 24 700 85 804 14 31 76 **26**106 518 651 (75000) 99 877 **27**071 170 217 508 9 629 98 827 937 (300) **28**267 92 379 944 54 57 **29**186 44 63 210 307 60 561 83 672 84 (300) 791 853 41 93 58

30128 210 57 447 629 790 924 **31**179 243 50 544 714 802 903 **32**257 98 341 472 570 689 (3000) 970 **33**120 205 310 48 540 (3000) 694 727 50 805 49 954 **34**251 592 99 836 79 912 29 **35**396 404 22 46 651 (1500) 706 879 (1500) **36**070 224 29 36 348 67 (500) 616 22 714 21 57 815 58 **37**251 422 693 799 555 **38**015 234 60 370 414 75 734 809 932 **39**205 41 (500) 635 71 771 887

40142 55 295 345 513 49 651 802 96 931 **41**078 344 50 (500) 75 83 434 48 626 761 888 (3000) 947 **42**011 107 302 625 78 868 902 52 87 **43**032 102 227 39 79 302 59 (1500) 77 463 784 61 **44**049 409 55 610 46 835 **45**059 125 91 (500) 244 611 50 859 962 **46**205 24 (3000) 28 71 836 417 49 547 (03 38 67 90 743 996 **47**091 142 [illegible] 78 377 497 506 82 851 584 972 **48**179 92 301 416 50 610 [illegible] 78 **49**005 (3000) 127 279 778 58 870 (300)

50016 38 270 76 655 729 948 **51**161 [illegible] (3000) 69 219 361 (3000) 461 150 80 602 3 23 718 35 (1500) 515 66 956 **52**369 75 677 829 **53**074 90 357 496 (500) 543 50 94 729 49 847 **54**050 (300) 238 86 419 500 653 (300) 716 71 **55**342 581 640 729 818 **56**028 177 334 549 606 (300) 50 737 (3000) 82 916 **57**530 40 578 612 755 86 941 **58**052 327 475 636 774 845 95 (500) **59**147 81 96 442 59 876

60149 405 36 582 727 98 907 (500) **61**123 934 344 404 56 825 46 89 **62**028 56 437 589 95 831 67 948 47 81 (300) **63**153 274 87 95 424 47 555 763 79 910 **64**074 127 449 92 97 547 649 62 755 63 878 982 **65**225 313 64 485 571 801 948 **66**100 70 220 62 (500) 374 411 678 717 859 982 **67**053 155 252 535 465 667 84 (300) 707 70 804 36 (3000) 988 **68**012 (1500) 443 88 712 47 69 902 49 **69**031 50 (300) 164 (300) 90 215 15 (500) 301 (300) 54 504 697 912 20 77

70158 214 462 561 698 888 **71**072 91 (300) 97 447 77 (300) 79 534 651 898 913 19 **72**341 406 561 514 991 **73**068 209 49 357 531 66 81 617 (300) 747 987 **74**556 72 851 84 784 12 63 **75**036 234 36 434 812 95 916 **76**039 110 (500) 335 55 703 **77**215 31 55 430 501 99 631 47 719 (300) 51 52 57 541 46 905 36 **78**055 99 111 225 317 510 44 736 807 921 **79**150 (1500) 215 35 90 355 432 577 (500) 622 77 736 45 892 961 (1500) 35

80[illegible] 287 814 30 470 701 881 982 **81**017 419 24 49 878 402 73 **82**[illegible] **83**[illegible] 488 553 [illegible] **84**[illegible] 473 [illegible] **85**[illegible] **86**025 342 (500) 446 [illegible] **87**[illegible] 111 296 473 754 **88** 01 111 351 77 469 (3000) 56 52 535 (3000) 52 61 607 823 [illegible] (500) 37 **89**072 (3000) 349 636 711

90 62 [illegible] **91**[illegible] 430 535 30 644 [illegible] 74 **92**[illegible] **93**[illegible] **94**[illegible] **95**[illegible] (3000) [illegible] **96**[illegible] **97**[illegible] (1500) [illegible] **98**[illegible] 64 (15000) [illegible] **99**[illegible] (300) [illegible] 71 [illegible]

100[illegible] 51 **101**[illegible] 217 55 [illegible] **102**[illegible] **103**394 49 411 25 [illegible] **104**[illegible] 85 474 582 [illegible] 72 **105**[illegible] **106**[illegible] 138 90 310 13 (1500) 45 57 473 [illegible] **107**[illegible] 4.6 [illegible] **108**[illegible] **109**032 277 34 56 317 455 [illegible] 73

110044 122 65 78 288 75 85 325 628 782 830 **111**051 158 282 428 574 89 **112**010 15 48 59 155 89 286 81 854 570 671 84 830 65 901 **113**415 39 568 686 729 888 92 923 (800) 79 **114**357 702 26 806 27 66 987 92 **115**300 500 686 62 756 868 907 **116**008 373 808 977 **117**042 64 178 245 80 482 675 727 50 805 **118**058 126 801 60 (500) 450 521 52 **119**236 79 447 64 508 87 615 720 832 944

120048 188 868 75 850 (3000) **121**076 188 261 807 458 628 838 65 99 959 **122**006 70 105 220 815 56 779 915 **123**065 67 168 (3000) 78 285 948 **124**120 82 447 524 84 (3000) **125**003 127 292 539 49 (10000) 69 759 862 990 **126**048 109 (1500) 61 (300) 83 215 21 67 310 43 869 84 **127**512 908 16 **128**015 68 89 291 99 678 722 **129**084 160 (300) 588 628

130285 (1500) 91 611 715 87 884 88 **131**088 233 50 99 894 541 65 626 92 987 **132**193 397 467 681 898 **133**034 150 (1500) 518 95 632 **134**011 96 158 89 289 847 415 504 (15000) 59 (1500) 635 778 869 934 35 **135**044 103 86 (500) 227 80 367 451 95 878 975 **136**219 (300) 352 428 (1500) 40 65 509 50 677 744 56 803 19 927 53 **137**069 91 490 882 96 **138**095 193 278 92 801 40 626 78 860 914 15 77 **139**026 289 864 490 520 655 788 964

140075 (1500) 149 290 864 422 547 48 684 (500) **141**230 (300) 55 330 405 517 709 40 78 833 89 **142**001 102 50 6667 823 58 40820 (300) 657 85 **143**068 209 884 482 725 (500) 97 828 54 937 (1500) 72 **144**059 63 66 69 193 269 399 430 42 801 **145**097 (500) 213 48 676 861 931 80 **146**148 262 648 (500) **147**348 38 634 55 719 (500) 815 **148**006 184 249 344 543 73 642 722 (1500) 907 16 **149**041 144 86 294 828 86 406 581 67 611 745 95 927

150217 571 611 741 982 99 **151**120 76 567 628 756 (300) 81 842 73 82 (500) 956 **152**197 304 66 475 567 69 (300) 601 726 819 **153**054 66 145 228 367 (1500) 697 780 825 **154**052 198 266 526 98 657 70 **155**068 131 490 646 819 80 **156**020 114 204 15 614 34 52 718 881 966 71 **157**106 852 457 587 706 **158**017 867 505 99 886 (5000) 91 (3000) 919 **159**078 99 167 272 (1500) 841 556 658 82 (1500) 747 97

160116 35 200 300 76 474 569 665 736 88 69 77 921 **161**017 206 31 86 344 45 70 97 435 40 (3000) 855 **162**048 67 115 245 46 94 551 802 46 90 **163**059 122 220 59 352 416 75 540 60 (1500) 692 (3000) 761 **164**024 107 99 240 49 (3000) 64 514 664 720 810 62 (3000) 73 **165**042 179 214 44 806 457 540 625 810 35 **166**163 (300) 454 555 614 (3000) 895 98 **167**325 432 98 565 (500) 47 889 995 **168**010 12 58 96 285 318 69 469 (300) 92 595 722 904 83 54 **169**[illegible] 7 272 75 795

170018 53 (500) 24 675 772 995 **171**264 465 520 628 732 900 **172**263 316 71 450 523 745 57 917 66 74 **173**177 292 330 (500) 35 429 74 97 (100000) 816 58 923 **174**221 632 65 880 97 923 49 **175**204 56 376 487 93 703 841 993 **176**084 139 228 458 577 600 58 735 805 906 19 **177**053 70 266 316 19 561 740 (3000) 897 (1500) **178**087 116 241 (3000) 365 464 651 85 996 **179**004 (1500) 98 172 333 492 615 46 (1500) 738 918 56

180197 300 (3000) 55 533 65 (500) 634 757 964 **181**237 518 36 745 806 **182**089 61 172 448 597 870 **183**318 69 78 507 972 **184**023 169 362 431 609 87 740 (500) 835 40 960 **185**039 101 381 423 572 704 67 (1500) 861 64 911 (1500) **186**091 224 89 336 414 (3000) 42 73 674 82 844 (500) 970 **187**059 88 329 508 89 55 674 77 703 892 992 **188**219 (300) 632 83 784 853 **189**240 374 468 548 (1500) 711 935

190144 249 386 548 607 775 80 **191**591 614 57 716 72 964 **192**052 78 319 64 (1500) 91 414 712 826 994 **193**317 417 62 72 94 (300) 625 (3000) 84 708 858 916 **194**112 824 416 60 544 62 605 34 811 980 **195**208 89 392 428 530 89 827 **196**038 153 354 88 492 519 940 **197**077 (300) 90 138 361 79 651 53 856 951 **198**412 27 35 98 582 96 727 80 839 (300) 43 901 98 **199**207 358 448 54 668 794 810 947 48

200123 523 628 729 (5000) 79 992 **201**040 70 (300) 124 56 298 318 32 642 835 948 85 **202**096 241 68 469 81 550 613 (500) 22 50 795 849 89 930 **203**058 135 38 76 208 66 320 72 520 27 611 (300) 23 30 869 **204**046 559 65 950 **205**009 65 110 29 76 (1500) 98 207 345 54 38 414 29 65 570 (3000) 857 98 909 83 **206**010 17 41 77 438 570 77 734 960 **207**212 332 522 613 **208**029 261 62 515 692 717 84 [illegible] **209**074 (10000) 134 43 208 24 558 635 41 765

210013 62 73 285 306 44 672 712 822 38 **211**050 210 30 305 417 579 612 53 (500) 709 (500) 850 **212**016 354 600 780 9[illegible] (300) 950 **213**016 267 406 674 99 707 (300) 56 (500) 885 **214**0[illegible] 71 535 741 **215**156 278 308 97 416 698 719 62 878 910 **216**051 295 57 312 511 18 839 55 (1500) 794 557 (1500) 68 **217**052 217 28 59 311 (1500) 76 [illegible] 9 65 627 35 743 967 **218**018 45 127 412 9[illegible] 321 49 65 **219**201 (500) 496 678 840 (500) 957

220036 249 472 665 718 (500) 19 815 (3000) 33 42 994 **221**063 (500) 121 385 412 628 77 705 19 28 37 73 972 **222**116 354 59 446 (300) 75 678 739 57 76 **223**076 123 222 55 574 657 834 81 **224**054 215 36 420 705 17 824 960 **225**402 10 599

Verlag von D. Schütz & Co.; — Druck von Th. Schatzky; — sämmtlich in Breslau.

Verantwortlich mit § 7 des Preßgesetzes W. Gerhardt; — Expedition und Redaction: Neue Graupenstraße 5,6 — Verlag von D. Schütz & Co.
Druck von Th. Schatzky — sämmtlich in Breslau.